

Punkt für Punkt.

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Angaben in Mio €	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Auftragseingang	1.090	1.113	1.161	1.127	1.007
Umsatzerlöse ¹⁾	1.072	1.178	1.160	1.233	1.108
Auslandsumsatz in Prozent	82,0	79,9	81,1	81,7	83,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ¹⁾	140	89	20	-14	-246
in Prozent vom Umsatz	13,1	7,6	1,7	-1,1	-22,2
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	86	71	-45	-88	-263
in Prozent vom Umsatz	8,0	6,0	-3,9	-7,1	-23,7
Investitionen ²⁾	40	76	119	84	58
Forschungs- und Entwicklungskosten	107	105	105	108	107
Bilanzsumme	1.956	2.070	2.157	2.232	2.351
Anlagevermögen	1.317	1.401	1.487	1.487	1.513
Eigenkapital	692	763	774	755	492
Gezeichnetes Kapital	659	659	714	779	779
Eigenkapitalquote in Prozent	35,4	36,9	35,9	33,8	20,9
Ergebnis je Aktie in € ³⁾	0,33	0,27	-0,16	-0,29	-0,87
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in € ⁴⁾	1,99	2,34	3,04	1,55	0,56
Börsenkapitalisierung zum Geschäftsjahresende	512	602	847	472	171
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ⁵⁾	5.399	5.382	5.440	5.463	5.437

¹⁾ Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) mit Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017. Vorjahreswerte nicht angepasst

²⁾ Ohne Finanzanlagevermögen

³⁾ Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag ohne eigene Anteile

⁴⁾ Xetra-Schlusskurs, Quelle Kurse: Bloomberg

⁵⁾ Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, Prozent usw.) auftreten.

Inhalt

LAGEBERICHT	2	Risiken und Chancen	15
Grundlagen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	2	Risiko- und Chancenmanagement	15
Geschäftsmodell der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	2	Risiko- und Chancenbericht	18
Unternehmensprofil	2	Prognosebericht	26
Standorte	2	Rechtliche Angaben	28
Unsere Agenda	2	Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat	28
Organisation	5	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB	39
Forschung und Entwicklung	5	Nichtfinanzieller Bericht	41
Wirtschaftsbericht	6	Angaben zu eigenen Anteilen	41
Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung	6	Erklärung zur Unternehmensführung	41
Geschäftsverlauf	8	JAHRESABSCHLUSS	42
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	10	Gewinn- und Verlustrechnung	43
Mitarbeiter	13	Bilanz	44
Nachhaltigkeit	14	Anhang	45
		Entwicklung des Anlagevermögens	46
		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	67
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
		Weitere Informationen (Teil des Anhangs)	75
		Aufstellung des Anteilsbesitzes	76
		Angaben zu den Organen	80

LAGEBERICHT

Grundlagen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Geschäftsmodell der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Unternehmensprofil

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist das Mutterunternehmen des Heidelberg-Konzerns. Das Unternehmen ist seit vielen Jahren ein wichtiger Anbieter für die globale Druckindustrie und entwickelt, produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen für den Werbe- und Verpackungsdruck. Neben der Herstellung von Druckmaschinen und Geräten zur Druckplattenbebildung vertreibt das Unternehmen Ersatzteile und bietet umfassenden Service; seine Expertise im Präzisionsmaschinenbau bietet es im Rahmen der Auftragsfertigung auch anderen Unternehmen an. Wir bieten unseren Kunden alle auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Komponenten für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit und stellen integrierte und zuverlässige Produktionsprozesse, wirtschaftlich optimale Investitionen sowie den reibungslosen Zugang zu allen benötigten Materialien zur Verfügung.

Unsere Mission ist es, die digitale Zukunft unserer Branche zu gestalten. Mit unserem integrierten Lösungsangebot und neuen digitalen Geschäftsmodellen nimmt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft eine führende technologische Rolle ein. Der Schwerpunkt liegt auf der konsequenten »End-to-end«-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung, also vor allem auf integrierten Systemlösungen für Maschinen, Software, Verbrauchsgüter und Performanceservices. Zudem nimmt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Konzernfunktionen wahr.

Standorte

Zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gehören die folgenden fünf deutschen Standorte: Heidelberg, Wiesloch-Walldorf, Brandenburg, Neuss und Kiel. Am Standort Heidelberg befindet sich unsere Print Media Academy, in der im Wesentlichen Geschäftsleitungsräume sowie Schulungs- und Seminarräume untergebracht sind. Bogenoffsetdruckmaschinen werden im Produktionsverbund an unseren spezialisierten Standorten gefertigt. Dreh- und profilförmige Teile liefert unser Werk Brandenburg, Modellteile, Elektronikkomponenten und Versuchsteile werden im Werk Wiesloch-Walldorf produziert. Hier montieren wir auch den größten Teil der Bogenoffset-

druckmaschinen sowie die Digitaldrucksysteme. Neben der Forschung und Entwicklung in unserem Innovationszentrum ist auch der Service für die Druckvorstufe am Standort Wiesloch-Walldorf angesiedelt. Am Standort Neuss erfolgt der Service für den Produktbereich Postpress Packaging (Faltschachtelklebe- und Stanzmaschinen). Der fünfte Standort ist Kiel. Er leistet Entwicklungsarbeit sowie Service für die Druckvorstufe.

Unsere Agenda

Neuausrichtung auf Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung

Mit der Bekanntgabe eines Maßnahmenpakets im März 2020 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung angestoßen, die das Unternehmen zukünftig konsequent auf Profitabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung ausrichtet. Wichtige Elemente der zukünftigen Strategie sind die Fokussierung auf das profitable Kerngeschäft und die damit einhergehende Trennung von verlustbringenden Aktivitäten sowie integrierte Lösungsangebote mit neuen digitalen Geschäftsmodellen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Anpassung der Strukturkosten auf allen Ebenen und eine Optimierung unseres Produktionsnetzwerks. Finanzielle Stabilität bildet dabei das Fundament dieser Neuausrichtung. Durch die Rückübertragung von rund 359 Mio € aus dem Treuhandvermögen des im Geschäftsjahr 2005/2006 gegründeten Heidelberg Pension Trust e. V. in das Unternehmen erhöht die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Liquidität signifikant und verbessert ihre Finanzierungsstruktur durch den Abbau von Verbindlichkeiten deutlich. Damit kann die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Neuausrichtung zielgerichtet vorantreiben.

Dabei setzt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, die auch zentrale Aufgaben innerhalb des Heidelberg-Konzerns übernimmt, auf den Ausbau der bestehenden Markt- und Technologieführerschaft und die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2017/2018 angestoßenen digitalen Agenda des Unternehmens. Das Unternehmen wird auch in Zukunft von seiner einzigartigen Position als Gesamtsystemanbieter von Maschinen unterschiedlicher Drucktechnologien, Verbrauchsmaterialien, Software und Services profitieren. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sieht sich als Partner der Kunden und technologische Vorreiterin bei der Automatisierung der Druckprozesse über die gesamte Wertschöp-

fungskette des Offsetdrucks und der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse im Verpackungs-, Etiketten- und Werbedruck.

Die Kundenbindung wird durch die Unterstützung über den gesamten Lebenszyklus beim Kunden gestärkt. Grundlage des zukünftigen operativen Erfolgs des Unternehmens sind unsere weltweit installierte Maschinenbasis, ihre digitale Anbindung und Vernetzung, die Daten, die sie liefert, und die technologischen Fähigkeiten zur verstärkten Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). Hierdurch ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft in der Lage, Effizienz, Profitabilität und den Erfolg des Kunden gerade in den aktuell sehr dynamischen und anspruchsvollen Zeiten zu steigern. Hierfür werden den Kunden auch seit 2018 nutzungsabhängige Vertragsmodelle angeboten, bei denen wir mit dem gesteigerten Output des Kunden wachsen können.

Unser strategischer Fokus liegt zum einen in den Wachstumspotenzialen der jeweiligen Marktsegmente und auf der Profitabilität jeder Aktivität und Dienstleistung. Daher wird sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft noch im Geschäftsjahr 2020/2021 von den Aktivitäten im großformatigen Bogenoffsetdruck und der Primefire 106 im Digitaldruck trennen. Dies geschieht über geeignete Partnerschaften oder über die Einstellung der Aktivitäten.

Fokus auf profitables Kerngeschäft und digitale Wertschöpfung

Mit dem Kerngeschäft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft bedienen wir Kunden des Verpackungs- und Akzidenzdrucks.

Im Bogenoffsetdruck liegt der Fokus auf den zentralen Kundenbedürfnissen: immer komplexere Druckaufträge in kürzester Zeit mit einer konstant hohen Produktivität und Qualität zu ermöglichen. Der Heidelberg-Konzern bietet das gesamte Know-how und die digital vernetzten Plattformen an, um den Druckprozess vom smarten Printshop hin zu einer smarten Druckmedien-Industrie weiterzuentwickeln. Grundlage dieser strategischen Weiterentwicklung bleibt die hohe Innovationskraft und Technologieführerschaft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hierfür wurden Ende 2018 im neuen Innovationszentrum am Standort Wiesloch-Walldorf konsolidiert. Der Schwerpunkt der zukünftigen Investitionen liegt auf der konsequenten ›End-to-end‹-Digitalisierung der Kundenwertschöpfung von der Auftragsannahme bis hin zur Weiterverarbeitung.

Aufgrund der großen Bedeutung der Datennutzung und Vernetzung aller Prozessbeteiligten steht auch der weitere Ausbau des Softwareangebots im Fokus. Der Produktionsworkflow Prinect, die etablierten Managementinforma-



tionssysteme zur zentralen betriebswirtschaftlichen Steuerung und der Heidelberg Assistant sind hierbei die Schlüsselfaktoren für die digitale Zusammenarbeit mit dem Kunden.

All diese Aktivitäten bilden den starken Kern des Geschäfts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, in dem das Unternehmen sich auch weiterhin dem Thema Smart Print Shop und künstlicher Intelligenz (KI) verschreibt. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft will die damit einhergehende digitale Transformation weiter vorantreiben, um ihre Kunden in der Verbesserung ihrer betrieblichen Abläufe mit der richtigen Technologie zu unterstützen.

Nutzung von Big Data und Partizipation am Output über erweitertes Angebot

Die Konsolidierung des Druckmarktes auf immer größere, industrialisierte Druckbetriebe schreitet voran. Um ihnen größtmögliche Effizienz und Produktivität zu ermöglichen, greift die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft auf das einzigartige Daten-Know-how der mehr als 13.000 installierten Heidelberg-Druckmaschinen und die zur Datenübertragung eingebauten rund 25.000 Heidelberg Prinect-Module zurück. »Big Data« ist ein zentraler Baustein des zukünftigen Erfolgs des etablierten Heidelberg Smart Print Shops, der eine intelligente Vernetzung und Automatisierung aller Komponenten und Prozesse, bei der der Bediener nur noch bei Bedarf in die autonom ablaufende Prozesskette eingreifen muss, ermöglicht.

Da sich die Wertschöpfung der Industrie mit höherer Auslastung zunehmend von den Maschinen auf das Service-, Software- und Verbrauchsangebot verschiebt, bietet der Heidelberg-Konzern als einziger Anbieter der Branche seinen Kunden ein Komplettangebot aus Maschine, Services, Verbrauchsgütern, Beratung und Software modular bis hin zu einem alle Themen umfassenden Gesamtvertrag an. Durch das datengestützte Zusammenspiel aller aufeinander abgestimmten Einzelkomponenten wird eine deutliche Steigerung der Gesamtanlageneffektivität und -auslastung und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit beim Kunden erreicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 fassen wir die entsprechenden Produktangebote unter dem Namen »Print Site Contracts« zusammen. Darin werden Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer betriebenen Maschine angeboten: modular für Verbrauchsmaterialien und Service (Lifecycle-Smart-Angebote) oder erweitert um unser Prinect-Software-Angebot (Lifecycle-Plus-Angebote). Darüber hinaus bietet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft seit Ende 2017 das Subskriptionsmodell an. Hierbei bezahlt der Kunde nicht mehr für die einzelnen Komponenten, sondern performanceabhängig über die Anzahl der bedruckten Bogen. Dieses Geschäftsmodell garantiert der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft stetige, planbare Einnahmenströme über einen längeren Zeitraum, unabhängig vom volatilen Neumaschinengeschäft. Es ist direkt verbunden mit dem steigenden Druckproduktionsvolumen und einem entsprechend höheren »Share of Wallet«, also einer höheren Wertschöpfung je Auftrag.

Konsequente Fokussierung auf Steigerung der Profitabilität

Neben der Konzentration auf das rentable Kerngeschäft umfasst die strategische Neuausrichtung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft auch eine nachhaltige Anpassung von Produktions- und Strukturkosten. Die damit verbundenen Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Mitarbeitervertretern so sozialverträglich wie möglich erfolgen sollen, sind unabhängig von der aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie. Derzeit sind die konkreten Auswirkungen der hieraus zu erwartenden globalen Rezession weder zeitlich noch in ihren Konsequenzen auf die operative Entwicklung quantifizierbar.

Dementsprechend behält sich der Vorstand ergänzende Maßnahmen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Profitabilität vor. Von den für die Umsetzung des bereits angekündigten Maßnahmenpakets notwendigen Aufwendungen ist der überwiegende Teil im Geschäftsjahr 2019/2020 verbucht worden. Die hieraus erwarteten Einsparungen sollen sich ab dem Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 positiv auswirken. Insgesamt rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft durch die Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen mit nachhaltigen Ergebnisverbesserungen.

Organisation

Entsprechend dem operativen Geschäft war die interne Berichtsstruktur der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2019/2020 in die folgenden Segmente eingeteilt: Heidelberg Digital Technology und Heidelberg Lifecycle Solutions.

Das Segment Heidelberg Digital Technology umfasst das Bogenoffset-Geschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck. Neben der hiermit einhergehenden Verantwortung für das globale Produktportfolio einschließlich der strategischen Produkt-Roadmap werden auch die Kernfunktionen für den gesamten Wertschöpfungsprozess – also Forschung und Entwicklung, Einkauf und Produktion – weiterhin im Verantwortungsbereich dieses Segments angesiedelt und in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich mit globalen Mandaten ausgestattet.

Das Segment Heidelberg Lifecycle Solutions bündelt die Geschäfte Lifecycle Business (Service, Consumables), Software Solutions sowie Heidelberg Platforms (Angebote außerhalb der Printmedien-Industrie). Hier leisten wir für den Kunden einen deutlichen Mehrwert, indem wir mit zugeschnittenen Lösungen und neuen Geschäftsmodellen den gesamten Wertschöpfungsprozess unserer Kunden adressieren.

Innerhalb der Segmente ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft in sogenannte Business Units (BUs) gegliedert. Jede Business Unit formuliert für ihren jeweiligen Teilmarkt Pläne, um das Potenzial des Marktes optimal auszuschöpfen. Die zentral organisierten Funktionen Entwicklung, Produktion, Service, Vertrieb und Verwaltung leiten aus diesen Plänen Zielvorgaben ab und setzen sie um. Durch diesen Organisationsansatz können wir unsere Strategien auf Ebene der Teilmärkte definieren, erhalten aber die Synergien in den Funktionen und das Prinzip »One Face to the Customer«.

Forschung und Entwicklung

Das vergangene Geschäftsjahr war das erste nach dem vollständigen Umzug der Entwicklungsabteilung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft vom Standort Heidelberg in das neue Innovationszentrum (IVZ) am Standort Wiesloch-Walldorf. Hier arbeitet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft daran, auch künftig der Technologieführer in der Druckbranche zu sein und den digitalen Transformationsprozess in der Branche zu gestalten.

Im vergangenen Geschäftsjahr standen vor dem Hintergrund der für Juni 2020 angesetzten und mittlerweile aufgrund der Corona-Krise auf April 2021 verschobenen Branchenleitmesse drupa alle Entwicklungstätigkeiten im Zeichen der bevorstehenden Messe. Traditionell ist die drupa das Vehikel der Branche, um die neuesten Innovationen einem international breiten Publikum vorzustellen. Im Fokus der Aktivitäten im Bereich Offset- und Digitaldruck stand daher das Ziel, Antworten auf die wichtigsten Kundenanforderungen zu finden: Wie wickelt man immer komplexere Aufträge in kürzester Zeit ab? Wie erzielt man unabhängig vom Bediener eine konstant hohe Produktivität und Qualität? Wie sichert man die Zukunft im globalen Wettbewerb? Wie digitalisiert man sein Lieferanten- und Kundenmanagement? Wie reagiert man auf den Fachkräftemangel und unterstützt seine Mitarbeiter? Im Ergebnis kündigte die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im letzten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres neben vielen weiteren Neuerungen die konsequente Weiterentwicklung ihres bereits zur drupa 2016 vorgestellten Push-to-Stop-Konzepts und in Verbindung damit den Serienstart der intelligentesten und automatisiertesten Speedmaster-Generation aller Zeiten an.

Die Weiterentwicklung macht im Offsetbereich die Push-to-Stop-Funktionalität und die Prinect-Cloudschnittstelle für jede neue Speedmaster-Maschine verfügbar. Darüber hinaus gelangen erste Anwendungen auf Basis künstlicher Intelligenz (KI), beispielsweise im Bereich der Wascheinrichtung, zur Serienreife. Mit der Unterstützung intelligenter Assistenten erleichtern wir unseren Kunden die Arbeit. Künstliche Intelligenz (KI) vereinfacht dabei Arbeitsabläufe und erlaubt schnellere Entscheidungen auf einer breiten Datenbasis mit Echtzeitinformationen sowie Vorhersagen jenseits menschlicher Fähigkeiten. Eine

smarte Produktionsumgebung entscheidet deutlich effizienter und effektiver über die Reihenfolge von Druckplatten, Farbkurven, Waschprogrammen, Trocknereinstellungen oder Pudermengen als der Mensch. Künstliche Intelligenz (KI) wird damit zum Schlüssel für mehr Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft führt alle drupa-Neuheiten unabhängig von der Verschiebung der Messe wie geplant in den Markt ein.

Der digitale Wandel innerhalb der Druckbranche schreitet weiter voran, und in vielen Druckereien dreht sich weiterhin alles um das Thema Digitalisierung. Das gilt besonders im Hinblick auf die Digitalisierung aller wertschöpfenden Prozesse, die neue Geschäftsmodelle und damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

Im Fokus der zahlreichen Entwicklungsprojekte steht der Ausbau des Kerngeschäfts mit der Weiterentwicklung der Push-to-Stop-Technologie für den autonomen Druck, bei dem der Mensch nur noch in Prozesse eingreift, die das System selbst nicht lösen kann. Darüber hinaus arbeiten verschiedene Entwicklungsteams an der Digitalisierung sämtlicher Prozesse in Druckereien, dem Smart Print Shop, und dem weiteren Ausbau digitaler Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel »Heidelberg Subscription«, bei denen Kunden verstärkt für den Nutzen, den ihnen ein System verschafft, bezahlen.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat ihren Entwicklungsprozess auf Offenheit angelegt. So können Kunden, Lieferanten, Partnerunternehmen und auch Mitarbeiter jederzeit bei Bedarf in den Prozess integriert werden. Dies dient der Kosteneffizienz und dem Kundennutzen.

Das IVZ ist die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks, das die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit weiteren Tochtergesellschaften betreibt. Unsere Entwicklerinnen und Entwickler arbeiten im gesamten Netzwerk in den Bereichen Drucktechnologie, inklusive Druckvorstufe und Weiterverarbeitung, Steuerungen, Antriebssysteme und Software, inklusive Bedienoberflächen sowie Verbrauchsmaterialien.

626 Mitarbeiter und damit rund 12 Prozent unserer Belegschaft sind im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig. Im Berichtsjahr haben wir 107 Mio € – das entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent des Umsatzes – in die Forschung und Entwicklung investiert.

Wirtschaftsbericht

Mit der Ankündigung des Maßnahmenpakets zur Neuausrichtung des Unternehmens hat sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein klares Ziel gesetzt: Profitabilität.

Die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft umfasst neben der Funktion als größte operative Gesellschaft auch die Funktion als Holding- und Muttergesellschaft des Heidelberg-Konzerns. Das Geschäft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft stellt einen Ausschnitt der Gesamtgeschäftstätigkeit des Heidelberg-Konzerns dar und wird auf Basis der Leistungsindikatoren des Heidelberg-Konzerns gesteuert. Einen umfassenden Einblick in diese Leistungsindikatoren und deren Aussagen kann nur der Konzernabschluss des Heidelberg-Konzerns vermitteln.

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 2,3 Prozent weiter an Fahrt verloren, die geringste Rate seit der Finanzkrise im Jahr 2009. Vor allem die durch wieder zunehmenden Protektionismus ausgelösten Handelsspannungen und deren Auswirkungen auf die Exporte und die Industrieproduktion bremsen die Weltwirtschaft erheblich.

Besonders schwach war die Entwicklung in Japan, wo das Bruttoinlandsprodukt als Folge von Naturkatastrophen und einer Mehrwertsteueranhebung nur um 0,7 Prozent zulegte. Im Euroraum und im Vereinigten Königreich hingegen wurde ein Wachstum von 1,4 Prozent verzeichnet. Unter den großen Wirtschaftsräumen blieb lediglich die Produktion in den Vereinigten Staaten mit 2,3 Prozent merklich aufwärtsgerichtet, wenngleich auch hier die Dynamik mäßig war.

Die Konjunktur in den Schwellenländern entwickelte sich insgesamt sehr verhalten. In China hat sich die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts weiter auf zuletzt 6,1 Prozent im Vorjahresvergleich abgeschwächt. Die Produktion in den übrigen asiatischen Schwellenländern wurde ungeachtet dessen insgesamt weiter in recht hohem Tempo ausgeweitet. Eine wichtige Ausnahme ist allerdings Indien, wo sich die wirtschaftliche Dynamik im Sommerhalbjahr stark abgeschwächt hat. Die Konjunktur in den Ländern Mittel- und Osteuropas hat sich seit 2018 ange-

sichts der Konjunkturschwäche im Euroraum überraschend robust gezeigt, allerdings hat sich das Expansionstempo im Laufe des Jahres 2019 merklich verlangsamt. Lateinamerika hingegen leidet immer noch unter tiefgreifenden strukturellen Schwächen, umso erfreulicher war die leichte Belebung der Konjunktur in Brasilien.

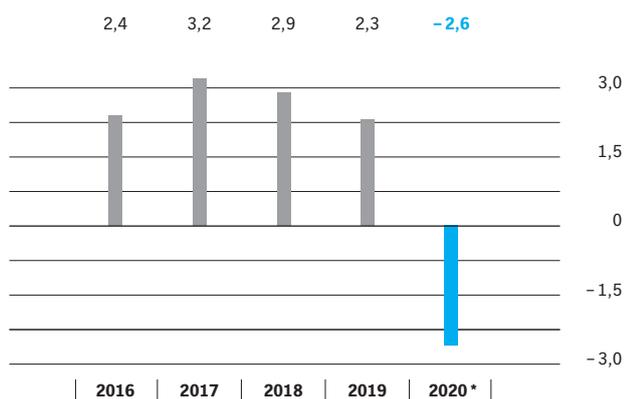
In Deutschland zeigte sich das Jahr 2019 aufgrund der deutlich zurückgehenden Industrieproduktion im Zeichen des Abschwungs und legte nur noch um 0,6 Prozent zu.

Die preisbereinigte Produktion im deutschen Maschinenbau hat nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr aufgrund des gesunkenen Auftragsvolumens ihr Vorjahresniveau um 3,2 Prozent (Stand: März 2020, noch vorläufiges Ergebnis; es stehen noch Korrekturen aus) verfehlt. Auch im Fachzweig Druck- und Papiertechnik gingen die Aufträge für Druckereimaschinen preisbereinigt um 6 Prozent zurück, während die Umsätze um 2 Prozent zulegen konnten.

Das erste Quartal des Kalenderjahres 2020 stand weltweit im Zeichen der Covid-19-Pandemie, die sich rasant und massiv auf die Wirtschaftstätigkeit auswirkte und einen globalen Abwärtsschwung einleitete. Eine globale Rezession für das Gesamtjahr 2020 wird als wahrscheinlich angesehen.

Veränderung BIP weltweit¹⁾

Angaben in Prozent



* Prognose

¹⁾ Daten durch die ›Straight Aggregate‹-Methode ermittelt

Bei Verwendung der ›Chain Weighted‹-Methode ergäben sich folgende Werte: 2016: 2,8%; 2017: 3,5%; 2018: 3,2%; 2019: 2,6%; 2020*: -2,6%

Quelle: Global Insight (WMM); Kalenderjahr; Stand: April 2020

Das weltweite Druckproduktionsvolumen liegt seit Jahren bei mehr als 400 Mrd € jährlich. Im Jahr 2024 soll dieser Wert 415 Mrd € betragen. Innerhalb des Marktes gibt es drei grundlegende Trends mit interessanten Wachstumschancen. Der **ERSTE TREND** ist regional bedingt: Während in den Schwellenländern das Druckvolumen insgesamt weiter wächst, sind die Druckdienstleister in den Industrienationen sehr dynamischen und sich stark verändernden Marktparametern ausgesetzt.

Dabei führen die zunehmende Substitution von Verlagszeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung zu einem Rückgang der entsprechenden Umsätze. Dieser wird teilweise durch die Zunahme von Veredelung bei den Druckprodukten, vor allem im Kosmetikbereich, und Individualisierung kompensiert, da sie den Wert einzelner Druckprodukte erhöhen. Dies gilt insbesondere für den insgesamt wachsenden Verpackungs- und Etikettendruckmarkt.

Der **ZWEITE TREND** liegt in der verwendeten Drucktechnologie. Mit rund 35 Prozent Anteil am Druckvolumen ist der Bogenoffsetdruck nach wie vor die am häufigsten verwendete Drucktechnologie. Der Digitaldruck konnte seinen Anteil am weltweiten Druckvolumen seit dem Jahr 2000 auf rund 18 Prozent kontinuierlich ausbauen und wird durch den Trend zur Individualisierung sowie im Hinblick auf die wachsende Anforderung für schnelle Turnaround-Zeiten weiter an Bedeutung gewinnen.

Der **DRITTE TREND** ist durch den Strukturwandel geprägt, der über alle Bereiche der Druckindustrie hinweg durch die Industrialisierung, Automatisierung und Digitalisierung weiter vorangetrieben wird. Standen früher die drei Erfolgsfaktoren Produktivitäts- beziehungsweise Preisvorteile, Druckqualität und lokale Nähe zum Kunden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, haben sich diese Faktoren im Zeitablauf verändert und den Konsolidierungsprozess der Druckindustrie begünstigt.

Produktivitätsvorteile lassen sich heutzutage durch den Einsatz von Software und einen höheren Automatisierungsgrad realisieren. Dadurch kann die Auslastung und schlussendlich die Gesamtanlageneffektivität gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die Druckqualität weniger bediener-, sondern stärker systemabhängig geworden ist und aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in modernes Hochleistungsequipment immer weniger Differenzierungspotenzial bietet.

Damit einher geht ein zunehmender Preiswettbewerb, der wiederum den Druck auf die Produktivität verstärkt. Daher beobachten wir global das Wachsen immer größerer, meist international agierender Druckmedien- und Verpackungskonzerne, verbunden mit einem Rückgang bei insbesondere kleinen, eher handwerklich geprägten, aber auch bei mittelständischen Unternehmen.

Zu guter Letzt hat das Internet die lokale Nähe zum Kunden durch weltweit transportable Daten ersetzt. Diese Entwicklung wird auch Web-to-Print (WTP), E-Business-Print oder Online-Print genannt und bezeichnet Produktionsverfahren zur internetbasierten Übermittlung oder Erstellung von Drucksachen.

Kürzere Produktionszeiten, Workflow-Automatisierung sowie ein regelmäßiges Überprüfen und Anpassen der Kosteneffizienz bestimmen zunehmend den Alltag der Druckbetriebe. Voraussetzung für die Erschließung von Auslastungs- und Produktivitätspotenzialen sind neben der Skalierung der Betriebsgröße die Bündelung von Druckkapazitäten und vor allem die Digitalisierung, das heißt die von Software gesteuerte Prozessoptimierung. Daher nimmt die Datenanalyse und -interpretation sowohl bei uns als auch bei unseren Kunden einen immer höheren Stellenwert ein, um autonome und interaktive Prozesse vernetzt nutzen zu können. Diese Entwicklung mündet vermehrt in Geschäftsinnovationen und neuen Geschäftsmodellen unserer Kunden, die sich in unterschiedlichen Formen neu positionieren: weg vom reinen Vervielfältiger hin zum innovativen und beratenden Dienstleister oder indem sie vor- und nachgelagerte Teile in der Wertschöpfungskette zusätzlich übernehmen. Beispielsweise bedruckt ein Kunde im wichtigen Markt für Verpackungen oftmals nicht nur Faltschachteln, sondern übernimmt auch die Kartonproduktion und das Recycling, was insbesondere bei Lebensmittelverpackungen einen Wettbewerbsvorteil darstellt, da er die Rohstoffqualität so selbst unter Kontrolle hat und mögliche Migrationsprobleme ausschließen kann. Um ihre Leistung differenzieren zu können, müssen Druckereien daher erheblich in die eigene, zunehmend digitale Kundenbeziehung investieren. Digitales Marketing, Internetpräsenz und die Digitalisierung der Bestellwege der Printbesteller sowie Lagerbestandsoptimierung und Logistik werden zunehmend zum kritischen Erfolgsfaktor.

Unsere Mission lautet daher, die Druckereien bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Damit unsere Kunden sich künftig auf ihre Geschäftsinnovationen oder neue Geschäftsmodelle konzentrieren können, setzen wir verstärkt auf hohe Automatisierungsgrade (beispielsweise mit unserer Push-to-Stop-Philosophie) und Vernetzung der Druckerei zu einem Smart Print Shop. Seit Ende 2017 bieten wir auch unterschiedliche Subskriptionsmodelle (siehe Kapitel ›Unsere Agenda‹) an und richten uns damit noch stärker auf die digitale Zukunft aus.

Der Einsatz von Software wird nicht nur zum Schlüssel für wachsende Druckbetriebe, sondern für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als führenden Anbieter von Investitionsgütern der Printmedien-Industrie zur Schlüsselqualifikation für die Transformation in ein neues digitales Geschäftsmodell, das in gleicher Weise an der Industrialisierungsentwicklung seiner Kunden partizipiert. Ein Meilenstein auf dem Weg der digitalen Transformation war die Markteinführung des Heidelberg Assistant, einer Digitalisierungslösung, die die Kunden-Lieferanten-Beziehung auf eine neue, digitale Grundlage stellt. Bereits heute nutzen mehr als 1.000 Kunden die Vorteile des Heidelberg Assistant. Er liefert unseren Kunden Daten und Informationen, die es ihnen ermöglichen, einen reibungslosen Ablauf ihrer Prozesse beziehungsweise den smarten und effizienten Betrieb ihrer Druckerei zu bewerkstelligen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr stand spürbar unter dem Einfluss der zunehmenden Investitionszurückhaltung aufgrund der konjunkturellen Eintrübung, die sich im vierten Quartal durch die weltweite Covid-19-Pandemie nochmals massiv verstärkte. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Geschäftsverlauf hat der Heidelberg-Konzern die Prognose für das Geschäftsjahr 2019/2020 am 17. Juli 2019 und am 20. Januar 2020 angepasst. Die konjunkturbedingte Investitionszurückhaltung vor allem in Europa hatte insbesondere im Equipmentgeschäft einen Produktmix mit insgesamt geringerer Profitabilität bedingt. Am 17. März 2020 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität angekündigt. Das Paket umfasst zum einen die Erhöhung

der Liquidität und eine signifikante Verringerung der Nettoverschuldung durch die nahezu vollständige Rückübertragung (rund 359 Mio €; davon rund 304 Mio € als liquide Mittel und 55 Mio € als Wertpapiere des Anlagevermögens) von Treuhandvermögen in das Unternehmen.

Zum anderen sollen durch die konsequente Fokussierung auf das profitable Kerngeschäft – inklusive der Beendigung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen – sowie einen Personalabbau die Produktions- und Strukturkosten gesenkt und die Profitabilität nachhaltig gesteigert werden. Die Prognose im Konzern für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde aufgrund der erwarteten Restrukturierungsaufwendungen für das Maßnahmenpaket sowie aufgrund des durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nochmals deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Umfelds erneut angepasst. Das Maßnahmenpaket und die Covid-19-Pandemie wirkten entsprechend auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA) und das Ergebnis nach Steuern der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Der Umsatz der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft lag mit 1.108 Mio € (Vorjahr: 1.233 Mio €), entgegen der Prognose, einen Umsatz annähernd auf dem Niveau des Vorjahres zu erzielen, rund 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Auftragseingang lag mit 1.007 Mio € rund 11 Prozent unter dem des Vorjahres (1.127 Mio €).

Unsere Prognose, ein im Vergleich zum Vorjahr moderat sinkendes operatives Ergebnis (EBITDA vor Restrukturierung) zu erreichen, wurde infolge der Zuschreibung des

Beteiligungsbuchwerts an der Heidelberg Americas Inc., Kennesaw/USA, übertroffen. Das operative Ergebnis des Berichtsjahres beträgt 77 Mio € (Vorjahr: 55 Mio €).

Im Berichtsjahr haben wir die Finanzierungsstruktur deutlich optimiert. Durch die Rückübertragung von rund 359 Mio € aus dem Treuhandvermögen des im Geschäftsjahr 2005/2006 gegründeten Heidelberg Pension-Trust e. V. in das Unternehmen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Liquidität signifikant erhöht. Damit soll die Finanzierungsstruktur durch den Abbau von Finanzverbindlichkeiten weiter deutlich verbessert werden.

Das prognostizierte leicht bessere Finanzergebnis fiel mit –16 Mio € deutlich besser aus als im Vorjahr (–72 Mio €). Infolge des Anstiegs der Erträge aus Beteiligungen, die höher waren als erwartet, konnte die Belastung aus dem Rückgang des durchschnittlichen Abzinsungszinssatzes für Pensionen um 47 Basispunkte überkompensiert werden.

Das Ergebnis nach Steuern ist gegenüber dem Vorjahr von –88 Mio € auf –263 Mio € zurückgegangen. Wesentliche Gründe hierfür sind die Aufwendungen für unser am 17. März 2020 angekündigtes umfassendes Maßnahmenpaket und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Prognose, ein auf Vorjahresniveau liegendes Ergebnis nach Steuern zu erzielen, wurde somit in Summe nicht erreicht.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist der Umsatz rückläufig gewesen. Die Kosten für das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie schlugen sich im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA) sowie im EBIT nieder. Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen und gegenläufig durch Erträge aus Beteiligungen beeinflusst. Im Ergebnis führten die beschriebenen Effekte zu einem rückläufigen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -263 Mio € (Vorjahr: -88 Mio €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020
Umsatzerlöse	1.233	1.108
Gesamtleistung	1.281	1.096
EBITDA¹⁾	37	-115
in Prozent vom Umsatz	3,0%	-10,4%
EBIT²⁾	-14	-246
in Prozent vom Umsatz	-1,2%	-22,2%
Finanzergebnis	-72	-16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	2
Ergebnis nach Steuern	-88	-263
in Prozent vom Umsatz	-7,2%	-23,8%

¹⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen

²⁾ Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Der Umsatz betrug im Berichtsjahr 1.108 Mio € (Vorjahr: 1.233 Mio €). Der Umsatzrückgang ist unter anderem durch die Covid-19-Pandemie begründet. Sowohl das Segment Heidelberg Digital Technology lag mit einem Rückgang in Höhe von 102 Mio € auf 874 Mio € (Vorjahr: 976 Mio €) als auch das Segment Heidelberg Lifecycle Solutions, dessen Umsatz im Berichtsjahr 234 Mio € (Vorjahr: 257 Mio €) betrug, unter dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse haben sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickelt. Mit Ausnahme der Region Eastern Europe wurden Umsatzrückgänge in allen Regionen verzeichnet.

	2018/2019	2019/2020
Europe, Middle East and Africa	528	439
Asia/Pacific	369	338
Eastern Europe	114	133
North America	168	160
South America	54	38
	1.233	1.108

Europe, Middle East and Africa (EMEA)

Insbesondere in Deutschland als umsatzbezogenem größtem Einzelmarkt wurde das Umsatzniveau des Vorjahres nicht gehalten. Leichte Steigerungen konnten in kleineren Märkten verzeichnet werden.

Asia/Pacific

Unser wichtiger Markt China hat hohe Umsatzrückgänge aufgewiesen, genauso wie auch die kleineren Märkte Singapur und Australien. Gegenläufig konnten die Umsätze in Japan als zweitgrößtem Einzelmarkt der Region ausgebaut werden.

Eastern Europe

Innerhalb der Region haben Länder wie Russland und die Türkei einen Umsatzanstieg verzeichnet. Dagegen wurden in Rumänien rückläufige Umsatzerlöse erzielt.

North America

Die Region North America hat einen leichten Umsatzrückgang verzeichnet. Innerhalb der Region gab es eine unwesentliche Verschiebung der Umsatzverteilung.

South America

Insbesondere Brasilien und Kuba trugen zu dem Umsatzrückgang in der Region bei, wohingegen in kleineren Märkten Umsatzzuwächse registriert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 103 Mio € auf 166 Mio € (Vorjahr: 63 Mio €) im Wesentlichen aus der Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der Heidelberg Americas Inc., Kennesaw/USA, erhöht. Dies spiegelt die positive Entwicklung der Region North America wider, die trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lediglich einen unwesentlichen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte. Des Weiteren sind Erträge aus dem Verkauf eines Teilbereichs der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft an ein verbundenes Unternehmen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen nahezu unverändert und belaufen sich auf 450 Mio € (Vorjahr: 449 Mio €). Der Einsatz von Instrumenten zur Arbeitszeitflexibilisierung und Kurzarbeit zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal konnten die Personalaufwendungen entlasten. Diesem positiven Effekt standen Restrukturierungsaufwendungen für unser am 17. März 2020 angekündigtes Maßnahmenpaket entgegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 120 Mio € auf 367 Mio € (Vorjahr: 247 Mio €) erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen aufgrund unseres am 17. März angekündigten umfangreichen Maßnahmenpakets zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität. Ein Großteil betrifft Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Personalkapazität. Gegenläufig wirkten sich die geringeren Sondereinzelkosten des Vertriebs aufgrund rückläufiger Provisionen sowie niedrigere Instandhaltungsaufwendungen, rückläufige Reisekosten und gesunkene Mieten, Pachten und Leasing aus.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um 56 Mio € auf –16 Mio € (Vorjahr: –72 Mio €). Im Wesentlichen verantwortlich sind die gestiegenen direkten und indirekten Dividendenerträge von rund 127 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €). Davon betragen die direkten Dividendenerträge 73 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €). Daneben belastete die Reduktion des Abzinsungszinssatzes für Pensionen von 3,07 Prozent auf 2,60 Prozent das Finanzergebnis erneut, jedoch geringer als im Vorjahr.

Der Steueraufwand im Berichtsjahr ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Er ergibt sich vollständig aus angefallener Quellensteuer, unter anderem für erhaltene Dividenden.

Bilanzstruktur

Angaben in Mio €	31.3.2019	in % der Bilanzsumme	31.3.2020	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	1.487	66,6	1.513	64,4
Umlaufvermögen ¹⁾	745	33,4	837	35,6
Bilanzsumme	2.232	100,0	2.351	100,0
Eigenkapital	755	33,8	492	20,9
Sonderposten	7	0,3	7	0,3
Rückstellungen	470	21,1	982	41,8
Verbindlichkeiten ¹⁾	1.000	44,8	870	37,0
Bilanzsumme	2.232	100,0	2.351	100,0

¹⁾ Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um rund 5 Prozent beziehungsweise um 118 Mio € auf 2.351 Mio € erhöht. Das Anlagevermögen ist mit 1.513 Mio € gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Das Umlaufvermögen hat sich mit 837 Mio € gegenüber dem Vorjahr um 92 Mio € erhöht. Auf der Passivseite war das Eigenkapital um 263 Mio € rückläufig. Die Rückstellungen sind im Wesentlichen durch erhöhte Pensionsverpflichtungen um 512 Mio € auf 982 Mio € (Vorjahr: 470 Mio €) angestiegen. Die Verbindlichkeiten inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten sanken gegenüber dem Vorjahr um 130 Mio € auf 870 Mio €.

Innerhalb des Anlagevermögens verringerten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 66 Mio € auf 43 Mio € (Vorjahr: 109 Mio €) sowie das Sachanlagevermögen um 19 Mio € auf 498 Mio € (Vorjahr: 517 Mio €) infolge außerplanmäßiger Abschreibungen, ausgelöst durch die Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets. Gegenläufig haben sich die Finanzanlagen um 110 Mio € auf 972 Mio € (Vorjahr: 862 Mio €) erhöht, im Wesentlichen aufgrund von Zuschreibungen im Rahmen des Wertaufholungsgebots auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Des Weiteren erhöhten sich die Finanzanlagen aufgrund der Rückübertragung von Treuhandvermögen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 55 Mio €.

Innerhalb des Umlaufvermögens gingen die Vorräte gegenüber dem Vorjahr um rund 48 Mio € zurück, hauptsächlich durch unfertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen und Waren. Gegenläufig dazu haben sich die fertigen Erzeugnisse erhöht. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 271 Mio € (Vorjahr: 124 Mio €). Der Anstieg resultiert aus der Rückübertragung von rund 304 Mio € aus dem Treuhandvermögen des im Geschäftsjahr 2005/2006 gegründeten Heidelberg Pension-Trust e. V. in das Unternehmen. Insgesamt lag das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten über dem Vorjahresniveau.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 263 Mio € auf 492 Mio € (Vorjahr: 755 Mio €) ist allein durch den Jahresfehlbetrag (-263 Mio €) begründet. Die Eigenkapitalquote erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 21 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent).

Die Rückstellungen verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg um 512 Mio € auf 982 Mio €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des saldierungsfähigen Deckungsvermögens (-374 Mio €), hauptsächlich bedingt durch die nahezu vollständige Rückübertragung von Treuhandvermögen des Heidelberg Pension-Trust e. V. an die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Daneben sind die sonstigen Rückstellungen angestiegen (+98 Mio €), unter anderem aufgrund unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität.

Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten um 130 Mio € auf 870 Mio € verringert. Im März 2020 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ihre bestehende Wandelanleihe aus Barmitteln teilweise (um rund 41 Mio €) zurückgeführt. Daneben führten die verminderten Geldanlagen von Tochterunternehmen zu einer weiteren Reduzierung (-114 Mio €). Gegenläufig sind die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund erhaltener Anzahlungen im Zuge unseres Maßnahmenpakets zur Erhöhung der Liquidität und der Verringerung der Nettoverschuldung angestiegen (+59 Mio €).

Finanzierungsstruktur: Mittelzufluss aus Treuhandvermögen bewirkt deutliche Verbesserung der Nettoverschuldung und partielle Reduzierung des Finanzierungsrahmens

Die Säulen des Finanzierungsportfolios der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft – Kapitalmarktinstrumente (Unternehmensanleihe und verbleibende Anteile der Wandelanleihe), syndizierte Kreditlinie sowie sonstige Instrumente und Förderdarlehen – sind zum Stichtag mit einem Gesamtvolumen von rund 555 Mio € gut ausbalanciert.

Das ausstehende Volumen der Wandelanleihe wurde zum 30. März 2020 mittels Ausübung der Put-Option durch Anleihegläubiger auf rund 17 Mio € reduziert.

Das Unternehmen plant, die Unternehmensanleihe im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 zurückzuführen. Zeitpunkt und Beschluss zur Umsetzung stehen jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren geschäftlichen Entwicklung in Bezug auf die Auswirkungen der aktuellen weltweiten Covid-19-Pandemie.

Die nur in Teilen gezogene syndizierte Kreditlinie wurde von rund 320 Mio € auf rund 267 Mio € reduziert. Sie verschafft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gemeinsam mit den zum Stichtag vorhandenen Barmitteln finanzielle Flexibilität in Bezug auf die anstehende Neuausrichtung und das operative Tagesgeschäft des Unternehmens.

Wir ergänzen die Finanzierung dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, durch operative Leasingverträge. Andere außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verfügt zum Stichtag über einen stabilen Liquiditätsrahmen.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren an den fünf Standorten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ohne Berücksichtigung von Auszubildenden insgesamt 5.411 Mitarbeiter beschäftigt, 78 weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für uns das wichtigste Kapital. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung gilt es, die Belegschaft auf die künftigen Anforderungen der sich rasch wandelnden Arbeitsumgebung vorzubereiten. Hierzu nutzen wir unter anderem Weiterbildungsangebote zu agilen Methoden der Zusammenarbeit und neue Lernmodelle, wie zum Beispiel das »Micro Learning«, das den Trend des informellen Lernens unterstützt. Durch die prozessuale Strukturierung von kurzen täglichen Lernaktivitäten wird der Übersetzungsaufwand der Lerninhalte minimiert und die Umsetzung der »Lernhäppchen« in alltäglichen Arbeitssituationen erleichtert. Auch in der Führungskräfteentwicklung haben wir unser Angebot mit Impulsvorträgen und Impulsworkshops nochmals erweitert. Ein Schwerpunktthema dabei lautet »Digital

Leadership«. In Veranstaltungen, bei denen die lokalen Führungskräfte sich vor Ort treffen und die internationalen Führungskräfte zugeschaltet werden, entsteht so ein reger Austausch zu aktuellen Themen.

Unsere Ausbildungsquote liegt bei knapp 5 Prozent. Am 1. September beziehungsweise 1. Oktober 2019 starteten 86 Auszubildende und Studenten bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ins Berufsleben. Wir bilden in Deutschland in über zehn Berufsbildern sowie in zahlreichen Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Technik, Medien und Wirtschaft aus.

Anzahl der Mitarbeiter je Standort

	31.03.2019	31.03.2020
Wiesloch-Walldorf	4.718	4.733
Brandenburg	443	434
Kiel	223	218
Heidelberg	78	4
Neuss	27	22
	5.489	5.411
Auszubildende	228	232
	5.717	5.643

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Arbeitnehmerbelange verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter »Investor Relations«, »Berichte und Präsentationen«.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Verbindung von langfristigem ökonomischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil der Umwelt- und Verhaltensstandards unseres Unternehmens – im Hinblick sowohl auf unsere Produkte, unsere Produktionsprozesse und unsere Lieferkette als auch auf den Umgang miteinander und mit unseren Partnern. Die Einhaltung von Umwelt- und Verhaltensstandards ist verbindlich vorgeschrieben, unter anderem in der Umweltpolitik des Unternehmens und in unserem Code of Conduct, die beide auf der Heidelberg-Internetseite veröffentlicht sind.

Nachhaltigkeit ist bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft in der Organisation verankert. Für die Gesellschaft legt der ECO Council, dem der Vorstand mit Verantwortung für das Thema Umwelt vorsteht und dem der Umweltmanagementbeauftragte sowie Vertreter der Bereiche Produktion, Digital Technologies, Produktentwicklung und Produktsicherheit, Lifecycle Solutions

(Service, Consumables), Qualität, Investor Relations/Kommunikation, Legal und Facility Management angehören, ökologische Zielrichtungen und Themen fest. Der bereichsübergreifende ECO-Steuerkreis berät den ECO Council, bündelt Netzwerkaktivitäten, schlägt Umweltstrategie und -programm vor und begleitet die Umsetzung in den einzelnen Bereichen. Weitere Gremien und Arbeitskreise konzentrieren sich auf thematische Schwerpunkte.

Die inhaltliche Ausrichtung unserer Aktivitäten ist durch unsere Umweltpolitik bestimmt, die auf Bewusstseinschärfung, Ressourcenschonung und -effizienz sowie die Reduzierung von Emissionen abzielt. Die Umweltpolitik der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht: www.heidelberg.com/eco.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Investor Relations‹, ›Berichte und Präsentationen‹.

Risiken und Chancen

Als international tätiges Unternehmen ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gesamt- und finanzwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen beziehungsweise positiven Prognoseabweichung führen können. Um in einer vom Wandel geprägten Branche nachhaltig die Marktposition und Profitabilität der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft realisieren zu können, müssen Risiken bewusst eingegangen werden. Die strukturierte Identifikation von Risiken und Chancen ist die Basis für den bewussten Umgang mit Risiken sowie die gezielte Nutzung etwaiger Chancen. Sofern es als für wahrscheinlich erachtet wird, dass identifizierte Risiken oder Chancen eintreten, sind diese in den Aussagen im Prognosebericht berücksichtigt. Der Betrachtungszeitraum für die Einschätzung von Chancen und Risiken beträgt ein Jahr.

Risiko- und Chancenmanagement

Ziele und Strategie

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat zum Ziel, sowohl externe als auch interne Risiken und Chancen, die zu einer Abweichung von den Unternehmenszielen führen könnten, zu erkennen als auch ein risikobewusstes und chancenorientiertes Handeln zu ermöglichen. Gegenstand sind insbesondere jene Risiken im Unternehmen, die wesentlich oder möglicherweise sogar bestandsgefährdend sind. Des Weiteren ist ein Ziel nicht nur die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Chancenmanagementsystem, sondern auch, die Etablierung einer Risikokultur und eine Steigerung des Risikobewusstseins im ganzen Unternehmen sicherzustellen.

Chancen bieten sich sowohl von außen, beispielsweise durch Wandel im Wettbewerbsumfeld, regulatorische Rahmenbedingungen sowie Kundenwünsche, als auch von innen durch Innovation, Entwicklung neuer Produkte, Qualitätsverbesserung und Anpassung eigener Strukturen. Die Identifikation von Chancen erfolgt daher nicht ausschließlich durch das Management oder den Risikoverantwortlichen, sondern auch durch die einzelnen Mitarbeiter.

Aufbau und Ablauf

Auf Rahmenwerk und Leitlinien des Committees of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basieren sowohl das unternehmensweite Risiko- und Chancenmanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS), das unter anderem als Basis für den Rechnungslegungsprozess dient.

Bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist das Risiko- und Chancenmanagement fest in die Unternehmenssteuerung eingebunden. Der Vorstand ist verantwortlich für ein angemessenes Risiko- und Chancencontrolling im Unternehmen. Klare Werte, Grundsätze und Richtlinien helfen dem Vorstand und dem Management dabei, das Unternehmen zu steuern. Die Unternehmensrichtlinien und Organisationsanweisungen geben einen strukturierten Prozess vor, mithilfe dessen im Unternehmen Einzelrisiken, das Gesamtrisiko sowie etwaige Chancen systematisch erfasst und bewertet werden.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als operative Einheit ist in diesen Prozess eingebunden. Risiken werden auf Ebene des Unternehmens erhoben; die risikorelevanten Beobachtungsbereiche sind in den Richtlinien ebenso festgelegt wie die Methoden der Risikodokumentation. Basis für die Einstufung in Risikokategorien ist die mögliche Auswirkung auf das Ergebnis beziehungsweise die Liquidität; die Meldegrenzen sind einheitlich festgelegt. Für die wesentlichen Bereiche wie beispielsweise Einkauf, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Personal, IT, Recht oder Finanzen gibt es einen Risikoverantwortlichen, der in einer standardisierten Form Risiken an das zentrale Konzernrisikomanagement (KRM) meldet. Jeder Risikoverantwortliche ist für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

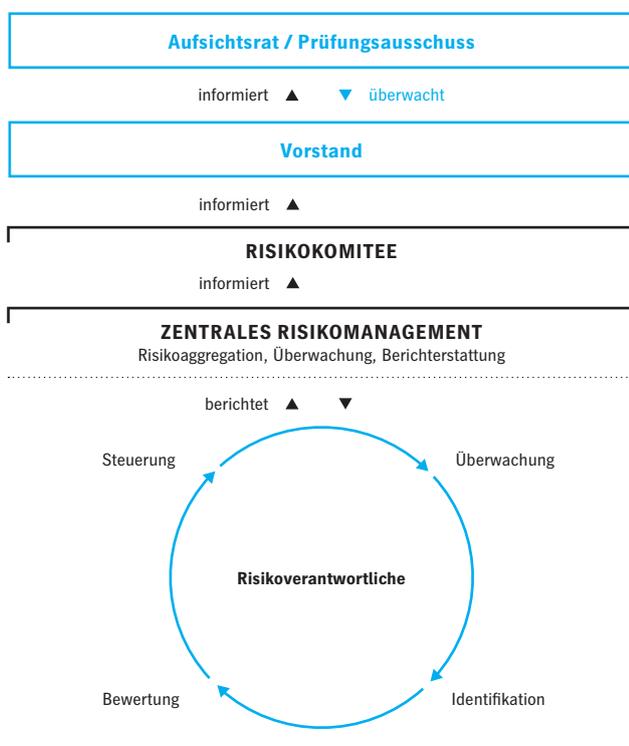
Durch das KRM erfolgt eine Validierung der gemeldeten Risiken, Erfassung derselben im Risikokatalog sowie deren gemeinsame Durchsprache im Risikokomitee.

Das Risikokomitee ist ein bereichsübergreifendes Gremium, dessen Mitglieder eng mit dem KRM hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementprozesses zusammenarbeiten, und wird dazu angehalten, Risiken und Chancen regelmäßig von allen Seiten zu beleuchten. Es besteht aus Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedener Bereiche; es gestaltet den Risikokatalog mit den wichtigsten Risiken und legt unter anderem Wesentlichkeitsgrenzen für die Meldung von Risiken fest. Aus dem Risikokatalog wird durch das KRM der Risikobericht mit den wesentlichen Risi-

ken abgeleitet und an den Vorstand übermittelt. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand regelmäßig den Prüfungsausschuss beziehungsweise direkt den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision prüft entsprechend der Prüfungsplanung die Abläufe des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Wirksamkeit des IKS auf Prozessebene. Ein Vertreter der Internen Revision ist Mitglied des Risikokomitees. Schließlich befasst sich zudem der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, hinterfragt deren Funktionsfähigkeit und lässt sich regelmäßig (teilweise auch von den direkt verantwortlichen Führungskräften) zu Prüfungsplanung und -ergebnissen Bericht erstatten. Des Weiteren beurteilt der Abschlussprüfer gemäß §317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft umfasst die Elemente Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung (vergleiche schematische Darstellung unten).



Identifikation von Risiken und Chancen

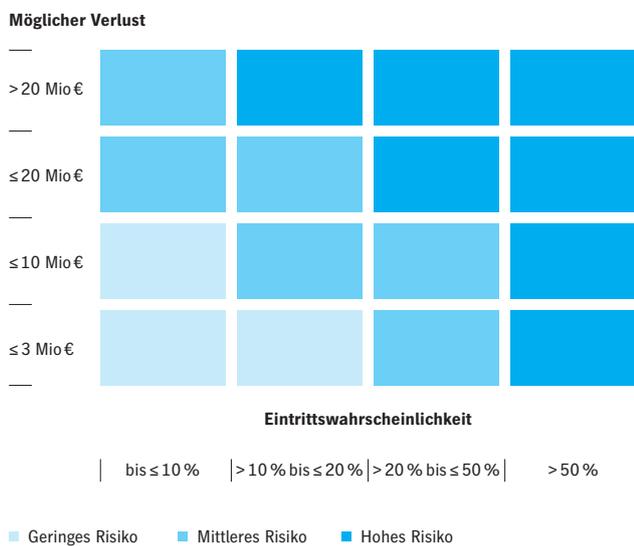
Durch die unternehmensweiten Risikoverantwortlichen erfolgt eine Überwachung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, was zu einer effektiven Risiko- und Chancenidentifikation beiträgt. Darüber hinaus unterstützt das KRM durch Erstellung des Risikokatalogs die Identifikation und Kategorisierung von Risiken und Chancen. Mehrmals jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Katalogs und seiner potenziellen Risikobereiche. Risiko- und Chancenidentifikation ist dabei nicht nur auf externe Risikofaktoren begrenzt, sondern betrachtet auch interne Aspekte, wie beispielsweise interne Prozesse und Projekte, aber auch IT-, Compliance- und Personalthemen. Eine möglichst frühzeitige Identifikation von Risiken und Chancen steht dabei im Vordergrund, um gegebenenfalls zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Bewertung von Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt deren Bewertung. Alle erfassten Einzelrisiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten (Nettobetrachtung) bewertet. Bei der Bewertung werden, soweit möglich, objektive Kriterien oder Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Gleichartige Einzelrisiken werden zu einem aggregierten Risiko zusammengefasst. Die Risikobewertung erfolgt anhand der Dimensionen ›Eintrittswahrscheinlichkeit‹ und ›Schadensausmaß‹ im Prognosezeitraum.

Die Kategorien des Schadensausmaßes werden als ›möglicher Verlust‹ durch quantitative Größen in Millionen Euro, aber auch durch die qualitativen Größen gering, mittel und hoch repräsentiert. Die finale Bewertung eines Risikos erfolgt durch die Eingruppierung der Risiken anhand der beiden Dimensionen der Risikomatrix. Damit wird ein Risiko gesamtheitlich betrachtet als gering, mittel oder hoch eingeschätzt.

Risikomatrix



Steuerung von Risiken und Chancen

Je nach Risiko werden im Zuge der Risikosteuerung geeignete Bewältigungsstrategien definiert. Allgemeine Strategien zur Steuerung von Risiken sind Risikovermeidung, indem eine ursprünglich geplante Aktivität nicht durchgeführt wird, Risikoverringern, mit dem Ziel der Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit, oder Risikotransfer, mit dem Ziel der Reduktion der Folgen bei Risikoeintritt, sowie Risikoakzeptanz, bei der das Risiko bewusst eingegangen wird. Es ist die Aufgabe eines jeden Risikoverantwortlichen, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen sowie Chancen in seinem Bereich zu ergreifen. Als Leitlinie dient die Konzernrichtlinie zum Risikomanagement, die die Grundsätze der Risiko- und Chancensteuerung darlegt. Die interne Leitlinie beinhaltet unter anderem die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Risikokategorien und Wesentlichkeitsgrenzen.

Überwachung von Risiken und Chancen

Eine regelmäßige Risikoüberwachung lässt die Veränderungen von Einzelrisiken erkennen. Anpassungen bei der Risikosteuerung können damit zeitnah in die Initiierung notwendiger Maßnahmen umgewandelt werden. Jeder Risikoverantwortliche ist innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür zuständig, alle ihm bekannten Risiken – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen – periodisch an das Risikomanagement oder auch, wenn nötig, ad hoc zusätzlich an den Vorstand zu melden und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Risikoverantwortliche sind neben der Einhaltung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen für die eigene Überwachung der Risiken und Chancen zuständig. Damit werden die Entwicklungen der sich ständig ändernden Risiken und Chancen sowie die Angemessenheit und Effektivität der aktuellen Risikostrategie von den Risikoverantwortlichen kontinuierlich überprüft.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensrisiken und -chancen werden in die Kategorien ›Strategisch‹, ›Operativ‹, ›Finanzwirtschaftlich‹ sowie ›Recht und Compliance‹ unterteilt. Eine Übersicht der Kategorien mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung sowie deren Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende Tabelle:

Kategorisierung von Risiken und Chancen	Bewertung	Veränderung zum Vorjahr
Strategisch		
Politik und Volkswirtschaft	hoch	konstant
Branche und Markt	hoch	konstant
Operativ		
Informationssicherheit	hoch	konstant
Absatzfinanzierung	hoch	gestiegen
Einkauf	mittel	konstant
Produktion	gering	konstant
Vertriebspartnerschaften	gering	konstant
Personal	mittel	konstant
Finanzwirtschaftlich		
Pensionsverpflichtungen	mittel	konstant
Steuern	mittel	konstant
Währung und Zins	mittel	konstant
Liquidität	mittel	gestiegen
Refinanzierung	mittel	gestiegen
Rating	hoch	gestiegen
Recht und Compliance		
	mittel	konstant

Strategische Risiken und Chancen

Politik und Volkswirtschaft

Die politischen und volkswirtschaftlichen Risiken können einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beziehungsweise auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. So sorgen die Situation an den Außengrenzen der EU und im Nahen/Mittleren Osten sowie die sich daraus ergebenden globalen politischen Spannungen für große Unsicherheit und könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ beeinflussen. Insbesondere die politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie lassen eine negative Beeinflussung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten. Die politischen und volkswirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind derzeit noch nicht zuverlässig abschätzbar, jedoch ist davon auszugehen, dass die in diesem Zuge eingeschränkte Freizügigkeit im Personen- und Warenverkehr sich – trotz der

massiven staatlichen Unterstützungsprogramme (beispielsweise Kurzarbeitergeld, Zuschüsse und Förderkredite) – auf Lieferketten, das weltweite Nachfrageverhalten und somit letztendlich auf die Ertragslage auswirken werden.

Die Weltwirtschaft befindet sich nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits aufgrund der Covid-19-Pandemie in einer Rezession, und auch für Deutschland wird für das Jahr 2020 ein negatives Wachstum erwartet.

So wird gemäß einem Sondergutachten der sogenannten Wirtschaftsweisen von Ende März 2020 das deutsche Bruttoinlandsprodukt in einer Bandbreite von –2,8 Prozent bis –5,4 Prozent erwartet. Insbesondere für Unternehmen der Investitionsgüterbranche ist die Erwartung für 2020 stark eingetrübt. Vor dem Hintergrund der Risiken aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Herunterfahrens ganzer Volkswirtschaften (Lockdown) sind andere wirtschafts- und finanzpolitische Risiken derzeit in den Hintergrund getreten. Es ist zu erwarten, dass mögliche Risiken aus Handelsstreitigkeiten zwischen den USA, China und Europa nach der Bewältigung der Covid-19-Pandemie wieder stärker in den Fokus rücken. Dann werden sich auch die finanzwirtschaftlichen Folgen dieser Krise in einem erhöhten Verschuldungsgrad von Unternehmen und Staaten niederschlagen. Deren Auswirkung auf das Nachfrageverhalten sowie die Zusammenarbeit der Staaten innerhalb der EU sowie des Euro-Währungsraums ist derzeit nicht abschätzbar. Das bislang viel diskutierte Risiko Fachkräftemangel hat im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld für viele Unternehmen eine geringere Priorität, es wird jedoch vermutlich bei einer einsetzenden wirtschaftlichen Erholung wieder an Bedeutung gewinnen.

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) erwartet für das Jahr 2021 ein globales Wirtschaftswachstum auf dem Niveau, wie es ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Und auch für den für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wichtigen Absatzmarkt China wird, nach einer temporären Schockstarre im Jahr 2020, wieder eine Zuwachsrate im Jahresvergleich von bis zu 8 Prozent erwartet. Auch für Deutschland gehen die Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2021 wieder von einer wirtschaftlichen Erholung aus. Diese Erwartung wird gestützt durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die expansive Geldpolitik der Notenbanken in den USA und Europa sowie mögliche Aufholeffekte, wenn die Unterstützungsmaßnahmen ihre Wirkung entfalten. Auch der IWF erachtet im Jahr 2021 eine Erholung für möglich, allerdings nur, wenn das Virus eingegrenzt werden könne und bis dahin aufgrund von Liquiditätsproblemen die Unternehmen nicht massenhaft insolvent werden.

Da sich die weltweite konjunkturelle Abschwächung zuletzt in einer deutlich reduzierten Dynamik bei den Maschinenneubestellungen bemerkbar gemacht hat und auch der Branchenverband VDMA in seinem Geschäftsklima-Index einen deutlichen Rückgang verzeichnet, geht die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Vorsicht in das neue Geschäftsjahr 2020/2021. Sie geht in der Prognose und dem Risiko- und Chancenbericht zugrunde liegenden Planung davon aus, dass die Rahmenbedingungen für den freien Welthandel unverändert gelten. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr auswirken und spätestens danach eine Rückkehr zu einer normalen Wirtschaftsentwicklung erfolgt.

Die politischen und volkswirtschaftlichen Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Branche und Markt

Der Verband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) erwartet in seiner Prognose vom März 2020, nach einem Produktionsminus von 2,8 Prozent im Jahr 2019, für das Jahr 2020 ein reales Produktionsminus von 5 Prozent, dies basierend auf der Annahme, dass sich die Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 entspannt. Somit ist die Entwicklung der Branche analog dem allgemeinen politischen und volkswirtschaftlichen Umfeld als schwierig zu erachten.

Die Lage in der gesamten Druckindustrie ist noch geprägt von Überkapazitäten und Preiswettbewerb. Dabei führen die Innovationszyklen und damit verbundene Investitionskosten und Risiken dazu, dass viele Druckunternehmen nur durch Größe und Rationalisierung ihr Überleben in einem schwierigen Marktumfeld sichern können. Die Maschinen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft bieten in diesem Umfeld durch eine höhere Automatisierung (Industrialisierung der Druckproduktion – unter anderem durch Push to Stop) den Kunden eine deutliche Steigerung der Nettoproduktivität und Effizienzverbesserung. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Attraktivität des Produktportfolios der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und zu einer Verbesserung der Kundenbindung.

Für die Printmedien-Industrie erwartet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft durch die fortwährende Industrialisierung der Branche, dass in den Industrieländern die Anzahl größerer Druckmediendienstleister wächst und die Anzahl mittlerer und kleinerer Druckbetriebe weiter schrumpft. Während in den Schwellenlän-

dern das Druckvolumen insgesamt weiter wächst, sind die Druckdienstleister in den Industrienationen einem sehr dynamischen und sich stark verändernden Marktumfeld ausgesetzt. Dabei führen die Substitution von Verlagserzeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung zu einem Rückgang der entsprechenden ›Werbedruck‹ Umsätze. Dieser wird teilweise durch die Zunahme der Veredelung und damit der Verpackungsdruck-Umsätze, vor allem im Kosmetikbereich, und Individualisierung kompensiert. In Anbetracht der Veränderungen in der Druckindustrie haben wir das Risiko, dass geplante Umsatz- und Margenziele nicht erreicht werden, im Rahmen der Ermittlung des Branchenrisikos berücksichtigt.

Das Digitalgeschäft wird seitens der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft weiterhin als Wachstumsmarkt gesehen – trotz der Einstellung von Produktion und Vertrieb der Primefire 106. Im Digitalgeschäft bleibt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit anderen Produkten vertreten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass für die Anwendungsfelder der Primefire 106 derzeit kein wirtschaftlich ausreichend großer Markt existiert. Durch die Einstellung entfallen zukünftig Risiken bezüglich deren Weiterentwicklung und Marktdurchdringung. Heidelberg geht davon aus, dass die angekündigte Anpassung an Produktbereichen keinen wesentlichen Einfluss auf die Marktpositionierung hat.

Wie bislang auch, sind die wichtigsten Absatzmärkte für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Nordamerika, Zentraleuropa und China. Insbesondere für diese, aber auch für die anderen Märkte geht die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft davon aus, dass nach einer anfänglichen Wirtschaftsschwäche im Jahr 2020 im weiteren Jahresverlauf eine Erholung der Konjunktur und Investitionstätigkeit eintritt. In China ist bereits eine Erholung der Wirtschaftsleistung und der Auslastung der Druckereien nach dem Lockdown aufgrund der Covid-19-Pandemie erkennbar.

Würde die Weltwirtschaft sich anders als erwartet entwickeln oder würden wichtige Märkte einen stärkeren Konjunkturreinbruch erleiden, besteht das Risiko, dass insbesondere im Geschäft mit Neumaschinen (vor allem also im Segment HDT) die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Das Segment Lifecycle Solutions ist weniger konjunkturabhängig, da es stärker von der installierten Basis und vom Druckproduktionsvolumen abhängig ist als vom Neumaschinengeschäft. Der Anteil am Gesamtumsatz mit dem weniger konjunkturabhängigen

Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien soll in den kommenden Jahren moderat gesteigert werden, um so die konjunkturellen Schwankungen im Unternehmen etwas zu reduzieren.

Die Risiken für die Weltkonjunktur sind vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie erheblich. Sowohl die Dauer als auch die Höhe der finanziellen Belastungen für Unternehmen durch einen vollständigen oder auch nur teilweisen Lockdown sowie die Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten im Anschluss an die Pandemie lassen sich derzeit nicht absehen. Bei einem länger als erwartet dauernden Lockdown aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfte dies vermutlich für eine Vielzahl von Marktteilnehmern existenzbedrohend werden, sei es, weil eigene Einnahmen wegfallen, Forderungen nicht bedient werden oder eigene Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen sind und dadurch die Illiquidität droht.

In einem unsicheren Marktumfeld, das zudem geprägt ist von strukturellen Veränderungen in der eigenen Branche, ist eine permanente Kostenkontrolle und -optimierung besonders wichtig, um sich die unternehmerische Handlungsfreiheit und Ertragskraft zu erhalten oder wiederzuerlangen. Aus diesem Grund hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein weiteres Programm zur Optimierung der Produktions- und Strukturkosten gestartet, im Zuge dessen verlustbringende Produkte/Produktionsbereiche eingestellt werden. Die im März 2020 verkündeten und initiierten Maßnahmen wurden in der Planung entsprechend ihrer zeitlichen Wirkung berücksichtigt.

Die Risiken aus Branchen- und Marktentwicklung inklusive der Realisierung geplanter Kosteneinsparungen werden als hoch eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Informationssicherheit

Die zunehmende Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen führt zu einem Anstieg der Anforderungen an die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie die dabei eingesetzte Informationstechnologie (IT). Dies geht einher mit dem Anstieg regulatorischer Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen. Infolgedessen könnte die fehlende Verfügbarkeit von Systemen oder die Verletzung der Integrität oder der Vertraulichkeit von schutzbedürftigen Informationen sich negativ auf das Ergebnis auswirken, da dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb (Nichtverfügbarkeit von Produkten und Services oder Schadensersatzforderungen) oder zu einer Betriebsunterbrechung führen könnte.

Eine weitere mittelbare Folge könnten auch Reputationsschäden sein. Die Verfügbarkeit von Systemen beziehungsweise der Schutz von Daten ist zudem durch professionelle Cyberkriminalität sowie durch fehlendes Bewusstsein und Fehlverhalten von Mitarbeitern gefährdet.

Zwecks Sicherstellung von Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie der dabei eingesetzten Informationstechnologie wurden präventiv Schutzmaßnahmen getroffen. Hierzu gehören technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Virenschutz und Firewall-Systeme, Zugangs- und Zugriffskontrollen, Datensicherung sowie Datenverschlüsselung. Die Systeme, Abläufe und Organisation werden regelmäßig auf mögliche Risiken überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtsjahr wurde die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben und sowohl die Performance als auch die Systemsicherheit insgesamt weiter erhöht. Des Weiteren werden bei der Auswahl von IT-Dienstleistern hohe Anforderungen an deren IT-Sicherheitsmanagement gestellt.

Aufgrund der sich kontinuierlich verdichtenden Bedrohungslage wird das Informationssicherheitsrisiko trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen insgesamt als hoch eingeschätzt.

Absatzfinanzierung

Das Finanzdienstleistungsgeschäft (Absatzfinanzierung) beinhaltet verschiedene Risiken wie beispielsweise das Kredit- beziehungsweise Adressenausfallrisiko, das Restwertrisiko, das Währungsrisiko und operationelle Risiken. Das Finanzierungsportfolio besteht zu einem Großteil aus Forderungen gegenüber Kunden aus Schwellenländern – unter anderem Brasilien. Bedingt durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Brasilien hält Heidelberg daher einen relativ hohen Anteil an überfälligen Forderungen in Brasilien. Zudem verstärken sich im Zuge der Covid-19-Pandemie die Anfragen auf Stundungen und Restrukturierungen der Finanzierungsverträge. Die Liquiditätssituation unserer Finanzierungskunden wird deutlich schlechter, was Überfälligkeiten und Stundungen zur Folge hat. Diese werden – wie alle anderen überfälligen Forderungen auch – durch ein intensives Forderungsmanagement eng überwacht und gesteuert. Eine umfangreiche Vertrags-/Maschinendatenbank trägt dazu bei, Restwert- und Rückhaftungsrisiken zu minimieren. Die verwendeten Prozesse und Methoden haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Verluste aus Absatzfinanzierung bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb des Durchschnitts der Vorjahre.

Darüber hinaus können sich aus der Absatzfinanzierung auch Liquiditätsrisiken ergeben. Dies wäre dann der Fall, wenn durch eine geringere Verfügbarkeit von Drittfinanzierungspartnern als bisher der Bedarf an eigenen Finanzierungszusagen steigen würde. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen globalen wirtschaftlichen Eintrübung könnte daher zur Vertriebsunterstützung eine Ausweitung von Finanzierungszusagen notwendig sein. Auch die Externalisierungsstrategie von Subskriptionsverträgen könnte vor diesem Hintergrund zu vermehrt eigenen Finanzierungszusagen führen. Der dadurch erhöhte Finanzmittelbedarf würde zu einer zusätzlichen Mittelbindung führen und somit das Risikoprofil der Absatzfinanzierung erhöhen.

In den letzten Jahren konnten eigene Finanzierungszusagen durch die intensive und langjährige Zusammenarbeit mit externen Finanzierungspartnern erfolgreich reduziert beziehungsweise stabil gehalten werden. Eigene Finanzierungszusagen werden zudem erst vergeben, nachdem eine umfassende Prüfung des Kunden bezüglich seines Geschäftsmodells und seiner Bonität vorgenommen wurde. Bestehende Finanzierungsverträge werden regelmäßig anhand interner Ratingverfahren überprüft. Diese enthalten (analog zu den Basel-Standards) sowohl eine schuldner- als auch eine transaktionsspezifische Komponente. Für erkennbare Risiken werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen und eine geeignete Risikovorsorge gebildet.

Die Risiken aus der Absatzfinanzierung werden als hoch eingeschätzt.

Einkauf

Die Einkaufsrisiken beziehen sich vor allem auf die Sicherstellung der jederzeitig bedarfsgerechten Versorgung durch Lieferanten und Dienstleister in der geforderten Qualität. Daher ist das Risikomanagement ein fester Bestandteil des Lieferantenmanagements. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft arbeitet eng und vertraglich abgesichert mit ausgewählten Systemlieferanten zusammen und vermindert Risiken im Zusammenhang mit Lieferantenausfällen, der verzögerten Lieferung von Komponenten oder Komponenten in minderer Qualität. Es wird kontinuierlich an der Optimierung der Versorgungsverfahren sowie den Beschaffungsprozessen mit Schlüssellieferanten gearbeitet, um so die zuverlässige Belieferung mit Teilen und Komponenten in der geforderten Qualität sicherstellen zu können. Da die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft rund zwei Drittel ihres Umsatzes außerhalb der Eurozone erzielt, wird die Möglichkeit einer globalen Beschaffung laufend überprüft und ausgebaut.

Dort, wo es für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft vorteilhaft ist, verfolgen wir eine ›Dual-Vendor-Strategie‹, um einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die Einkaufsrisiken werden als mittel eingeschätzt.

Produktion

Produktionsunterbrechungen oder -ausfälle sowie Störungen in Transport und Logistik stellen grundsätzlich ein hohes Risiko dar, dem die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft durch die Implementierung sehr hoher technischer Standards sowie Sicherheitsstandards begegnet. Dennoch kann das Risiko einer Betriebsunterbrechung durch Sachsubstanzschäden (beispielsweise Brand, Maschinen-/Werkzeugbruch oder Naturkatastrophen) an den Standorten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch wirken die getroffenen (Sicherheits-)Vorkehrungen (beispielsweise Planung von Produktionsstruktur und -prozessen, vorbeugende Instandhaltung, technischer Brandschutz, Werksfeuerwehr) sich reduzierend auf etwaige Schadenshöhen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken aus. Des Weiteren werden spezifische Risiken durch Versicherungen mit den üblichen Deckungssummen abgedeckt.

Die Produktionsrisiken werden als gering eingeschätzt.

Vertriebspartnerschaften

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft setzt auf globale strategische Partnerschaften, um ihren Kunden ein breites – auch auf die Performance der eigenen Produkte abgestimmtes – Lösungsspektrum anbieten zu können. Es wird dabei fortwährend an der Intensivierung in der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern gearbeitet. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Vertriebspartnerschaften beendet werden, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirken könnte.

Dieses Risiko wird als gering eingeschätzt.

Personal

Der Erfolg der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird wesentlich durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte beeinflusst. Daher investiert das Unternehmen sowohl in den Erhalt der Arbeitskraft der eigenen Mitarbeiter und Führungskräfte als auch in die Verbesserung der Attraktivität für neue Mitarbeiter, um die Herausforderungen der anstehenden Digitalisierung sowie des demografischen Wandels meistern zu können. Mit der Verbesserung präventiver Gesundheitsmaß-

nahmen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft auf die Veränderungen durch eine älter werdende Belegschaft reagiert. Infolge der zurückliegenden wie auch des laufenden Restrukturierungsprogramms kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich daraus negative finanzielle oder nichtfinanzielle (Verlust von Schlüsselpersonen, Image, Arbeitgeberattraktivität) Effekte für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ergeben könnten, sofern erforderliche Nachbesetzungen nicht oder nicht mit der erforderlichen Qualifikation möglich sind.

Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen werden auf der Basis von extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung ist dabei insbesondere abhängig von dem verwendeten Rechnungszins für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen. Auch Veränderungen weiterer Parameter wie beispielsweise steigende Inflationsraten und höhere Lebenserwartung haben Einfluss auf die Höhe der Pensions- beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen. Je nach Veränderung dieser Parameter resultieren daraus Risiken oder Chancen.

Die Pensionsverpflichtungen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sind teilweise durch ein treuhänderisch verwaltetes Deckungsvermögen abgedeckt und werden bilanziell saldiert.

Im Berichtsjahr führte der niedrigere Zinssatz (im Vergleich zum Vorjahreswert), der für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen angewendet wird, zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen wird als mittel erachtet.

Die Erhöhung des Rechnungszinses für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen bietet die Chance, dass die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sinkt und hierdurch das Eigenkapital mittelbar steigt.

Steuern

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist auf Basis eines implementierten Transferpreissystems weltweit geschäftlich tätig und unterliegt den in den jeweiligen Ländern geltenden lokalen steuerlichen Gesetzen sowie den bilateralen beziehungsweise multilateralen steuerlichen Abkommen. Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie sich wandelnde Rechtsanwendung oder Änderungen des Geschäftsmodells können Fol-

gen für die Steuerpositionen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben.

Das Steuerrisiko wird als mittel eingeschätzt.

Währungs- und Zinsgeschäfte

Als international tätiges Unternehmen schließt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Geschäfte in verschiedenen Währungen ab, wodurch aufgrund von Währungskursänderungen Risiken und Chancen entstehen können. Die Risiken werden zentral identifiziert und es werden geeignete Strategien und Maßnahmen abgeleitet, um ihnen entgegenzuwirken. Teil dieser Maßnahmen sind gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, konkret: Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen – Details hierzu und zu den Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte finden Sie im Anhang unter Textziffer 26. Die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sowie die Einhaltung der durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) formulierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Währungsrisiken werden sowohl mittel- und langfristig als auch operativ gesteuert, sei es durch entsprechende Sicherungsgeschäfte oder auch durch die Steigerung der Einkaufsvolumina in Fremdwährung (Natural Hedging).

Die Kursänderungen können sich positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirken.

Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen Zinsänderungsrisiken, da sich aufgrund von Änderungen des zugrunde liegenden Marktzinses deren Verzinsung ändern kann. Zinsschwankungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden gegebenenfalls durch den Abschluss von geeigneten Zinsswaps begrenzt.

Die Währungsrisiken werden als mittel eingeschätzt; die Zinsrisiken als gering.

Liquidität

Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Unternehmens, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit und Volumen bedienen zu können, wird die Liquidität laufend überwacht und durch eine Finanzbedarfsplanung sowie die Finanzmittelbeschaffung erfasst und gesteuert. Etwaige Liquiditätsrisiken, die sich aufgrund des Mittelbedarfs des Unternehmens ergeben könnten, werden mit einer rollierenden Liquiditätsplanung frühzeitig erkannt. Auf Basis der Erfahrung aus vergangenen Krisen wird die erforderliche Mindestliquidität bereitgehalten. Durch eine Streuung der Finanzierungsquellen und die Planung von

Finanzierungsbedarfen sowie der Finanzmittelbeschaffung soll auch die längerfristige Finanzmittelausstattung gewährleistet werden.

Trotz des Bestands an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag sowie der Finanzierungsstruktur wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der deutlichen Eintrübung des Geschäftsumfelds durch die Covid-19-Pandemie als mittel eingeschätzt.

Refinanzierung

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist darauf angewiesen, dass fällige Finanzverbindlichkeiten refinanziert, bestehende Finanzierungszusagen eingehalten oder zusätzliche Finanzmittelbedarfe für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit finanziert werden können.

Sofern eine zuverlässige Finanzierung nicht gewährleistet wäre, wäre die Zahlungsfähigkeit gefährdet. Durch eine diversifizierte Finanzierungsstruktur (Banken, Kapitalmarkt und sonstige Finanzierungszusagen) mit einem Fälligkeitsprofil bis ins Jahr 2023 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft eine stabile Finanzierungsbasis. Zwischen den einzelnen Finanzierungsbausteinen bestehen zum Teil wechselseitige Abhängigkeiten. Würde sich die Ertrags- und Finanzlage so negativ entwickeln, dass eine Einhaltung der Financial Covenants nicht gewährleistet werden könnte und die Financial Covenants gleichzeitig nicht angepasst werden könnten, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmen.

Die Details der Finanzierungsstruktur werden auf Seite 10 beschrieben. Im Anhang unter Textziffer 22 wird näher darauf eingegangen, dass die Finanzierung an marktübliche Finanzkennziffern (Financial Covenants) gebunden ist. Das Refinanzierungsrisiko wird vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen und Unsicherheiten durch die Covid-19-Pandemie als mittel eingeschätzt. Dabei könnten die Risiken bei einer länger anhaltenden deutlichen Eintrübung des Geschäftsumfelds durch Covid-19 im Zeitablauf zunehmen. Für diesen Fall beobachtet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft analog anderen Unternehmen die Möglichkeiten staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und würde diese bei einer Verschlechterung der Situation ebenfalls beantragen.

Rating

Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung des Ausfallrisikos eines Kreditnehmers beziehungsweise seines Finanzinstruments zu unterstützen. Der Heidelberg-Konzern wird von Moody's und Standard & Poor's bewertet. Das Unternehmensrating durch Moody's liegt seit Januar 2020 bei Caa1 mit einem negativen Ausblick. Die Bewertung von Standard & Poor's liegt seit April 2020 bei B- mit einem negativen Ausblick. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Ratingagenturen die Bonität des Heidelberg-Konzerns vor allem vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen und Unsicherheiten durch Covid-19 erneut herabstufen könnten, sofern sich die entsprechenden Leistungskennzahlen (beispielsweise der dynamische Verschuldungsgrad) oder die allgemeine Brancheneinschätzung im Maschinenbau verschlechtern würden und sich Refinanzierungen erschweren könnten.

Trotz des Bestands an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag sowie der Finanzierungsstruktur wird das Risiko vor dem Hintergrund der bestehenden negativen Ausblicke beider Ratingagenturen als hoch eingeschätzt.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

So bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Neben den Prozessrisiken existieren auch kartellrechtliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings als sehr gering eingeschätzt wird. Für Risiken, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren, werden entsprechend Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbeitrags zuverlässig geschätzt werden kann. Indem die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, wo immer es möglich ist, auf standardisierte Rahmenverträge zurückgreift, werden rechtliche Risiken aus Einzelverträgen verringert. Die Interessen des Unternehmens im Patent- beziehungsweise Lizenzbereich werden gezielt geschützt. Das Compliance-Management-System (CMS) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist mit dem Ziel implementiert worden, Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, um Haftungs-

und Reputationsschäden für das Unternehmen, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe zu minimieren und zu verhindern. Um dieses Ziel sicherzustellen, wird regelmäßig und anlassbezogen eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt. Insbesondere werden hierbei Compliance-Risiken, die sich aus korruptions-, kartell- und geldwäsche-rechtlichen Fehlverhalten und Verstößen ergeben können, identifiziert, bewertet und gesteuert. In diesem Zusammenhang werden auch vorhandene Compliance-Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist unter anderem der Verhaltenskodex der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (Code of Conduct) aktualisiert und der Geschäftspartner-Verhaltenskodex (Business Partner Code of Conduct) überarbeitet worden. Durch den Business Partner Code of Conduct sollen potenzielle Compliance-Risiken, die sich aus den Liefer- und Produktionsketten ergeben, minimiert und verhindert werden. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft behält sich hierbei das Recht vor, die Geschäftspartner regelmäßig auf die Einhaltung des Business Partner Code of Conduct zu überprüfen. Um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen, hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft darüber hinaus ein Hinweisgebersystem in Form des externen Ombudsmannes für die Heidelberg-Gruppe implementiert. Der Ombudsmann steht den Mitarbeitern, Führungskräften und Organen des Heidelberg-Konzerns sowie allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern als Meldeweg zur Verfügung, auf Wunsch auch anonym. Zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen aus der am 25. Mai 2018 wirksam gewordenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Datenschutzorganisation der Heidelberg-Gruppe insbesondere für ihre europäischen Gesellschaften weiter gestärkt, um potenzielle Risiken aus den erhöhten datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erkennen und zu steuern. Dies umfasst etwa die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Datenschutzmanagementsystems und die Etablierung verschiedener DSGVO-konformer Prozesse.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Existenzgefährdende Einzelrisiken sind derzeit für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft nicht erkennbar. Das gilt sowohl für die bisherige wirtschaftliche Tätigkeit als auch für Aktivitäten, die das Unternehmen plant oder bereits eingeleitet hat. Chancen werden dabei nicht saldiert.

Selbst wenn mehrere wesentliche Risiken zusammen-treffen würden, wie beispielsweise eine deutliche Abweichung von der erwarteten Konjunktur- und Marktentwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus resultierend erhöhter Liquiditätsbedarf und in der Folge ein höheres Risiko, vereinbarte Finanzkennziffern (Financial Covenants) nicht einhalten zu können, sieht sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft aufgrund der zum Bilanzstichtag geringen Nettofinanzverschuldung sowie des eingeleiteten Programms zur Optimierung der Produktions- und Strukturkosten für diese derzeit nicht erwartete Situation in einer guten Ausgangsposition.

Das Gesamtrisiko der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Mit der Einstellung der Entwicklung und Produktion der Digitaldruckmaschine Primefire 106 entfallen zukünftig Risiken im Zusammenhang mit deren technischer Entwicklung und Markteinführung, jedoch ergeben sich neue Risiken im Zusammenhang mit dem angekündigten Programm zur Anpassung der Produktions- und Strukturkosten. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Programms ist entscheidend für die Erreichung der Unternehmensziele der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Die Umsetzung wird daher mit externer Expertenunterstützung und mit aktiver Einbindung des Vorstands gesteuert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass geplante Maßnahmen nicht in der geplanten Zeit, mit den geplanten Einsparungen oder zu den geplanten Restrukturierungsaufwendungen umgesetzt werden können, was sich negativ auf die Ertragslage auswirken würde. Es besteht jedoch auch die Chance, dass eine schnellere oder umfangreichere Umsetzung sich positiv für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft auswirken würde.

Ein hohes Risiko, die Ergebnisziele nicht zu erreichen, besteht im Wesentlichen darin, dass die Erwartungen zu wirtschaftlichen Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten (Europa – insbesondere Deutschland –, USA, China) nicht beziehungsweise nur teilweise eintreten. Entwickeln sich diese Länder schwächer als erwartet, könnte sich dies

insbesondere im Segment HDT negativ auf Umsatz und Marge auswirken. Aufseiten der Hersteller sind die Markteintrittsbarrieren im Bogenoffsetdruck hoch, daher ist zumindest von dieser Seite keine signifikante Konkurrenz durch neue Anbieter zu erwarten. Zudem ist der präzise Transport von Papierbogen bei hohen Geschwindigkeiten weiterhin eine Kernkompetenz der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, weshalb unser Unternehmen ein idealer Partner für Anbieter neuer Technologien ist.

Im Rahmen von Kooperationen kann die Innovationsfähigkeit von Partnern mit der der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gebündelt werden, um schneller auf aktuelle Marktgegebenheiten reagieren zu können. Des Weiteren besitzt das Unternehmen durch seine Tochtergesellschaften ein weltweit starkes Service- und Vertriebsnetz.

Bevor Investitionen in ein neues Geschäftsfeld erfolgen, werden mögliche Chancen und Risiken auf Basis von Geschäftsplänen evaluiert.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich mit Risiken, die sich aus der Organisation und der Steuerung sowie aus geplanten Veränderungen ergeben könnten – mehr hierzu lesen Sie in der ausführlichen »Erklärung zur Unternehmensführung« im Internet.

Die Risiken werden in Summe als hoch erachtet.

Chancen ergeben sich für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insbesondere aus den strategischen Maßnahmen.

Wachstumspotenziale werden außerdem – dank des globalen Service- und Logistiknetzwerks des Unternehmens beziehungsweise der Tochtergesellschaften sowie durch die Integration von unabhängigen Anbietern in dieses Netzwerk – im weniger konjunkturabhängigen Bereich Lifecycle Business gesehen.

Darüber hinaus stellt auch eine positiver als erwartet ausfallende konjunkturelle Entwicklung der Printmedien-Industrie eine Chance für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft dar. Eine Verschiebung der Wechselkurse zu unseren Gunsten hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. In etlichen Ländern bestehen Chancen – wie auch Risiken –, dass gesellschaftliche und politische Veränderungen, staatliche Eingriffe, Zollregelungen und Gesetzesänderungen unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen.

Die Chancen werden in Summe als unwesentlich erachtet.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Unbewusste oder bewusste Fehler in der Rechnungslegung könnten theoretisch dazu führen, dass ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, das nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Diesem Risiko – und weiteren Risiken, die hieraus entstehen könnten – steuert die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit einem eigenen internen Kontrollsystem (IKS) systematisch gegen. Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS basieren auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Damit unternimmt das Unternehmen alles, um zu gewährleisten, dass Managemententscheidungen wirksam umgesetzt werden, dass die Kontrollsysteme wirtschaftlich arbeiten, dass Gesetze und interne Regelungen eingehalten werden und dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß erfolgt. Insbesondere mittels systematischer Kontrollen und festgelegter Prozesse, die auch stichpunktartige Prüfungen vorschreiben, setzt das Unternehmen alles daran, Fehler im Jahresabschluss und im Lagebericht zu verhindern.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erfolgt durch den zentralen Bereich Accounting and Reporting. Durch diesen Bereich wird regelmäßig überprüft, ob Handelsbücher korrekt geführt wurden, damit die Finanzdaten den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlich prüft die Interne Revision, die Zugang zu allen Daten hat, stichpunktartig einzelne Bereiche des Unternehmens. Sie untersucht dabei unter anderem, ob das interne Kontrollsystem in diesem Zusammenhang umgesetzt beziehungsweise ob Transaktionen kontrolliert wurden und ob sowohl der Grundsatz der Funktionstrennung als auch das Vieraugenprinzip in allen Bereichen eingehalten wurde. Letzteres ist beispielsweise bei jeder Auftragsvergabe, Rechnungsstellung oder Investitionsentscheidung verbindlich vorgeschrieben; auch die Einhaltung sämtlicher anderen internen Richtlinien und Anweisungen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wird überprüft.

Des Weiteren tragen automatisierte Kontrollen zur Reduktion von Risiken bei: Im unternehmensweiten einheitlichen IT-System sind Berechtigungskonzepte hinterlegt; wird ein Bereich von der Internen Revision geprüft, werden auch diese Berechtigungskonzepte und ihre Umsetzung begutachtet. Automatisierte Kontrollen und Plausibi-

litätsprüfungen stellen die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eingabedaten sicher, zum Teil werden Daten vollautomatisch validiert und Unstimmigkeiten hervorgehoben.

Insgesamt wird so sichergestellt, dass die Berichterstattung über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens konsistent ist und im Einklang mit den genehmigten Bilanzierungsrichtlinien erfolgt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird zudem regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Prognosebericht

Aufgrund des Ausbruchs und der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus wurden und werden weltweit drastische Maßnahmen zur Eindämmung beziehungsweise Verlangsamung der Covid-19-Pandemie ergriffen, die das gesellschaftliche und vor allen Dingen auch das geschäftliche Leben in vielen Ländern stark einschränken. Länge und Ausmaß des globalen Abschwungs hängen unmittelbar vom weiteren Verlauf der Pandemie ab und davon, welche Maßnahmen zu ihrer Eindämmung notwendig werden.

Die direkten und indirekten Folgen der Covid-19-Pandemie in den Vereinigten Staaten werden die konjunkturelle Dynamik im ersten Halbjahr deutlich prägen. So erwarten die Volkswirte von IHS Global Insight Markt einen Rückgang in Höhe von 5,4 Prozent für das gesamte Jahr 2020.

Auch die konjunkturellen Aussichten im Euroraum haben sich stark verdüstert, eine Rezession im Euroraum ist daher unvermeidlich. Das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum dürfte im laufenden Jahr um 4,5 Prozent schrumpfen, wenn es bis zum Sommer gelingt, die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen. Der Aufholprozess dürfte sich aus zwei Gründen langsamer als üblich gestalten: Erstens treten in den USA die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie mit etwas Verzögerung auf und wirken dann in der ersten Phase der Erholung in Europa noch bremsend. Zweitens ist in dieser Krise nicht nur die Industrie, sondern es sind auch in einem ungewöhnlich hohen Maße die Dienstleistungsbranchen betroffen, wo nicht jeder Nachfrageausfall schnell nachgeholt werden wird.

Die japanische Wirtschaft ist vom Covid-19-bedingten Einbruch der Nachfrage aus China stark betroffen. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 ist sehr wahrscheinlich, selbst wenn es im Sommer zu einer Erholung der Konjunktur kommen sollte.

Leider sieht die Situation in den Schwellenländern für das Jahr 2020 nicht besser aus. Auch wenn in China vor dem Hintergrund einer gelungenen Eindämmung des Virus und bereits teilweise gelockerter Quarantänemaßnahmen die wirtschaftliche Aktivität sich sukzessive wieder erholen dürfte, ist davon auszugehen, dass im laufenden Jahr das Bruttoinlandsprodukt nur um 2 Prozent zulegen wird. Die Konjunktur in den südostasiatischen Schwellenländern wird dadurch deutlich gebremst. China ist der wichtigste Handelspartner, und Unternehmen aus dieser Region sind in Wertschöpfungsnetzwerke integriert, die von den Produktionsstilllegungen in China betroffen sein dürften.

Auch wenn Lateinamerika auf Basis der gemeldeten Fallzahlen zu den am wenigsten betroffenen Regionen zählt, dürfte die Covid-19-Pandemie die wirtschaftliche Aktivität dort belasten und zu einer Unterbrechung der konjunkturellen Erholung führen.

Der Maschinenbau rechnet für 2020 mit einem erneuten Rückgang der Produktion. Dabei kommt der Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu einer Zeit, die durch zahlreiche strukturelle Umbrüche und durch eine stark geschwächte Weltkonjunktur geprägt ist. Dabei leidet die Nachfrage nach Maschinen, da potenzielle Investoren sich mit der Auftragsvergabe zurückhalten werden. Aber auch das Angebot an Maschinen leidet, weil zahlreiche Lieferketten reißen. Die Folgen dieser und auch anderer Beeinträchtigungen sind noch nicht zuverlässig kalkulierbar. Der VDMA hat seine Produktionsprognose im März auf –5 Prozent revidiert. Bei dieser Prognose ist unterstellt, dass Covid-19 die wirtschaftliche Aktivität vor allem in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2020 spürbar dämpft. Ihr haftet auch nicht zuletzt deswegen ein hohes Maß an Unsicherheit an.

Die dargestellten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft relevanten Märkten sowie die erwartete Entwicklung der Druckbranche dienen als Prämissen für die Prognoseplanung des Geschäftsjahres 2020/2021 (1. April 2020 bis 31. März 2021). Seit Beginn der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie im ersten Quartal 2020 liegt der Fokus bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktien-

gesellschaft auf der Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und der Funktionsfähigkeit der operativen Netzwerke sowie darauf, die Bedürfnisse der Kunden unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen so gut als möglich zu erfüllen. Aufgrund der globalen Aufstellung, der großen Flexibilität und des hohen Grades der Digitalisierung des Unternehmens halten wir die operative Leistungsfähigkeit trotz örtlicher Einschränkungen bisher unternehmensweit weitgehend für gewährleistet. Die Ausbreitung der Pandemie hat sich zunächst seit Januar 2020 in China und seit Februar auch in verstärktem Maß in unseren Kernmärkten in Europa und Nordamerika negativ bemerkbar gemacht. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hatte bereits zuvor ein Maßnahmenpaket angekündigt, um auf die sich verändernden konjunkturellen Rahmenbedingungen zu reagieren, und hat im März 2020 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstrukturen und der Liquiditätssicherung eingeleitet. Derzeit lässt sich angesichts der hohen Dynamik der Entwicklungen nicht abschätzen, wie lange und in welchem Umfang sich die Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die operative Entwicklung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft auswirken werden. Entsprechend ist eine verlässliche Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund der großen wirtschaftlichen Unsicherheiten derzeit erschwert. Die Experten rechnen zumindest für das Kalenderjahr 2020 mit einer globalen Rezession, die negativer ausfallen könnte, als dies im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 der Fall war.

Die Unsicherheiten bezüglich der Dauer und des Umfangs der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erschweren eine seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Lageberichts Ende Mai 2020. Obwohl sich im April 2020 in China und seit Mai in Europa und auch in Nordamerika wieder eine Stabilisierung der Entwicklung abzeichnet, ist angesichts der deutlich rückläufigen Auftragslage insbesondere in der ersten Geschäftsjahreshälfte (1. April bis 30. September 2020) mit spürbar unter dem Vorjahr liegenden Kennzahlen zu rechnen. Die auch vom Branchenverband VDMA dokumentierte wieder anziehende Dynamik bei den Maschinenneubestellungen in China dürfte auch in den Folgemonaten nicht ausreichen, um die prognostizierte Schwäche in den übrigen Weltregionen, insbesondere in den USA und Europa, zu kompensieren. Wie schon

in den Vorjahren rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für die zweite Jahreshälfte mit einer gegenüber der ersten Geschäftsjahreshälfte verbesserten Umsatzentwicklung, bei der jedoch noch nicht abschätzbar ist, ob diese das Vorjahresniveau erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund geht die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Vorsicht in das neue Geschäftsjahr 2020/2021 und erwartet einen Umsatz deutlich unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres.

Angesichts des erwarteten Umsatzrückgangs aufgrund der Covid-19-Pandemie wird auch das operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020/2021 volumenbedingt belastet. Ergebnisverbessernd werden sich Einsparungen aus dem Maßnahmenpaket sowie temporäre Entlastungen aus Arbeitszeitflexibilisierung wie der Nutzung von Zeitkonten und Kurzarbeitsmaßnahmen auswirken. In Summe erwarten wir ein zwar positives, aber deutlich rückläufiges operatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Die für das Maßnahmenpaket notwendigen Aufwendungen sind bereits überwiegend im Geschäftsjahr 2019/2020 berücksichtigt, sodass trotz erwarteter rückläufiger Entwicklung beim Umsatz und eines verringerten operativen Ergebnisses sowie eines im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Finanzergebnisses ein insgesamt verbessertes Nachsteuerergebnis im Vergleich zur Berichtsperiode prognostiziert wird. In Summe rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2020/2021 nochmals mit einem deutlich negativen Nachsteuerergebnis.

Wichtiger Hinweis

Dieser AG-Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Printmedien-Industrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem AG-Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft weder beabsichtigt noch übernimmt die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem AG-Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses AG-Berichts anzupassen.

Rechtliche Angaben

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat¹⁾

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr turnusgemäß mit der Vorstandsvergütung und deren Angemessenheit beschäftigt. Dies geschah unter anderem im Zusammenhang mit der Vereinbarung und Überprüfung der Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Mit Einführung des seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 bestehenden Vergütungssystems wurden das Verfahren und die Messgrößen für die variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde die mehrjährige variable Vergütung einer Überprüfung und Neugestaltung unterzogen. Ziel war es, durch die Neugestaltung der Erwartungswerte die Variabilität zu erhöhen, aber auch gleichzeitig den Shareholder-Value-Gedanken zu stärken. Diese Änderungen haben auch Einfluss auf das Vergütungssystem in seiner Gesamtheit. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 beabsichtigt der Aufsichtsrat, das Vergütungssystem des Vorstands im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 zu überarbeiten und der Hauptversammlung 2021 nach Maßgabe der Vorgaben des ARUG II zur Billigung vorzulegen (Say on Pay).

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2020 wurde die ›Jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020‹ für Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg auf jeweils Null € festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurden die Angaben in den Tabellen ›Zufluss‹ (Zeile ›Jahresbezogene variable Vergütung‹) und ›Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands (HGB)‹ (Spalte ›Jahresbezogene variable Vergütung‹) ermittelt und entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr sowie bis auf Weiteres gilt im Einzelnen, was folgt:

Die **GESAMTSTRUKTUR UND DIE HÖHE DER VORSTANDSVERGÜTUNG** werden auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft festgelegt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft. Die Vorstandsvergütung (ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand) beträgt in jedem Fall höchstens 370 Prozent der Jahresgrundvergütung, aufgeteilt in 100 Prozent für die Jahres-

grundvergütung und maximal 270 Prozent für die variablen Vergütungsbestandteile, das heißt maximal 90 Prozent für die jahresbezogene variable Vergütung und 180 Prozent für die mehrjährige variable Vergütung.

Die **BEZÜGE DES VORSTANDS** setzen sich zum einen aus einer jährlichen Festvergütung (Jahresgrundvergütung), die in gleichen Teilbeträgen zum Ende eines Monats ausbezahlt wird, sowie einer jahresbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung, die bei Erreichung bestimmter dreijährig angelegter Ziele anhand definierter Parameter ermittelt wird, zusammen. Hinzu kommen Nebenleistungen (Sachbezüge) und eine betriebliche Altersversorgung.

Die **JAHRESBEZOGENE VARIABLE VERGÜTUNG** ist vom Erfolg des Konzerns im Geschäftsjahr abhängig; als Messgrößen dienen hierbei derzeit das betriebliche Ergebnis (EBIT) sowie der Free Cashflow jeweils nach IFRS. Daneben erhält jedes Vorstandsmitglied eine persönliche leistungsbezogene Tantieme, die der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festlegt, abhängig von den jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereichen sowie gegebenenfalls vereinbarten individuellen Zielen. Bei voller Zielerreichung kann die persönliche jährliche Tantieme bis zu 30 Prozent der Jahresgrundvergütung, die Unternehmenstantieme ebenfalls bis zu 30 Prozent und im Falle der Übererfüllung bis zu 60 Prozent der Jahresgrundvergütung ausmachen. Aufsichtsrat und Vorstand hatten sich hinsichtlich der persönlichen jährlichen Tantieme auch für dieses Berichtsjahr darauf verständigt, den jährlichen Finanzziele weiterhin den Vorzug zu geben. Bis auf Weiteres – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012/2013 – werden die 30 Prozent der persönlichen Tantieme der Unternehmenstantieme zugeschlagen und den Finanzziele untergeordnet, die ihr zugrunde liegen. Die Auszahlung der jahresbezogenen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 überprüft und neu gestaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 bestimmt sich die mehrjährige variable Vergütung nach zwei Messgrößen: Ergebnis vor Steuern gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (EBT) und Total Shareholder Return (TSR). Die Zielwerte für diese beiden Messgrößen werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Dreijahresperiode (Performance Period) definiert. Auf jede Messgröße entfällt die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung,

¹⁾ Dieser Vergütungsbericht ist zugleich Teil des Corporate-Governance-Berichts.

das sind bei 100-prozentiger Erfüllung der Zielwerte der betreffenden Messgröße jeweils 45 Prozent der Jahresgrundvergütung. Die Übererfüllung einer Messgröße wird berücksichtigt und kann maximal zu einer Verdoppelung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Zielvergütung führen. Dementsprechend kann für jede Messgröße eine mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung und insgesamt eine mehrjährige variable Vergütung in Höhe von 180 Prozent der Jahresgrundvergütung erreicht werden. Beide Messgrößen sind mit einem Schwellenwert verbunden, der bei der Zielerfüllung erreicht werden muss, damit es zu einer Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung für die betreffende Messgröße kommt. Die Übererfüllung einer Messgröße kann sich jedoch nur dann steigernd auf die mehrjährige variable Vergütung auswirken, wenn im Rahmen der anderen Messgröße mindestens der Schwellenwert erreicht ist. Grundlage für die erste Messgröße (Ergebnis vor Steuern des Konzerns) ist grundsätzlich die vom Aufsichtsrat verabschiedete Fünfjahresplanung. Zur Ermittlung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Vergütung wird nach Abschluss der Performance Period das tatsächliche Ergebnis vor Steuern der drei Geschäftsjahre innerhalb der Performance Period gemäß IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung mit dem geplanten Ergebnis vor Steuern für diese drei Geschäftsjahre verglichen. Sowohl der Durchschnitt der tatsächlichen als auch der geplanten Ergebnisse vor Steuern werden einander gegenübergestellt und so die tatsächliche Zielerreichung errechnet und festgestellt. Grundlage für die Bemessung des Zielwerts der zweiten Messgröße (Total Shareholder Return) sind die langfristigen Renditeerwartungen (Kurssteigerungen der Heidelberg-Aktie) während der Performance Period (Zeitraum von drei Geschäftsjahren). Der Ausgangswert für die jeweilige Performance Period wird zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performance Period ermittelt. Hierzu wird der arithmetische Durchschnittskurs (Schlusskurse) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der dreijährigen Performance Period gemessen. Der fixe Ausgangswert wird dann mit dem arithmetischen Durchschnittskurs (Schlusskurse) der Aktie während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ablauf der Performance Period verglichen. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Period Dividenden an die Gesellschafter zahlt, werden diese auf den Aktienkurs unmittelbar vor Ablauf der Performance Period umgerechnet. Die Zielerreichung wird am Ende der jeweils maß-

geblichen Dreijahresperiode geprüft und festgestellt. Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Sowohl für die jahresbezogene variable Vergütung als auch für die mehrjährige variable Vergütung gilt, dass bei Erreichung des jeweils maßgeblichen Schwellenwerts eine Auszahlung in Höhe von 25 Prozent des Betrags erfolgt, der bei 100-prozentiger Zielerfüllung zu zahlen wäre. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Schwellenwert und dem festgelegten Ziel wird linear interpoliert. Soweit eine Übererfüllung berücksichtigungsfähig ist, wird die Höhe der Auszahlung bei Übererfüllung entweder prozentual entsprechend dem Grad der Übererfüllung ermittelt oder es wird – wenn ein maximal berücksichtigungsfähiger Wert für die Übererfüllung festgelegt wird – zwischen dem Ziel und dem maximal berücksichtigungsfähigen Wert linear interpoliert.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb einer laufenden Performance Period ergibt sich ein zeitanteiliger Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Period. Die zeitanteilige Ermittlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt bei einem Austritt für die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Performance Periods auf der Grundlage einer Zielfeststellung zum Austritt, die eingefroren wird.

Eigeninvestment der Vorstände: Während der Dauer der Bestellung in den Vorstand hat das jeweilige Vorstandsmitglied aus der jahresbezogenen und der mehrjährigen variablen Vergütung ein Depot von Aktien der Gesellschaft im Wert der jeweils aktuellen Jahresgrundvergütung aufzubauen und zu halten. Bereits durch das jeweilige Vorstandsmitglied gehaltene Aktien der Gesellschaft werden angerechnet. Es besteht keine Verpflichtung zum Erwerb der Aktien aus sonstigen Bezügen oder aus privatem Vermögen. Die Gesellschaft ist berechtigt, 10 Prozent der jahresbezogenen variablen Vergütung und 10 Prozent der mehrjährigen variablen Vergütung (jeweils vor Abzug von Steuern und Abgaben) in Form von Aktien der Gesellschaft anzulegen. Mit dem Erwerb der Aktien wird ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleister beauftragt; die Kosten für Abwicklung und Verwahrung trägt die Gesellschaft. Die Berechtigung der Gesellschaft, variable Vergütung zum Aufbau des Aktien-Eigeninvestment-Depots in Form von Aktien anzulegen, endet mit dem Ausscheiden des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus dem Amt. Eine Veräußerung

An einzelne Mitglieder des Vorstands gewährte Zuwendungen¹⁾

Angaben in Tsd €	Rainer Hundsdörfer · Vorstandsvorsitzender, Vorstand Digital Technology und Vorstand Lifecycle Solutions				Marcus A. Wassenberg ²⁾ · Vorstand Finanzen und Financial Services seit 1. September 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	660	670	670	670	-	233	233	233
Nebenleistungen	26	27	27	27	-	12	12	12
Summe	686	697	697	697	-	245	245	245
Jahresbezogene variable Vergütung	594	603	0	603	-	210	0	210
Mehrfährige variable Vergütungen	456	432	0	1.205	-	222	0	620
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	456 ⁸⁾	-	-	-	-	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	432 ⁹⁾	0	1.205	-	222 ⁹⁾	0	620
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.736	1.732	697	2.505	-	677	245	1.075
Versorgungsaufwand	234	234	234	234	-	97	97	97
Gesamtvergütung	1.970	1.966	931	2.739	-	774	342	1.172

Angaben in Tsd €	Prof. Dr. Ulrich Hermann ³⁾ Vorstand Lifecycle Solutions bis 16. Februar 2020				Stephan Plenz ⁴⁾ Vorstand Digital Technology bis 30. November 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	408	364	364	364	408	276	276	276
Nebenleistungen	25	34	34	34	14	12	12	12
Summe	433	398	398	398	422	288	288	288
Jahresbezogene variable Vergütung	367	327	0	327	367	248	0	248
Mehrfährige variable Vergütungen	281	78	0	218	282	59	0	166
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	281 ⁸⁾	-	-	-	282 ⁸⁾	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	78 ⁹⁾	0	218	-	59 ⁹⁾	0	166
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.081	803	398	943	1.071	595	288	702
Versorgungsaufwand	144	127	127	127	144	96	96	96
Gesamtvergütung	1.225	930	525	1.070	1.215	691	384	798

Angaben in Tsd €	Dirk Kaliebe ⁵⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services bis 31. August 2019			
	2018/2019 Zielwert	2019/2020 Zielwert	2019/2020 (Min)	2019/2020 (Max)
Festvergütung ⁶⁾	408	207	207	207
Nebenleistungen	16	11	11	11
Summe	424	218	218	218
Jahresbezogene variable Vergütung	367	186	0	186
Mehrfährige variable Vergütungen	282	45	0	124
Tranche 2018/2019 ⁷⁾	282 ⁸⁾	-	-	-
Tranche 2019/2020 ⁷⁾	-	45 ⁹⁾	0	124
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.073	449	218	528
Versorgungsaufwand	144	72	72	72
Gesamtvergütung	1.217	521	290	600

Fußnoten siehe gegenüberliegende Seite

Zufluss¹⁾

Angaben in Tsd €	Rainer Hundsdörfer Vorstandsvorsitzender, Vorstand Digital Technology und Vorstand Lifecycle Solutions		Marcus A. Wassenberg²⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services seit 1. September 2019		Prof. Dr. Ulrich Hermann³⁾ Vorstand Lifecycle Solutions bis 16. Februar 2020		Stephan Plenz⁴⁾ Vorstand Digital Technology bis 30. November 2019		Dirk Kaliebe⁵⁾ Vorstand Finanzen und Financial Services bis 31. August 2019	
	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020	2018/ 2019	2019/ 2020
Festvergütung ⁶⁾	647	662	-	229	400	359	400	273	400	207
Nebenleistungen	26	27	-	12	25	34	14	12	16	11
Summe	673	689	-	241	425	393	414	285	416	218
Jahresbezogene variable Vergütung	594	0	-	0	367	40	367	248	367	186
Mehrjährige variable Vergütungen	467	195	-	0	288	681	362	605	362	544
Tranche 2016/2017 ⁷⁾	467	-	-	-	288	-	362	-	362	-
Tranche 2017/2018 ⁷⁾	-	195	-	0	-	346	-	321	-	301
Tranche 2018/2019	-	-	-	-	-	226	-	201	-	181
Tranche 2019/2020	-	-	-	-	-	109	-	83	-	62
Summe fixe und variable Vergütungsbestandteile	1.734	884	-	241	1.080	1.114	1.143	1.138	1.145	948
Versorgungsaufwand ⁸⁾	234	234	-	97	144	127	144	96	144	72
Gesamtvergütung	1.968	1.118	-	338	1.224	1.241	1.287	1.234	1.289	1.020
davon:										
zu erbringendes Eigeninvestment	106	20	-	0	66	0	73	0	73	0

¹⁾ Es handelt sich um die für das jeweilige Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gezahlten beziehungsweise noch zu zahlenden Bezüge.

²⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. März 2020.

³⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit dem Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum bis zum 16. Februar 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit dem Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum bis zum 30. November 2019.

⁵⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum bis zum 30. September 2019.

⁶⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug der Gehaltsverzicht der Vorstände insgesamt 17 Tsd € (im Geschäftsjahr 2018/2019: insgesamt 36 Tsd €). Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

⁷⁾ Laufzeit: 3 Jahre

⁸⁾ Im Geschäftsjahr noch nicht zugeflossen

Fußnoten zu Seite 30:

¹⁾ Gemäß Ziffer 4.2.5 Abs. 3 der am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

²⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020.

³⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁵⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die angegebenen Werte betreffen den Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019.

⁶⁾ Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

⁷⁾ Laufzeit: 3 Jahre

⁸⁾ Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 163 Tsd €, Dirk Kaliebe: 101 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 101 Tsd € und Stephan Plenz: 101 Tsd €.

⁹⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 131 Tsd €, Marcus A. Wassenberg: 67 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 24 Tsd € (zeitanteiliger Wert für 10,55 Monate), Stephan Plenz: 18 Tsd € (zeitanteiliger Wert für 8 Monate) und Dirk Kaliebe: 14 Tsd € (zeitanteiliger Wert für 6 Monate).

von Aktien aus dem Aktien-Eigeninvestment-Depot durch das jeweilige Vorstandsmitglied ist während der Dauer der Bestellung nur insoweit zulässig, wie der Mindestwert einer Jahresgrundvergütung hierdurch nicht unterschritten wird und gesetzliche beziehungsweise regulatorische Beschränkungen der Veräußerung nicht entgegenstehen.

Für die Dreijahresperiode 2017/2018 bis 2019/2020 galt eine Sonderregelung. Der Betrag, der sich nach der bisherigen Regelung aus der bereits erfolgten Zielsetzung für den ersten Teil der mehrjährigen variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2017/2018 (Tranche 2017/2018) und der hie-

rauf bezogenen Auswertung im Hinblick auf die (anteilige) Zielvergütung von maximal 30 Prozent der Jahresgrundvergütung ergab, wurde nach Ablauf der Dreijahresperiode im Geschäftsjahr 2019/2020 im Fall der vereinbarten Zielerreichung auf diese neue Regelung angerechnet und wird auch ausgezahlt.

Damit setzen sowohl die jahresbezogene variable Vergütung als auch die mehrjährige variable Vergütung zusätzliche langfristige Leistungsanreize und richten die Vergütungsstruktur verstärkt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus.

Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands (HGB)

Angaben in Tsd €		Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsbezogene Komponente	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge
		Festvergütung ¹⁾	Nebenleistungen	Jahresbezogene variable Vergütung	Mehrjährige ²⁾ variable Vergütung	
Rainer Hundsdörfer	2018/2019	647	26	594	361	1.628
	2019/2020	662	27	0	131	820
Marcus A. Wassenberg ³⁾	2018/2019	0	0	0	0	0
	2019/2020	229	12	0	67	308
Summe	2018/2019	647	26	594	361	1.628
	2019/2020	891	39	0	198	1.128
Prof. Dr. Ulrich Hermann ⁴⁾	2018/2019	400	25	367	223	1.015
	2019/2020	359	34	40	301 ⁵⁾	734
Stephan Plenz ⁶⁾	2018/2019	400	14	367	223	1.004
	2019/2020	273	12	248	263 ⁷⁾	796
Dirk Kaliebe ⁸⁾	2018/2019	400	16	367	223	1.006
	2019/2020	207	11	186	233 ⁹⁾	637
Summe	2018/2019	1.847	81	1.695	1.030	4.653
	2019/2020	1.730	96	474	995	3.295

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug der Gehaltsverzicht der Vorstände insgesamt 17 Tsd € (Vorjahr: insgesamt 36 Tsd €). Im Geschäftsjahr 2018/2019: Ab dem 1. Oktober 2018 wurde das monatliche Grundgehalt der Vorstände um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht und ferner ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 das Jahresgrundgehalt von Prof. Dr. Ulrich Hermann an das jeweilige Jahresgrundgehalt von Dirk Kaliebe und Stephan Plenz angepasst.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 163 Tsd €, Dirk Kaliebe: 101 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 101 Tsd € und Stephan Plenz: 101 Tsd €.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 ist darin jeweils der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus der mehrjährigen aktienbasierten Barvergütung wie folgt enthalten: Rainer Hundsdörfer: 131 Tsd €, Marcus A. Wassenberg: 67 Tsd €, Prof. Dr. Ulrich Hermann: 81 Tsd €, Stephan Plenz: 81 Tsd € und Dirk Kaliebe: 81 Tsd €.

Der Gesamtaufwand des Geschäftsjahres 2019/2020 aus der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung in Höhe von 873 Tsd € (Vorjahr: Gesamtertrag 356 Tsd €) verteilt sich wie folgt: Rainer Hundsdörfer: Ertrag 24 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 125 €), Marcus A. Wassenberg: 2 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €), Prof. Dr. Ulrich Hermann: 334 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €), Stephan Plenz: 296 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €) und Dirk Kaliebe: 265 Tsd € (Vorjahr: Ertrag 77 Tsd €).

³⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020.

⁴⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁵⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 53 Tsd €, Tranche 2018/2019: 113 Tsd € und Tranche 2019/2020: 135 Tsd €.

⁶⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁷⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 40 Tsd €, Tranche 2018/2019: 101 Tsd € und Tranche 2019/2020: 122 Tsd €.

⁸⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. September 2019.

⁹⁾ Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Tranche 2017/2018: 30 Tsd €, Tranche 2018/2019: 91 Tsd € und Tranche 2019/2020: 112 Tsd €.

Die Anteile an der für das Geschäftsjahr 2018/2019 gezahlten jahresbezogenen variablen Vergütung wurden von Rainer Hundsdörfer, Prof. Dr. Ulrich Hermann und Stephan Plenz sowie an der mehrjährigen variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 (Tranche 2016/2017) unter Beachtung von Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 am 7. August 2019 in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angelegt; das Investment wurde anschließend von allen Vorstandsmitgliedern am 8. August 2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet und auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Privatnutzung eines Dienstwagens.

Die **LEISTUNGEN AN IM BERICHTSJAHRE AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER** (Gesamtbetrag aller ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder ohne Versorgungsbeiträge

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 für Dirk Kaliebe: 5.499 Tsd €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Amtszeit von **DIRK KALIEBE** als Mitglied des Vorstands und sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft endeten am 30. September 2019 (Vertragsende).

Am 27. Mai 2019 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Dirk Kaliebe eine Vereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Für den Zeitraum bis zum Vertragsende (30. September 2019) gelten die nachfolgenden Regelungen: Dirk Kaliebe erhält ausgehend von einer Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung die zeitanteilige (6/12) jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020 von 186 Tsd €. Daneben erhält er ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (30/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2017/2018 bis

Altersversorgung der einzelnen Mitglieder des Vorstands¹⁾

Angaben in Tsd €		Aufgelaufenes Versorgungskapital zum Bilanzstichtag	Versorgungsbeitrag für das Berichtsjahr ²⁾	Defined Benefit Obligation	Dienstzeitaufwand (Service Cost)
Rainer Hundsdörfer	2018/2019	552	231	558	234
	2019/2020	796	234	800	234
Marcus A. Wassenberg ³⁾	2018/2019	0	0	0	0
	2019/2020	82	82	97	97
Prof. Dr. Ulrich Hermann ⁴⁾	2018/2019	340	143	393	144
	2019/2020	-	127	-	127
Stephan Plenz ⁵⁾	2018/2019	1.711	143	1.947	144
	2019/2020	-	96	-	96
Dirk Kaliebe ⁶⁾	2018/2019	1.799	143	2.068	144
	2019/2020	-	72	-	72

¹⁾ Der bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg) erreichbare Pensionsanspruch hängt von der persönlichen Gehaltsentwicklung, dem jeweiligen EBIT und der erzielten Rendite ab und kann daher vorab nicht exakt ermittelt werden. Bei Inanspruchnahme der Rentenoption und Fortgeltung der aktuellen Rechnungsannahmen wird die sich aus dem angesammelten Versorgungskapital ergebende Altersrente voraussichtlich wie folgt betragen: Rainer Hundsdörfer: ca. 7 Prozent und Marcus A. Wassenberg: ca. 17 Prozent jeweils der letzten Festvergütung.

²⁾ Bei Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg ermittelt sich der Versorgungsbeitrag für das Berichtsjahr nach dem Stand der ruhegeldfähigen Bezüge am 31. März ohne Berücksichtigung des noch nicht feststehenden gewinnabhängigen Beitragsanteils. Der jeweilige Gehaltsverzicht in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2018/2019 hatte keinen Einfluss auf das rentenfähige Jahresgrundgehalt.

³⁾ Die Bestellung von Marcus A. Wassenberg zum Mitglied des Vorstands erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2019. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. März 2020. Da die Service Cost im Geschäftsjahr 2019/2020 0 Tsd € betragen, wird unter Dienstzeitaufwand die Zuführung zur Defined Benefit Obligation für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. März 2020 ausgewiesen.

⁴⁾ Die Bestellung von Prof. Dr. Ulrich Hermann als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 16. Februar 2020. Das Vorstandsdienstverhältnis endete mit Ablauf des 31. März 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 16. Februar 2020.

⁵⁾ Die Bestellung von Stephan Plenz als Mitglied des Vorstands endete zum 30. November 2019. Das Vorstandsdienstverhältnis endet mit Ablauf des 30. Juni 2020. Die Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 30. November 2019.

⁶⁾ Die Bestellung von Dirk Kaliebe als Mitglied des Vorstands und der Dienstvertrag endeten am 30. September 2019. Die Angaben zum Berichtsjahr betreffen den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. September 2019.

2019/2020 von 301 Tsd (darin enthalten ist ein bereits erdienter und zuvor festgestellter Anspruch von 120 Tsd €), ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (18/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2018/2019 bis 2020/2021 von 181 Tsd € und ausgehend von einer pauschalierten Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung eine zeitanteilige (6/36) mehrjährige variable Vergütung für die Dreijahresperiode 2019/2020 bis 2021/2022 von 62 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände.

Für den Zeitraum ab 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2021 (ursprünglich vereinbarte Bestellungszeit) gelten die nachfolgenden Regelungen: Für die vorzeitige Beendigung seines Anstellungsverhältnisses und zur pauschalen Abgeltung der entgehenden Bezüge (Jahresfestgehalt ab 1. Oktober 2019; jahresbezogene variable Vergütung ab 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 und anteilige mehrjährige variable Vergütungen für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022) erhält er eine einmalige Abfindung von 2.317 Tsd €. Bei der Berechnung der Abfindung wurde bezüglich der jahresbezogenen sowie der mehrjährigen variablen Vergütung ein Betrag in Höhe von jeweils 90 Prozent des Jahresgrundgehalts, insgesamt also 180 Prozent, pro Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Abfindung wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2019 ausbezahlt.

Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Dirk Kaliebe auch keine Verpflichtung mehr, ein Aktiendepot aufzubauen oder zu halten.

Daneben kann das Dienstfahrzeug über das Vertragsende hinaus (Änderung des bisherigen Dienstvertrags) bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Bestellungszeit (30. September 2021) zu unveränderten Konditionen genutzt werden (geldwerter Vorteil: 28 Tsd €); danach kann das Dienstfahrzeug von Dirk Kaliebe zum Rest-Zeitwert gemäß DAT-System oder zu einem geringeren aktuellen Zeitwert erworben werden. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, den Versicherungsschutz zugunsten von Dirk Kaliebe unter der bestehenden oder einer anderen D & O-Versicherung für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Beendigung des Vorstandsamtes, jeden-

falls aber bis zum Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen gegen Dirk Kaliebe nach § 93 Abs. 6 AktG zu denselben Bedingungen aufrechtzuerhalten, die für die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder gelten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird auf der Grundlage des bestehenden Pensionsvertrags zur Fälligkeit 1. Juli 2020, 1. Juli 2021 und 1. Juli 2022 noch den festen Versorgungsbeitrag in Höhe von 35 Prozent der berücksichtigungsfähigen anrechenbaren Bezüge (jeweiliger Versorgungsbeitrag: 145 Tsd €) leisten (Änderung des bisherigen Dienstvertrags), sofern zu dem jeweiligen Datum ein Versorgungsfall gemäß den Bestimmungen des Pensionsvertrags noch nicht eingetreten ist. Die anteiligen Versorgungsbeiträge belaufen sich für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 auf 362 Tsd €; der entsprechende nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand beträgt 333 Tsd €. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat sich zur Absicherung seiner Versorgungsansprüche über eine an ihn zu verpfändende Rückdeckungsversicherung oder über einen Pensionstreuhand im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpflichtet; eine solche Absicherung erfolgt nur auf Verlangen von Dirk Kaliebe und frühestens ab dem 1. Oktober 2021.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Dirk Kaliebe zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €	
Abfindung	2.317
Nebenleistung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021	28
Versorgungsbeiträge für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 (nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand: 333 Tsd €)	362
Summe	2.707

Die Bestellung von **STEPHAN PLENZ** als Mitglied des Vorstands wurde einvernehmlich zum Ablauf des 30. November 2019 vorzeitig beendet; sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird aufgrund Befristung mit dem Ablauf des 30. Juni 2020 (Ende des Dienstvertrags) enden.

Am 28. November 2019 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Stephan Plenz ein Vertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Stephan Plenz wurde von der Erbringung seiner Dienste mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2019 unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt. Die monatliche Grundvergütung von 34 Tsd € wird für den Zeitraum 1. Dezember 2019 bis zum 30. Juni 2020 weiterhin gezahlt (Gesamtbetrag: 242 Tsd €); daneben wurde ihm der Gehaltsverzicht für den Zeitraum Oktober 2019 bis November 2019 zurückerstattet (3 Tsd €). Während seiner Freistellung ist er berechtigt (Änderung des bisherigen Dienstvertrags), eine andere Beschäftigung oder Tätigkeit auszuüben, soweit diese gegenüber der Gesellschaft keinen Wettbewerb darstellt und nicht den Wettbewerb eines Dritten fördert. Dies gilt insbesondere für eine unmittelbar oder mittelbar ausgeübte Beratung von Gesellschaften, die ihrerseits zu den Aktionären der Gesellschaft gehören und dadurch die Interessen der Gesellschaft nicht nachteilig beeinträchtigt werden; eine etwaige Freigabe hat durch den Vorstand der Gesellschaft zu erfolgen. Eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes findet nicht statt.

Bis zur Beendigung des Dienstvertrags kann das ihm zur privaten Nutzung überlassene Dienstfahrzeug weiterhin genutzt werden (geldwerter Vorteil: 7 Tsd €). Ferner erhält er das Recht, durch einseitige Erklärung, frühestens zum Ablauf des 30. Juni 2020, sein Dienstfahrzeug zum jeweiligen Zeitwert zu erwerben. Die bestehende Unfallversicherung wird bis zum Ende des Dienstvertrags fortgeführt.

Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf jahresbezogene variable Vergütungen erhält er basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der Jahresgrundvergütung für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 einen Betrag von 372 Tsd € sowie für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 einen Betrag von 93 Tsd €. Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf mehrjährige variable Vergütungen erhält er jeweils basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der jeweils relevanten Jahresgrundvergütung für die Performance Period vom 1. April 2017 bis 31. März 2020 einen Betrag von 362 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021, der auf die Zeit vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von 271 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, der auf die Zeit vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von 155 Tsd € sowie für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023, der auf die Zeit vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 entfällt, einen Betrag von

31 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände. Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Stephan Plenz keine Verpflichtung mehr, ein Aktiendepot aufzubauen oder zu halten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zahlt Stephan Plenz ferner in Höhe einer Jahresgrundvergütung ein Übergangsgeld von 414 Tsd €, das mit Ende des Dienstvertrags fällig und zahlbar ist. Eine Anrechnung anderweitigen Verdienstes findet nicht statt.

Ferner hat sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verpflichtet, die bestehende D&O-Versicherung mindestens bis zum Ende des Dienstvertrags fortzuführen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Stephan Plenz für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Ablauf des Dienstvertrags, wenigstens für den Zeitraum bis zum Eintritt der Verjährung nach § 93 Abs. 6 AktG, weiterhin Versicherungsschutz in dem bestehenden Nachhaftungsumfang genießt, und zu diesem Zweck eine Nachhaftungsversicherung abschließen, die den Zeitpunkt des Ausscheidens von Stephan Plenz sowie den Verjährungszeitraum nach § 93 Abs. 6 AktG umfasst.

Zum Zweck der vollständigen Insolvenzsicherung der Anwartschaften aus der Direktzusage hat sich die Gesellschaft zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung verpflichtet und diese an Stephan Plenz zu verpfänden. Der an die Versicherung gezahlte Einmalbetrag und der handelsrechtliche Erfüllungsbetrag zum 31. März 2020 unterscheiden sich nur geringfügig.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Stephan Plenz zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €	
Übergangsgeld	414
Grundgehalt inklusive Nebenleistung für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2020	252
Erfolgsabhängige Vergütungen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2020 ¹⁾	339
Summe	1.005

¹⁾ Ohne die Bezüge, die auf die aktienbasierte Vergütung entfallen, soweit sie in den Vorjahren mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben wurden

Die Bestellung von **PROF. DR. ULRICH HERMANN** als Mitglied des Vorstands wurde einvernehmlich zum Ablauf des 16. Februar 2020 vorzeitig beendet; sein Dienstvertrag mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft endete mit Ablauf des 31. März 2020 (Ende des Dienstvertrags).

Am 13./17. Februar 2020 wurde zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und Prof. Dr. Ulrich Hermann eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte hat:

Prof. Dr. Ulrich Hermann wurde von der Erbringung seiner Dienste mit Wirkung ab dem 18. Februar 2020 unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt. Die monatliche Grundvergütung von 34 Tsd € wurde bis 31. März 2020 weitergezahlt (Gesamtbetrag: 50 Tsd €). Bis zum Ende des Dienstvertrags kann das ihm zur privaten Nutzung überlassene Dienstfahrzeug weiterhin genutzt werden (geldwerter Vorteil: 3 Tsd €). Ferner erhält er das Recht, durch einseitige Erklärung, frühestens zum Ablauf des 31. März 2020, sein Dienstfahrzeug zu erwerben; der Kaufpreis wird durch einen neutralen Gutachter bestimmt. Die bestehende Unfallversicherung wird bis zum Ende des Dienstvertrags fortgeführt.

Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf jahresbezogene variable Vergütung erhält er basierend auf einer Zielerreichung von 10,9 Prozent der Jahresgrundvergütung für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 einen Betrag von 45 Tsd €. Zur Abgeltung seiner Ansprüche auf mehrjährige variable Vergütungen erhält er jeweils basierend auf einer Zielerreichung von 90 Prozent der jeweils relevanten Jahresgrundvergütung für die Performance Period vom 1. April 2017 bis 31. März 2020 einen Betrag von 360 Tsd €, für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021, der auf die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2020 entfällt, einen Betrag von 241 Tsd € und für den Anteil der Performance Period der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, der auf die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 entfällt, einen Betrag von 124 Tsd €. Die Auszahlung der vorstehend dargestellten jahresbezogenen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütungen erfolgt jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie für die aktiven Vorstände. Mit

Wirksamkeit dieser Vereinbarung besteht für Prof. Dr. Ulrich Hermann keine Verpflichtung mehr, ein Aktiendepot aufzubauen oder zu halten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zahlt an Prof. Dr. Ulrich Hermann für die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses und zur pauschalen Abgeltung der entgehenden Bezüge eine Abfindung in Höhe von 2.069 Tsd € (250 Prozent der Jahresgrundvergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren), die in fünf Raten ausbezahlt wird: 30 Prozent zum 30. April 2020, 20 Prozent zum 31. August 2020, 15 Prozent zum 31. Januar 2021, 15 Prozent zum 30. April 2021 und 20 Prozent zum 31. Juli 2021. Er muss sich nach dem 31. Dezember 2020 und bis zum 31. März 2022 entstandene anderweitige Bezüge aus etwaigen Anstellungsverträgen, zu deren Nachweis er sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, in entsprechender Anwendung des §§326 Abs. 2 Satz 2, 615 Abs. 2 BGB auf die noch ausstehenden Abfindungszahlungen anrechnen lassen.

Ferner hat sich die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verpflichtet, die bestehende D&O-Versicherung bis zum Ende des Dienstvertrags fortzuführen.

Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Ulrich Hermann zugesagten und gewährten Leistungen betragen zusammenfassend wie folgt:

Angaben in Tsd €	
Abfindung	2.069
Grundgehalt inklusive Nebenleistung für den Zeitraum vom 17. Februar 2020 bis 31. März 2020	53
Erfolgsabhängige Vergütungen für den Zeitraum vom 17. Februar 2020 bis 31. März 2020 ¹⁾	27
Summe	2.149

¹⁾ Ohne die Bezüge, die auf die aktienbasierte Vergütung entfallen, soweit sie in den Vorjahren mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben wurden

Die **LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT** stellen sich bei den Vorständen wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Dienstvertrag von Rainer Hundsdörfer (Vorstandsvorsitzender) um rund drei Jahre verlängert; Marcus A. Wassenberg wurde im Berichtsjahr für die Dauer von drei Jahren zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Pensionsvertrag sieht eine beitragsorientierte Zusage für die Altersversorgung vor. Für jedes Beitragsjahr

wird ein Versorgungsbeitrag gutgeschrieben, der sich aus einem festen Versorgungsbeitrag und einem eventuellen Beitragszuschlag zusammensetzt. Dieser erfolgsabhängige Beitragszuschlag wird in Abhängigkeit von der Höhe des jährlichen EBIT des Heidelberg-Konzerns im abgelaufenen Beitragsjahr geleistet. Dieses Versorgungskapital wird verzinst. Der feste Versorgungsbeitrag beträgt 35 Prozent des entsprechenden jeweiligen Grundgehalts. Das Ruhegeld kann ab dem vollendeten 60. Lebensjahr als vorzeitige Altersleistung bezogen werden. Das Ruhegeld wird in jedem Fall, also bei Ausscheiden aus dem Unternehmen, ab dem vollendeten 65. beziehungsweise 60. Lebensjahr vorrangig als einmaliges Alterskapital gezahlt. Daneben ist eine von der Höhe der letzten Grundvergütung abhängige Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung von 60 Prozent der Invalidenleistung beziehungsweise des Ruhegelds vorgesehen. Bei der Invalidenversorgung richtet sich – abweichend von der BVR – der Prozentsatz nach der Zahl der im Unternehmen als Vorstand geleisteten Dienstjahre, wobei eine Zurechnungszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres und ein maximaler Versorgungsprozentsatz von 60 Prozent festgelegt sind. Endet der Dienstvertrag vor Eintritt eines Versorgungsfalls, bleibt der Anspruch auf das zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Versorgungskapital erhalten. Für die übrigen Versorgungsleistungen (Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) bleibt die gemäß § 2 BetrAVG zeitanteilig erdiente Versorgungsanwartschaft bestehen. Bei Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg ist die Anwartschaft abweichend zu § 1b BetrAVG sofort unverfallbar.

Im Hinblick auf **LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT** sehen alle Dienstverträge im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch ein Vorstandsmitglied folgende einheitliche Regelung vor: Der Dienstvertrag endet mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist des § 622 Abs. 1, 2 BGB. Im Fall des wirksamen Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags eine Abfindung in Höhe seiner bisherigen Gesamtvergütung gemäß dem Dienstvertrag für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die ursprünglich vereinbarte Restlaufzeit des Dienstvertrags. Ein zum Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelter und festgestellter und damit bereits erdienter Anspruch auf mehrjährige variable Vergütung bleibt von der Abfindungs- und Übergangsregelung unberührt und

wird unmittelbar nach dem Ausscheiden beziehungsweise in Bezug auf die neue mehrjährige variable Vergütung gezahlt, sobald der Jahresabschluss des betroffenen Geschäftsjahres aufgestellt wurde, spätestens jedenfalls zum Ende des ersten Quartals des auf das Ausscheiden folgenden Geschäftsjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt unberührt. Die Abfindung wird in vierteljährlichen Raten entsprechend der ursprünglich vereinbarten Restlaufzeit, höchstens aber in acht vierteljährlichen Raten ausbezahlt, wobei sich das dann ehemalige Vorstandsmitglied anderweitige Bezüge, zu deren Nachweis gegenüber der Gesellschaft es sich verpflichtet, während der ursprünglich vereinbarten Restlaufzeit in entsprechender Anwendung der §§ 326 Abs. 2 Satz 2, 615 Abs. 2 BGB anrechnen lassen muss. Sollte bei einem Vorstandsmitglied Dienstunfähigkeit eintreten, werden die im jeweiligen Pensionsvertrag festgeschriebenen Leistungen gewährt. Erfolgt bis mindestens neun Monate vor Ende der Amtsperiode keine Entscheidung über eine Wiederbestellung und erfolgt danach keine Wiederbestellung, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe einer Jahresgrundvergütung (Übergangsgeld). Der Anspruch auf diese Jahresgrundvergütung entsteht zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags. Er entsteht nicht, wenn bei der Entscheidung über die Wiederbestellung oder bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags ein durch das Vorstandsmitglied verschuldeter wichtiger Grund vorliegt, der die Gesellschaft zu einer Kündigung gemäß § 626 BGB berechtigen würde. Für die Auszahlung und die Anrechnung anderweitiger Bezüge gilt die obige Regelung entsprechend.

Die Vergütung der Mitglieder des **AUFSICHTSRATS** ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung von 40.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung. Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teil-

nahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500,00 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500,00 € pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 € pro Sitzung. Ferner werden den Mit-

gliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie die von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern.

Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats (ohne Umsatzsteuer)

Angaben in €	2018/2019				2019/2020			
	Feste Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Ausschüsse Vergütung	Gesamt	Feste Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Ausschüsse Vergütung	Gesamt
Dr. Martin Sonnenschein ¹⁾	0	0	0	0	40.000	2.500	4.000	46.500
Dr. Siegfried Jaschinski ²⁾	120.000	6.000	16.500	142.500	80.000	5.500	28.000	113.500
Ralph Arns ³⁾	70.000	4.500	6.000	80.500	80.000	7.500	15.000	102.500
Rainer Wagner ⁴⁾⁵⁾	26.666	2.500	6.000	35.166	0	0	0	0
Joachim Dencker ⁶⁾	30.000	2.500	0	32.500	40.000	6.000	0	46.000
Gerald Dörr ⁶⁾	30.000	2.500	3.000	35.500	40.000	6.500	7.500	54.000
Mirko Geiger	40.000	6.000	7.500	53.500	40.000	7.000	7.500	54.500
Karen Heumann	40.000	3.000	4.500	47.500	40.000	5.500	7.500	53.000
Oliver Jung	40.000	4.500	3.000	47.500	40.000	7.500	10.500	58.000
Kirsten Lange	40.000	6.000	7.500	53.500	40.000	7.000	7.500	54.500
Li Li ⁷⁾	0	0	0	0	30.000	3.500	0	33.500
Dr. Herbert Meyer ⁵⁾	13.333	2.500	13.500	29.333	0	0	0	0
Petra Otte ⁶⁾	30.000	2.000	0	32.000	40.000	5.500	0	45.500
Ferdinand Rüesch ⁶⁾	30.000	3.000	3.000	36.000	40.000	6.500	7.500	54.000
Beate Schmitt	40.000	3.500	6.000	49.500	40.000	7.500	15.000	62.500
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh ⁸⁾	40.000	2.500	0	42.500	13.333	1.000	0	14.333
Christoph Woessler ⁵⁾	13.333	1.000	0	14.333	0	0	0	0
Roman Zitzelsberger ⁵⁾	13.333	1.000	0	14.333	0	0	0	0
Gesamt	616.665	53.000	76.500	746.165	603.333	79.000	110.000	792.333

¹⁾ Im Aufsichtsrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Dezember 2019

²⁾ Im Aufsichtsrat und Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. November 2019

³⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 25. Juli 2018

⁴⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 25. Juli 2018

⁵⁾ Im Aufsichtsrat bis 25. Juli 2018

⁶⁾ Im Aufsichtsrat seit 25. Juli 2018

⁷⁾ Im Aufsichtsrat seit 25. Juli 2019

⁸⁾ Im Aufsichtsrat bis 25. Juli 2019

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

Gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–9 HGB gehen wir im Lagebericht auf sämtliche Punkte ein, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft relevant sein könnten:

Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 betrug das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 779.466.887,68 € und war eingeteilt in 304.479.253 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die nicht vinkuliert sind. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 142.919 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG in Verbindung mit den §§ 30 ff. MitbestG.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff., 133 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Satzung Heidelbergs. Nach § 19 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 15 der Satzung berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Heidelberg darf eigene Aktien nur in den Fällen des § 71 Abs. 1 Nr. 1–6 AktG erwerben. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu ermächtigt, die zum Bilanzstichtag vorhandenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- zu veräußern, wenn sie gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis, wie in der Ermächtigung näher definiert, nicht wesentlich unterschreitet; dabei darf der Umfang der so veräußerten Aktien zusammen mit weiteren Aktien, die seit 18. Juli 2008 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden, insgesamt 10 Prozent des am 18. Juli 2008 vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals;

- Dritten anzubieten und diesen zu übertragen unter der Voraussetzung, dass so Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile erworben werden oder dass so Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt werden;
- zur Beendigung oder vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren zu verwenden.

Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung hat am 24. Juli 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 58.625.953,28 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenuss scheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenuss scheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ursprünglich insgesamt bis zu 58.625.953,28 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um ursprünglich bis zu 58.625.953,28 €, eingeteilt in 22.900.763 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht. Am 24. Juli 2015 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014 beschlossen, soweit dieses nicht für die Bedienung von Rechten aus der Wandelanleihe zur Verfügung steht. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist nunmehr um bis zu

48.230.453,76 €, eingeteilt in 18.840.021 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2014 finden Sie in §3 Abs. 3 der Satzung.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015 beschlossen. Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 4 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen.

Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 das Genehmigte Kapital 2015 mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2019 aufgehoben, soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in § 3 Abs. 5 der Satzung.

Die am 25. März 2011 unterzeichnete und im März 2018 mit verschiedenen Banken bis Juni 2023 neu vereinbarte Kreditfazilität, eine bilaterale Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank vom 31. März 2016, ein mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung durch die KfW vereinbartes Förderdarlehen vom 20. Oktober 2016 sowie eine bilaterale Kreditvereinbarung mit einer deutschen Landesbank vom 23. Mai 2017 enthalten in ihrer am Bilanzstichtag geltenden Fassung marktübliche Change-of-Control-Klauseln, die dem jeweiligen Vertragspartner zusätzliche Informations- und Kündigungsrechte einräumen, falls sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft verändern.

Die Anleihebedingungen der am 25. März 2015 platzierten und am 30. März 2015 begebenen Wandelanleihe enthalten ebenfalls eine Change-of-Control-Klausel. Erfolgt eine Änderung der Kontrolle wie in den Anleihebedingungen beschrieben, können die Gläubiger der Anleihe innerhalb einer bestimmten Frist eine vorzeitige Rückzahlung verlangen. Heidelberg ist dann verpflichtet, an die Anleihegläubiger, die die vorzeitige Rückzahlung verlangt haben, einen Kontrollwechsel-Ausübungspreis zu bezahlen, der dem anhand eines in den Anleihebedingungen näher beschriebenen mathematischen Verfahrens angepassten Nennbetrags entspricht. In den Anleihebedingungen der am 17. April 2015 platzierten und am 5. Mai 2015 begebenen Unternehmensanleihe ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die eine Verpflichtung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gegenüber den Anleihegläubigern begründet, die jeweiligen Teilschuldverschreibungen (oder Teile davon) bei Eintritt bestimmter in der Klausel genannter Voraussetzungen auf Verlangen zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis beträgt in diesem Fall 101 Prozent des auf die jeweiligen Teilschuldverschreibungen entfallenden Gesamtnennbetrags zuzüglich aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen.

Auch ein Technologie-Lizenzabkommen mit einem Hersteller und Lieferanten von Softwareprodukten enthält eine Change-of-Control-Klausel; sie gewährt jeder Partei ein auf 90 Tage befristetes Kündigungsrecht, falls mindestens 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte der anderen Partei von einem Dritten übernommen werden.

Zudem enthält ein Vertrag mit einem Hersteller und Lieferanten digitaler Produktionsdrucksysteme über den Vertrieb dieser Systeme eine Change-of-Control-Klausel. Diese gewährt jeder Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, beginnend mit Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, dass ein Kontrollwechsel erfolgt ist oder möglicherweise bevorsteht, oder beginnend mit Kenntnis von einem solchen Kontrollwechsel. Ein Kontrollwechsel gemäß diesem Vertrag ist dann gegeben, wenn eine dritte Person mindestens 25 Prozent der Stimmrechte der betroffenen Partei erworben oder die Möglichkeit erlangt hat, auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage von Satzungs- oder ähnlichen Bestimmungen, die der dritten Person entsprechende Rechte gewähren, bestimmenden Einfluss auf die Aktivitäten der betroffenen Partei zu nehmen.

Nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2019/2020 steht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Investor Relations‹, ›Berichte und Präsentationen‹ dauerhaft zur Verfügung.

Angaben zu eigenen Anteilen

Die Angaben zum Bestand an eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind in Tz. 18 des Anhangs zum Jahresabschluss enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Unternehmen‹ > ›Über uns‹ > ›Corporate Governance‹ dauerhaft zur Verfügung.

AG-Bericht 2019/2020

○	Jahresabschluss	42
	Gewinn- und Verlustrechnung	43
	Bilanz	44
	Anhang	45
	Entwicklung des Anlagevermögens	46
	Allgemeine Erläuterungen	48
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
	Erläuterungen zur Bilanz	54
	Sonstige Angaben	65
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	67
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
	Weitere Informationen	75
	(Teil des Anhangs)	
	Aufstellung des Anteilsbesitzes	76
	Angaben zu den Organen	80

Gewinn- und Verlustrechnung 2019/2020

Angaben in Tausend €	Textziffer	1.4.2018 bis 31.3.2019	1.4.2019 bis 31.3.2020
Umsatzerlöse	4	1.233.319	1.108.121
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		15.265	- 38.118
Andere aktivierte Eigenleistungen		32.382	25.966
Gesamtleistung		1.280.966	1.095.969
Sonstige betriebliche Erträge	5	62.965	165.750
Materialaufwand	6	611.096	560.361
Personalaufwand	7	449.379	449.707
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		50.934	130.729
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	246.865	366.840
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		- 14.343	- 245.918
Ergebnis aus Finanzanlagen	9	30.169	76.761
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	6.970	9.097
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	109.144	101.766
Finanzergebnis		- 72.005	- 15.908
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	1.961	1.661
Ergebnis nach Steuern		- 88.309	- 263.487
Jahresfehlbetrag		- 88.309	- 263.487
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	18	-	- 88.309
Bilanzverlust		- 88.309	- 351.796

Bilanz zum 31. März 2020

Aktiva

Angaben in Tausend €	Textziffer	31.3.2019	31.3.2020
Anlagevermögen	13		
Immaterielle Vermögensgegenstände		108.962	43.476
Sachanlagen		516.636	498.108
Finanzanlagen		861.652	971.834
		1.487.250	1.513.418
Umlaufvermögen			
Vorräte	14	384.749	336.536
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	228.093	222.053
Flüssige Mittel	16	123.761	270.963
		736.603	829.552
Rechnungsabgrenzungsposten	17	8.565	7.614
		2.232.418	2.350.584

Passiva

Angaben in Tausend €	Textziffer	31.3.2019	31.3.2020
Eigenkapital	18		
Gezeichnetes Kapital ¹⁾		779.467	779.467
Eigene Anteile		- 366	- 366
Ausgegebenes Kapital		779.101	779.101
Kapitalrücklage		57.296	57.296
Gewinnrücklagen		6.952	6.952
Bilanzverlust		- 88.309	- 351.796
		755.040	491.553
Sonderposten	19	7.471	7.153
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	315.976	730.102
Andere Rückstellungen	21	154.014	252.013
		469.990	982.115
Verbindlichkeiten	22	998.515	869.265
Rechnungsabgrenzungsposten		1.402	498
		2.232.418	2.350.584

¹⁾ Bedingtes Kapital zum 31. März 2020 in Höhe von 126.177 Tsd € (Vorjahr: 180.039 Tsd €)

AG-Bericht 2019/2020

○	Anhang	45
	Entwicklung des Anlagevermögens	46
	Allgemeine Erläuterungen	48
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
	Erläuterungen zur Bilanz	54
	Sonstige Angaben	65

Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben in Tausend €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.4.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.3.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte	109.357	15.789	-	-	125.146
Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und sonstige Rechte	54.897	7.169	- 657	-	61.409
	164.254	22.958	- 657	-	186.555
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	493.750	7.542	- 521	3.931	504.702
Technische Anlagen und Maschinen	296.979	2.974	- 1.772	503	298.684
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.758	15.950	- 24.466	1.625	425.867
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.041	8.600	- 10	- 6.059	11.572
	1.232.528	35.066	- 26.769	0	1.240.825
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.714.265	15.370	- 48.000	-	1.681.635
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.094	-	- 3.474	-	6.620
Beteiligungen	3.918	1.406	-	-	5.324
Wertpapiere des Anlagevermögens	2	-	-	55.759 ¹⁾	55.761
Sonstige Ausleihungen	2	-	- 2	14.725 ¹⁾	14.725
	1.728.281	16.776	- 51.476	70.484	1.764.065
	3.125.063	74.800	- 78.902	70.484	3.191.445

¹⁾ Siehe Tz. 13 Anlagevermögen

1.4.2019	Kumulierte Abschreibungen				31.3.2019	Buchwerte 31.3.2020
	Zugänge ²⁾	Abgänge	Zuschreibungen	31.3.2020		
17.273	85.663	-	-	102.936	92.084	22.210
38.019	2.407	-283	-	40.143	16.878	21.266
55.292	88.070	-283	-	143.079	108.962	43.476
155.447	13.788	-198	-	169.037	338.303	335.665
238.119	6.208	-1.738	-	242.589	58.860	56.095
322.326	22.663	-13.898	-	331.091	110.432	94.776
-	-	-	-	-	9.041	11.572
715.892	42.659	-15.834	-	742.717	516.636	498.108
866.086	5.157	-	-79.554	791.689	848.179	889.946
-	-	-	-	-	10.094	6.620
542	-	-	-	542	3.376	4.782
-	-	-	-	-	2	55.761
1	-	-1	-	0	1	14.725
866.629	5.157	-1	-79.554	792.231	861.652	971.834
1.637.813	135.886	-16.118	-79.554	1.678.027	1.487.250	1.513.418

²⁾ Einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 87.410 Tsd € (Vorjahr: 7.833 Tsd €), davon 75.018 Tsd € für aktivierte Entwicklungskosten, 15 Tsd € für technische Anlagen und Maschinen und 7.220 Tsd € für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.157 Tsd € in der Position ›Anteile an verbundenen Unternehmen‹ enthalten.

Allgemeine Erläuterungen

1 Vorbemerkungen

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 330004 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Im Sinne einer größeren Klarheit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst. Hierzu geben wir nachfolgend eine Aufgliederung nach Einzelpositionen mit ergänzenden Erläuterungen und Vermerken.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen beziehen sich grundsätzlich auf je 1.000 € (Tsd €).

2 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung und bei Deckung durch Sicherungsgeschäfte mit dem Sicherungskurs bewertet. Am Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zum dann geltenden Devisenkassamittelkurs. Nicht realisierte wechsellkursbedingte Gewinne werden nur erfasst, wenn die Restlaufzeit des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands beziehungsweise der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Erläuterungen zu derivativen Finanzinstrumenten zwecks Abdeckung von Währungsrisiken sind unter Tz. 26 dargestellt.

Für die Anteilsbesitzliste erfolgt die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse bei Vermögensgegenständen und Schulden zum Stichtagskurs am Jahresresultimo sowie bei Aufwendungen und Erträgen zu Jahresdurchschnittskursen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anschaffungskosten erfassen auch direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten. Herstellungskosten berücksichtigen neben den Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung auch Sonderkosten der Fertigung, den fertigungsbedingten Werteverzehr des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der Kosten für allgemeine Verwaltung und Sozialleistungen.

Soweit bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, werden diese, solange die Gründe hierfür weiterbestehen, beibehalten.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger beziehungsweise außerplanmäßiger Abschreibungen (bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsindividuellen technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Auf Zugänge im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten verrechnet. Für angeschaffte oder hergestellte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 250 € (bis zum 31. Dezember 2017: 150 €), aber nicht 1.000 € übersteigen, werden Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB als Teil der Herstellungskosten des Vermögensgegenstands aktiviert.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden Nutzungsdauern (in Jahren) ermittelt:

	2018/2019	2019/2020
Entwicklungskosten	3 bis 10	3 bis 10
Software/Sonstige Rechte	3 bis 31	3 bis 31
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 31	12 bis 31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 26	5 bis 26

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Ausleihungen zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert; zinslose Darlehen werden auf den Barwert abgezinst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt für alle Vorratsgruppen das gewogene Durchschnittsverfahren zugrunde. Die Herstellungskosten sind zu Vollkosten bewertet; somit werden die gemäß § 255 Abs. 2 Sätze 2 bis 3 HGB aktivierungsfähigen Kosten einbezogen. Soweit am Bilanzstichtag niedrigere Wiederbeschaffungspreise beziehungsweise Nettoveräußerungswerte vorliegen, werden diese berücksichtigt. Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, ist durch Wertabschläge ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag (Anschaffungskosten) bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Unterverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Steuerfreie Zulagen und steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert. Die steuerfreien Zulagen und die steuerpflichtigen Zuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigen neben den Leistungen der Versorgungsordnung, diversen Versorgungszusagen und Gesamtbetriebsratsvereinbarungen auch die arbeitsrechtlich abgesicherten Todesfall-Überbrückungsgelder. Durch Vereinbarung vom 27. Februar 2015 mit dem Gesamtbetriebsrat hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein ab dem 1. Januar 2015 geltendes neues Versorgungssystem mit erhöhtem Anreiz zur Eigenvorsorge eingeführt. Mit dieser Vereinbarung wurde die bisherige »endgehaltsorientierte Rentenzusage« auf eine »beitragsbasierte Kapitalzusage« umgestellt. Für künftig eintretende Versorgungsfälle bei Mitarbeitern in aktiven Beschäftigungsverhältnissen mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft findet die neue Gesamtbetriebsvereinbarung Anwendung. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten, optional kann der Mitarbeiter 14 Jahresraten inklusive einer erhöhten Erstrate wählen. Alternativ kann der Mitarbeiter das Versorgungsguthaben als lebenslange Rente abrufen und unter bestimmten Voraussetzungen dieses als Einmalkapitalzahlung auszahlen lassen. Die Auszahlungsoption Rate/Rente von 60 Prozent/40 Prozent stellt für die Berechnung der Pensionsrückstellung eine weitere versicherungsmathematische Annahme dar. Die Rückstellungsbewertung erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlage. Als Bewertungsverfahren wird bei aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) verwendet, das auch zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Bei Rentenbeziehern und mit unverfallbarem Anspruch ausgeschiedenen Mitarbeitern wird als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsanwartschaften angesetzt. Anwärter, die das rechnungsmäßige Pensionsalter bereits überschritten haben, werden wie Rentenbezieher behandelt. Sind die Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit einer Anwartschaft erfüllt, wird für Mitarbeiter, die vor dem 30. Lebensjahr eingetreten sind, das Eintrittsdatum als Beginn der Berechnungen zugrunde gelegt. Bei der Festlegung des Abzinsungzinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Danach dürfen Rückstellungen für Altersversorgungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden, der sich

bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Berichtsjahresende verwendete Abzinsungszinssatz basiert auf dem zum 31. März 2020 erwarteten Abzinsungssatz von 2,60 Prozent (Vorjahr: von der Deutschen Bundesbank zum 31. März 2019 veröffentlichter Abzinsungszinssatz von 3,07 Prozent), da die Verwendung des von der Deutschen Bundesbank zum 31. März 2020 ermittelten und veröffentlichten Abzinsungszinssatzes (2,61 Prozent) nur zu unwesentlichen Änderungen des Erfüllungsbetrags geführt hätte.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind zum Teil durch Vermögensgegenstände abgedeckt, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung der Versorgungsansprüche sowie von Rentenauszahlungen im Verzögerungsfall. Sie qualifizieren nicht als Deckungsvermögen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen des Versicherers. Etwaige Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und den Aufwendungen beziehungsweise Erträgen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit betreffen Mitarbeiter, die sich am Bilanzstichtag entweder schon in Altersteilzeit befinden, einen Altersteilzeitvertrag geschlossen haben oder zukünftig von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machen können. Die Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen auf Basis eines laufzeitadäquaten Abzinsungszinssatzes. Dieser ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und betrug zum 31. März 2020 0,53 Prozent (Vorjahr: 0,74 Prozent). Weiterhin basiert die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden auch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwendungen und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, wurden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem zum Bilanzstichtag ermittelten Haftungsumfang.

Um Währungsrisiken abzusichern, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Sicherung aus zum Bilanzstichtag bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt als Portfolio-Hedge. Zur Abbildung der wirklichen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten findet die Durchbuchungsmethode Anwendung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4 Umsatzerlöse

	2018/2019	2019/2020
Europe, Middle East and Africa	527.936	439.400
Asia/Pacific	369.350	338.333
Eastern Europe	114.146	133.270
North America	167.833	159.594
South America	54.054	37.524
	1.233.319	1.108.121

Vom Gesamtumsatz entfielen mit 929 Mio € rund 84 Prozent auf das Ausland.

Die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gliedert sich in den Bereich ›Heidelberg Digital Technology‹ sowie den Bereich ›Heidelberg Lifecycle Solutions‹. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die beiden Bereiche:

	2018/2019	2019/2020
Heidelberg Digital Technology	976.257	873.633
Heidelberg Lifecycle Solutions	257.062	234.488
	1.233.319	1.108.121

5 Sonstige betriebliche Erträge

	2018/2019	2019/2020
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-	79.554
Auflösung von Rückstellungen	27.159	36.418
Erträge aus der Währungsumrechnung	31.246	32.731
Erträge von verbundenen Unternehmen	870	14.045
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen	347	319
Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen	61	49
Übrige Erträge	3.282	2.634
	62.965	165.750

Dem Anstieg der Erträge aus der Währungsumrechnung um 1,5 Mio € stehen um 4,9 Mio € höhere Aufwendungen gegenüber (siehe Tz. 8).

Der Anstieg der Erträge von verbundenen Unternehmen ist auf den Verkauf eines Teilbereichs der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft an ein verbundenes Unternehmen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 37,4 Mio € im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge außergewöhnliche Erträge in Höhe von 79,6 Mio € aus Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen ist in Tz. 13 erläutert.

6 Materialaufwand

	2018/2019	2019/2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	549.916	509.480
Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.180	50.881
	611.096	560.361

Der Rückgang des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse.

In der Position ›Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren‹ werden auch Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets in Höhe von 8,6 Mio € (Vorjahr: 0,0 Mio €) ausgewiesen.

7 Personalaufwand und Mitarbeiter

	2018/2019	2019/2020
Löhne und Gehälter	374.395	381.211
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.984	68.496
davon: für Altersversorgung	(9.550)	(1.485)
	449.379	449.707

In der Position ›Löhne und Gehälter‹ sind im Berichtsjahr Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Personalkapazität im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten Maßnahmenpakets in Höhe von 2,5 Mio € (Vorjahr: 0,0 Mio €) enthalten. Im Vorjahr waren Restrukturierungsaufwendungen im Personalaufwand in Höhe von 0,1 Mio € enthalten.

Der Zinsanteil der Versorgungsansprüche wird im Finanzergebnis ausgewiesen (siehe Tz. 11).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

	2018/2019	2019/2020
Wiesloch-Walldorf	4.255	4.717
Brandenburg	438	437
Kiel	226	220
Heidelberg	516	38
Neuss	28	25
	5.463	5.437
Auszubildende	239	253
	5.702	5.690

Nicht in der Anzahl der Mitarbeiter enthalten sind: Praktikanten, Mitarbeiter in ruhendem Arbeitsverhältnis und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase ihrer Alterszeit befinden.

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018/2019	2019/2020
Saldo aus Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen, mehrere Aufwandsarten betreffend	28.296	119.018
Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen	57.538	65.903
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	28.564	33.461
Sondereinzelkosten des Vertriebs	34.524	30.167
Instandhaltung	22.214	19.072
Fertigungsunabhängige Gemeinkosten	9.653	8.848
Reisekosten	5.328	4.845
Versicherungsaufwand	4.013	4.234
Mieten, Pachten und Leasing	5.588	4.226
Sonstige Steuern	993	1.063
Werbekosten	988	867
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.219	381
Übrige Kosten	44.947	74.755
	246.865	366.840

Im Berichtsjahr wurden Restrukturierungsaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Zuführungen zu den Rückstellungen im Personalbereich infolge von Alterszeitvereinbarungen und der Anpassung von Personalkapazitäten gebildet. Weiterhin wurden aufgrund der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen auch in der Position ›Übrige Kosten‹ Restrukturierungsaufwendungen ausgewiesen. Dies geschah unter anderem im Rahmen unseres am 17. März 2020 angekündigten umfassenden Maßnahmenpakets in Höhe von insgesamt 147,2 Mio € (Vorjahr: 0,0 Mio €). Diese stellen im Berichtsjahr außergewöhnliche Aufwendungen dar. Im Vorjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in den Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 23,1 Mio € enthalten.

Den um 4,9 Mio € gestiegenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung stehen um 1,5 Mio € gestiegene Erträge aus der Währungsumrechnung gegenüber (siehe Tz. 5).

9 Ergebnis aus Finanzanlagen

	2018/2019	2019/2020
Erträge aus Beteiligungen		
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	20.287	45.650
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	11.823	72.666
	32.110	118.316
davon: aus verbundenen Unternehmen	(31.659)	(118.316)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.813	785
davon: aus verbundenen Unternehmen	(614)	(396)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	- 5.157
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	- 4.754	- 37.183
davon: aus verbundenen Unternehmen	(- 4.754)	(- 37.183)
	30.169	76.761

Die Ergebnisabführungsverträge enthalten in Höhe von 54,4 Mio € (Vorjahr: 9,5 Mio €) indirekt auch die Ausschüttungen von ausländischen Konzerngesellschaften an inländische Organgesellschaften.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen unter anderem Zinsen aus fünf langfristig vergebenen Darlehen an eine inländische Tochtergesellschaft.

10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018/2019	2019/2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.970	9.097
davon: aus verbundenen Unternehmen	(6.904)	(9.069)
	6.970	9.097

11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018/2019	2019/2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.144	101.766
davon: an verbundene Unternehmen	(1.914)	(2.058)
davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung	(73.228)	(72.333)
	109.144	101.766

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wandelanleihe, der Unternehmensanleihe, der Kreditfazilität, den Förderdarlehen sowie weiteren Darlehen (siehe Tz. 22) ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen werden mit den Erträgen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens verrechnet (siehe Tz. 20). Diese Aufwendungen beinhalten den Zinsänderungseffekt von 3,07 Prozent auf 2,60 Prozent.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018/2019	2019/2020
Laufender Aufwand für Ertragsteuern	1.961	1.661
	1.961	1.661

Der Steueraufwand im Berichtsjahr ergibt sich, wie bereits im Vorjahr, vollständig aus angefallener Quellensteuer, unter anderem für erhaltene Dividenden.

Erläuterungen zur Bilanz

13 Anlagevermögen

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen der gemäß § 248 Abs. 2 HGB aktivierten Entwicklungskosten per saldo um 65,5 Mio € verringert.

Die Buchwerte der Sachanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr um 18,5 Mio €.

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ist das am 17. März 2020 angekündigte umfassende Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion von Primefire- und Großformatdruckmaschinen.

Für aktivierte Entwicklungskosten sowie für technische Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 82,3 Mio € infolge dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden Fremdkapitalzinsen in den Grundstücken und Bauten in Höhe von 0,1 Mio € aktiviert.

Die Finanzanlagen haben sich insgesamt um 110,2 Mio € erhöht. Davon betreffen 55,8 Mio € Wertpapiere (Fondsanteile) sowie 14,7 Mio € Ausleihungen. Die Ausleihungen, die liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, in Höhe von 14,7 Mio € darstellen, werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung aller Versorgungsverpflichtungen. Derzeit sind sie ausreichend, um im Sicherungsfall die nicht bereits durch den Pensions-Sicherungs-Verein geschützten Versorgungsansprüche vollständig zu bedecken, und sie bieten darüber hinaus einen Liquiditätspuffer für etwaige verzögerte Rentenauszahlungen. Die Wertpapiere in Höhe von 55,8 Mio € betreffen in vollem Umfang Fondsanteile. Sie stehen im Zusammenhang mit der nahezu vollständigen Rückübertragung des

Treuhandvermögens des Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, das bisher im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft vom Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, verwaltet wurde (siehe Tz. 20, in der auch Angaben zur Mittelverwendungsabrede dieser Wertpapiere gemacht werden).

Den Zuschreibungen bei zwei Tochtergesellschaften in Höhe von 79,6 Mio € stehen Abgänge bei drei Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Kapitalherabsetzungen in Höhe von 48,0 Mio € gegenüber. Bei einer Tochtergesellschaft wurde im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 5,2 Mio € vorgenommen. Aufgrund von drei Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen um 16,8 Mio € erhöht. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich aufgrund regelmäßiger Tilgungen per saldo um 3,5 Mio € reduziert.

14 Vorräte

	31.3.2019	31.3.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.279	66.535
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	221.717	169.499
Fertige Erzeugnisse und Waren	91.497	99.890
Geleistete Anzahlungen	256	612
	384.749	336.536

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 55,8 Mio € erfasst, um die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert anzupassen. Auf Restrukturierungsaufwendungen entfallen davon 51,9 Mio € im Zusammenhang mit unserem am 17. März 2020 angekündigten umfangreichen Maßnahmenpaket zur Profitabilitätssteigerung und Verbesserung der Liquidität.

15 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.3.2019	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	31.3.2020	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.685	-	17.669	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	151.897	-	162.445	-
Sonstige Vermögensgegenstände	49.511	-	41.939	-
	228.093	-	222.053	-

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr kurzfristige Ausleihungen in Höhe von 162,4 Mio € (Vorjahr: 149,7 Mio €) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich gezahlte Steuererstattungsansprüche, Forderungen gegenüber unseren Mitarbeitern und Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Von den Steuererstattungsansprüchen entstehen 9,0 Mio € erst nach Ablauf des Geschäftsjahres (Vorjahr: 1,0 Mio €).

16 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 271,0 Mio € (Vorjahr: 123,8 Mio €) betreffen im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition

gehalten. Der Anstieg der flüssigen Mittel steht im Zusammenhang mit der nahezu vollständigen Rückübertragung des Treuhandvermögens des Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, das bisher im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft vom Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, verwaltet wurde (siehe Tz. 20, in der auch Angaben zur Mittelverwendungsabrede der zurückübertragenen flüssigen Mittel gemacht werden).

17 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten gemäß § 250 Abs. 3 HGB Unterschiedsbeträge zwischen den Ausgabe- und den Erfüllungsbeträgen von Verbindlichkeiten in Höhe von 3,5 Mio € (Vorjahr: 2,8 Mio €).

18 Eigenkapital

	1.4.2019	Jahres- fehlbetrag	31.3.2020
Gezeichnetes Kapital	779.467	-	779.467
Eigene Anteile	- 366	-	- 366
Ausgegebenes Kapital	779.101	-	779.101
Kapitalrücklage	57.296	-	57.296
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	1.507	-	1.507
Andere Gewinnrücklagen	5.445	-	5.445
	6.952	-	6.952
Bilanzverlust	- 88.309	- 263.487	- 351.796
Eigenkapital	755.040	- 263.487	491.553

Grundkapital/Anzahl der ausgegebenen Stückaktien/Eigene Aktien

Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und gewähren einen anteiligen Betrag von 2,56 € am voll eingezahlten Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beträgt 779.466.887,68 € und ist eingeteilt in 304.479.253 Stückaktien.

Zum 31. März 2020 befinden sich wie bereits im Vorjahr noch 142.919 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf das

Grundkapital entfallende Betrag dieser Aktien beläuft sich – wie im Vorjahr – auf 366 Tsd € bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,05 Prozent zum 31. März 2020 (Vorjahr: 0,05 Prozent).

Die Aktien wurden im März 2007 erworben. Der anteilige Anschaffungspreis für den Erwerb betrug 4.848 Tsd €. Daneben fielen anteilige Transaktionskosten in Höhe von 5 Tsd € an. Damit ergaben sich anteilige Anschaffungskosten in Höhe von 4.853 Tsd €. Diese Aktien können nur zur Herabsetzung des Kapitals der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie für Belegschaftsaktienpro-

gramme und andere Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft verwendet werden oder Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft oder einem ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung hat am 24. Juli 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 58.625.953,28 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ursprünglich insgesamt bis zu 58.625.953,28 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um ursprünglich bis zu 58.625.953,28 €, eingeteilt in 22.900.763 Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014).

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat am 30. März 2015 eine unbesicherte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibung mit Wandlungsrecht in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begeben (Wandelanleihe). Diese Wandelanleihe hat ein Emissionsvolumen von 58.600.000,00 €, eine Laufzeit von sieben Jahren (Endfälligkeitstermin: 30. März 2022) und einen jährlichen Kupon von 5,25 Prozent, der vierteljährlich nachschüssig ausgezahlt wird.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist ab dem 20. April 2018 zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe berechtigt, und zwar zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Aktienkurs multipliziert mit dem dann geltenden Wandlungsverhältnis an 20 der 30 aufein-

anderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 Prozent des Nennbetrags mit Stand an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt. Jeder Anleihegläubiger der Wandelanleihe ist berechtigt, die Rückzahlung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen, für welche das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde und für die keine vorzeitige Rückzahlung durch die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angekündigt wurde, zum 30. März 2020 zum festgelegten Nennbetrag zuzüglich der darauf bis zum 30. März 2020 (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Am 24. Juli 2015 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014 beschlossen, soweit dieses nicht für die Bedienung von Rechten aus der Wandelanleihe zur Verfügung steht. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist durch das Bedingte Kapital 2014 nunmehr um bis zu 48.230.453,76 €, eingeteilt in 18.840.021 Stückaktien, bedingt erhöht; Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2014 finden Sie in §3 Abs. 3 der Satzung. Der Beschluss wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 2. Oktober 2015 wirksam.

Bedingtes Kapital 2019

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen ›Schuldverschreibungen‹) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 4 der Satzung. Daneben hat die Hauptversammlung am 25. Juli 2019 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015 beschlossen. Die Beschlüsse wur-

den mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in §3 Abs. 5 der Satzung. Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2015 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 51.487.555 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 131.808.140,80 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Im Vorjahr hatte der Vorstand mit Zustimmung eines vom Aufsichtsrat für diese Zwecke gebildeten und anstelle des Aufsichtsrats handelnden Ausschusses beschlossen, das Genehmigte Kapital 2015 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von 25.743.777 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des bisherigen Grundkapitals im Umfang von rund 9,2 Prozent. Der Ausgabebetrag je neue Stückaktie betrug 2,68 €. Der Emissionserlös in Höhe von 68.993 Tsd € wurde um Emissionskosten in Höhe von 532 Tsd € gemindert. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde allein die Masterwork Machinery S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, zugelassen. Die Masterwork Machinery S.à.r.l. ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Masterwork Group Co., Ltd., Tianjin, China. Die Kapitalerhöhung wurde am 22. März 2019 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim wirksam. Das Grundkapital erhöhte sich hierdurch um 65.904.069,12 € auf 779.466.887,68 € und ist seither in 304.479.253 Stückaktien eingeteilt.

Das Genehmigte Kapital 2015 reduzierte sich entsprechend von 131.808.140,80 € auf 65.904.071,68 €.

Am 25. Juli 2019 hat die Hauptversammlung das Genehmigte Kapital 2015 mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2019 aufgehoben, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde.

Kapitalrücklage, Ergebnisverwendung und Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Die Kapitalrücklage in Höhe von 57.296 Tsd € wurde gemäß §272 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB sowie §237 Abs. 5 AktG gebildet.

Der im Geschäftsjahr 2019/2020 erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.487 Tsd € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ausschüttungssperre der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beläuft sich zum 31. März 2020 auf 106.624 Tsd €.

Zum einen besteht für aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine Ausschüttungssperre in Höhe von 22.210 Tsd €. Zum anderen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich auf 84.414 Tsd € beläuft, ausschüttungsgesperret.

Der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft liegen folgende Mitteilungen über die Über- beziehungsweise Unterschreitung von Schwellenwerten nach §21 Abs. 1 oder Abs. 1a sowie §25 oder §25a Abs. 1 WpHG ab 3. Januar 2018 nach §33 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und §38 Abs. 1 Satz 1 sowie §39 Abs. 1 Satz 1 WpHG vor. Die Aufstellung enthält jeweils den letzten mitgeteilten Stand der Aktionäre:

1. Masterwork Machinery S.à r.l.

DGAP Stimmrechtsmitteilung: Heidelberger Druckmaschinen AG: Veröffentlichung gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung; 26.03.2019/14:43; 1. Angaben zum Emittenten: Heidelberger Druckmaschinen AG; Straße, Hausnr.: Kurfürsten-Anlage 52-60; PLZ: 69115; Ort: Heidelberg, Deutschland; Legal Entity Identifier (LEI): 529900ZM98OISTG16932 2. Grund der Mitteilung: Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Natürliche Person (Vorname, Nachname): Li Li; Geburtsdatum: 30.06.1971; 4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr

Stimmrechten, wenn abweichend von 3: Masterwork Machinery S.à r.l.; 5. Datum der Schwellenberührung: 22.03.2019 6. Gesamtstimmrechtsanteile: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) neu: 8,46 %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.) neu: 0 %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) neu: 8,46 %; Gesamtzahl Stimmrechte nach §41 WpHG neu: 304479253; letzte Mitteilung: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.): n/a %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.): n/a %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.): n/a % 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§33, 34 WpHG): ISIN: DE0007314007; absolut: direkt (§33 WpHG): 0; zugerechnet (§34 WpHG): 25.743.777; Summe: 25.743.777; in %: direkt (§33 WpHG): 0 %; zugerechnet (§34 WpHG): 8,46 %; Summe: 8,46 %; 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Li Li; Tianjin Mingxuan Investment Co., Ltd.; Masterwork Group Co., Ltd.; Masterwork Machinery S.à r.l. Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher: 8,46 %; Summe in %, wenn 5 % oder höher: 8,46 %; 10. Sonstige Informationen: Datum: 26.03.2019.

2. Ministry of Finance on behalf of the State of Norway

DGAP Stimmrechtsmitteilung: Heidelberger Druckmaschinen AG: Veröffentlichung gemäß §40 Abs.1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung; 26.03.2019/13:37; 1. Angaben zum Emittenten: Heidelberger Druckmaschinen AG, Straße, Hausnr.: Kurfürsten- Anlage 52–60, PLZ: 69115; Ort: Heidelberg, Deutschland; Legal Entity Identifier (LEI): 529900ZM98OISTG16932 2. Grund der Mitteilung: Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Juristische Person: Ministry of Finance on behalf of the State of Norway; Registrierter Sitz, Staat: Oslo, Norwegen; 5. Datum der Schwellenberührung: 25.03.2019 6. Gesamtstimmrechtsanteile: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) neu: 0,05 %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.) neu: 4,52 %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) neu: 4,57 %; Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten neu: 304479253; letzte Mitteilung: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.): 0,06 %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.): 4,98 %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.): 5,03 % 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§33, 34 WpHG): ISIN: DE0007314007; absolut: direkt (§33 WpHG): 0; zugerechnet (§34 WpHG): 165.471; Summe: 165.471; in %: direkt (§33 WpHG): 0 %; zugerechnet (§34 WpHG): 0,05 %; Summe: 0,05 % b.1. Instrumente i.S.d. §38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG: Art des

Instrumentes: Aktienleihe (Rückübertragungsanspruch); Fälligkeit/Verfall: n/a; Ausübungszeitraum jederzeit; Stimmrechte absolut: 13.752.002; Stimmrechte in %: 4,52 %; Summe Stimmrechte absolut: 13.752.002; Summe Stimmrechte in %: 4,52 %; 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: State of Norway; Norges Bank; 10. Sonstige Informationen: Datum: 26.03.2019.

3. Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

DGAP Stimmrechtsmitteilung: Heidelberger Druckmaschinen AG: Veröffentlichung gemäß §40 Abs.1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung; 07.11.2018/16:46 1. Angaben zum Emittenten: Heidelberger Druckmaschinen AG, Straße, Hausnr.: Kurfürsten- Anlage 52–60, PLZ: 69115; Ort: Heidelberg, Deutschland; Legal Entity Identifier (LEI): 529900ZM98OISTG16932 2. Grund der Mitteilung: Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland 5. Datum der Schwellenberührung: 02.11.2018 6. Gesamtstimmrechtsanteile: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) neu: 4,89 %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.) neu: 0,14 %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) neu: 5,03 %; Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten neu: 278735476; letzte Mitteilung: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.): 5,13 %; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.): 0,14 %; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.): 5,27 % 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§33, 34 WpHG): ISIN: DE0007314007; absolut: direkt (§33 WpHG): –; zugerechnet (§34 WpHG): 13639871; Summe: 13639871; in %: direkt (§33 WpHG): – %; zugerechnet (§34 WpHG): 4,89 %; Summe: 4,89 % b.1. Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.1 WpHG: Art des Instrumentes: Wandelanleihe ISIN DE000A14KEZ4; Fälligkeit/Verfall: 30.03.2022; Ausübungszeitraum/Laufzeit: 11.05.2015 – 20.05.2022; Stimmrechte absolut: 385802; Stimmrechte in %: 0,14 %; Summe Stimmrechte absolut: 385802; Summe Stimmrechte in %: 0,14 %; 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Universal-Investment-Luxembourg S.A.

4. Dimensional Holdings Inc.

DGAP Stimmrechtsmitteilung: Heidelberger Druckmaschinen AG; Veröffentlichung gemäß §40 Abs.1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung 20.06.2018/11:25 1. Angaben zum Emittenten: Heidelberger Druckmaschinen AG, Straße, Hausnr.: Kurfürsten-Anlage 52-60, PLZ: 69115; Ort: Heidelberg, Deutschland 2. Grund der Mitteilung: Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Name: Dimensional Holdings Inc.; Registrierter Sitz und Staat: Austin, Texas, USA Vereinigte Staaten von Amerika 5. Datum der Schwellenberührung: 14.06.2018 6. Gesamtstimmrechtsanteile: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) neu: 2,84%; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.) neu: 0,71%; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) neu: 3,54%; Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten neu: 278735476; letzte Mitteilung: Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.): 3,01%; Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.): 0,15%; Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.): 3,16% 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§33, 34 WpHG): ISIN: DE0007314007; absolut: direkt (§33 WpHG): -; zugerechnet (§34 WpHG): 7903035; Summe: 7903035; in %: direkt (§33 WpHG): -%; zugerechnet (§34 WpHG): 2,84%; Summe: 2,84% b.1. Instrumente i.S.d. §38 Abs.1 Nr.1 WpHG: Art des Instruments: Rückübertragungsanspruch (Aktienleihe); Stimmrechte absolut: 1966620; Stimmrechte in %: 0,71%; Summe Stimmrechte absolut: 1966620; Summe Stimmrechte in %: 0,71%; 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Dimensional Holdings Inc.; Dimensional Fund Advisors LP; Dimensional Holdings Inc.; Dimensional Fund Advisors LP; Dimensional Fund Advisors Ltd.; Dimensional Holdings Inc.; Dimensional Fund Advisors LP; DFA Canada LLC; Dimensional Fund Advisors Canada ULC; Dimensional Holdings Inc.; Dimensional Fund Advisors LP; DFA Australia Limited.

5. Union Investment Privatfonds GmbH

DGAP Stimmrechtsmitteilung: Heidelberger Druckmaschinen AG; Veröffentlichung gemäß §26 Abs.1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung; 05.12.2016. 1. Angaben zum Emittenten: Heidelberger Druckmaschinen AG, Kurfürsten-Anlage 52-60, 69115 Heidelberg Deutschland. 2. Grund der Mitteilung: Sonstiger Grund: Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen. 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Name: Union Investment Privatfonds GmbH; Registrierter Sitz und Staat:

Frankfurt am Main, Deutschland. 5. Datum der Schwellenberührung: 01.12.2016. 6. Gesamtstimmrechtsanteile: Stimmrechte (Summe 7.a.) neu: 2,90%; Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.) neu: 1,77%; Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) neu: 4,67%; Stimmrechte des Emittenten: 257437779. Stimmrechte (Summe 7.a.) letzte Mitteilung: 3,09%; Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.) letzte Mitteilung: 1,77%; Anteile (Summe 7.a. + 7.b.) letzte Mitteilung: 4,86%. 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen: a. Stimmrechte (§§21, 22 WpHG): ISIN: DE0007314007; absolut, zugerechnet (§22 WpHG): 7469894; in %, zugerechnet (§22 WpHG): 2,90%; Summe: absolut: 7469894; in %: 2,90%. b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs.1 Nr.1 WpHG: Art des Instruments: Wertpapierleihe; Stimmrechte absolut: 4565952; Stimmrechte in %: 1,77%. 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen: Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

6. Herr Ferdinand Rüesch, Schweiz/Ferd. Rüesch AG, St. Gallen, Schweiz

Korrektur einer Veröffentlichung gemäß §26 Abs.1 WpHG: Herr Ferdinand Rüesch, Schweiz, hat uns am 25. August 2014 nach §21 Abs.1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und §22 Abs.1 Satz 1 Nr.1 WpHG wie folgt informiert: Am 14. August 2014 überschritt der Stimmrechtsanteil von Herrn Ferdinand Rüesch, Schweiz, an der Heidelberger Druckmaschinen AG, Kurfürsten-Anlage 52-60, 69115 Heidelberg, Deutschland, die Meldeschwellen von 3% und 5% und betrug 9,02% (23.210.000 Stimmrechte). Ferner teilte uns Herr Ferdinand Rüesch mit, dass 9,02% (23.210.000 Stimmrechte) der gesamten Stimmrechte an der Heidelberger Druckmaschinen AG ihm gemäß §22 Abs.1 Satz 1 Nr.1 WpHG zugerechnet wurden. Namen der kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile selbst mehr als 3% betragen und von denen 3% oder mehr zugerechnet werden: Ferd. Rüesch AG. Die Ferd. Rüesch AG, St. Gallen, Schweiz, hat uns am 25. August 2014 nach §21 Abs.1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) wie folgt informiert: Am 14. August 2014 überschritt der Stimmrechtsanteil der Ferd. Rüesch AG, St. Gallen, Schweiz, an der Heidelberger Druckmaschinen AG, Kurfürsten-Anlage 52-60, 69115 Heidelberg, Deutschland, die Meldeschwellen von 3% und 5% und betrug 9,02% (23.210.000 Stimmrechte).

19 Sonderposten

	31.3.2019	31.3.2020
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen		
Steuerpflichtige Zuschüsse	7.274	7.046
Steuerfreie Zulagen	197	107
	7.471	7.153

Die steuerpflichtigen Zuschüsse enthalten im Geschäftsjahr 2019/2020 im Wesentlichen eine KfW-Förderung für die energetische Sanierung unseres Innovationszentrums in Wiesloch-Walldorf.

Unter den steuerpflichtigen Zuschüssen werden ebenfalls die im Zuge der Wirtschaftsförderung für die Investitionen am Standort Brandenburg gewährten Mittel ausgewiesen.

Die steuerfreien Zulagen beinhalten Zulagen nach dem InvZuLG 2005/2007/2010, die den Standort Brandenburg betreffen.

20 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

Abzinsungszinssatz:	2,60 %
Gehaltssteigerungsrate:	2,75 %
Rentensteigerungsrate:	1,40 %
Fluktuation:	1,00 %

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hatte zur externen Finanzierung und Insolvenzsicherung ihrer Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2005/2006 ein Contractual Trust Arrangement (CTA) mit dem Treuhänder Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, errichtet. Die übertragenen Vermögensgegenstände waren dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und dienten ausschließlich der

Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieses qualifizierte bislang als Deckungsvermögen.

Durch Vereinbarung vom 17. März 2020 mit dem Treuhänder, dem Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft den Treuhandvertrag geändert. Nunmehr kann Treuhandvermögen auf die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zurückübertragen werden, sofern das im Treuhandvertrag neu festgelegte Mindestvermögen (14,7 Mio €; siehe Tz. 13) dadurch nicht unterschritten wird. Diese Rückübertragung ist – anders als vorher – nun auch möglich, wenn die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen noch nicht überdotiert sind. Erst ab dem Zeitpunkt der Vertragsänderung am 17. März 2020 ist die Deckungsvermögenseigenschaft des von der Vertragsänderung betroffenen Treuhandvermögens ex nunc beziehungsweise prospektiv entfallen.

Durch Vereinbarungen mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft vom 17. März 2020 hat auch der Gesamtbetriebsrat im Namen und im Interesse der Versorgungsberechtigten seine Zustimmung zu dieser Änderung des Treuhandvertrags erteilt.

Zum 17. März 2020 ist entsprechend bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Verrechnung mit den Altersversorgungsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entfallen. Die bislang zum Deckungsvermögen gehörenden Vermögensgegenstände sind zum Übertragungstichtag unter den Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens (55,4 Mio €), sonstige Ausleihungen (14,7 Mio €) beziehungsweise flüssige Mittel (303,8 Mio €) erfasst worden.

Die erfolgte Rückübertragung setzte einen entsprechenden Antrag des Treugebers und eine entsprechende Bewilligung des Treuhänders voraus. Einen Anspruch auf die Rückübertragung hatte der Treugeber nicht. Die zurückübertragenen Mittel dürfen ausschließlich für vertraglich definierte Maßnahmen des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten und der Neuausrichtung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verwendet werden. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse inklusive Verstößen gegen

diese Auflagen der Mittelverwendung entsteht eine vertragliche Verpflichtung zur Rückführung eines Teils der rückübertragenen Mittel an den Treuhänder.

Weiterhin besteht eine Rückdeckungsversicherung, die als Deckungsvermögen qualifiziert. Sie wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 28,0 Mio € bei Anschaffungskosten von 28,0 Mio €. Der Erfüllungsbeitrag der verrechneten Schulden beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 129,0 Mio €.

Im Rahmen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens sind im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 3,6 Mio € (Vorjahr: Aufwendungen 0,4 Mio €) angefallen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen betragen im Berichtsjahr 71,7 Mio € (Vorjahr: 72,5 Mio €) (siehe Tz. 11).

22 Verbindlichkeiten

	31.3.2019	davon Restlaufzeit			31.3.2020	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	208.600	58.600	150.000	-	167.200	-	167.200	-
davon konvertibel	(58.600)	(58.600)	(-)	(-)	(17.200)	(-)	(17.200)	(-)
Gegenüber Kreditinstituten	241.025	21.805	210.225	8.995	230.455	69.011	155.661	5.783
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.281	5.281	-	-	6.816	6.816	-	-
Aus Lieferungen und Leistungen	95.768	95.768	-	-	73.027	72.834	193	-
Gegenüber verbundenen Unternehmen	407.932	407.932	-	-	366.898	296.448	70.450	-
Sonstige Verbindlichkeiten								
Aus Steuern	6.277	6.277	-	-	4.445	4.445	-	-
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.162	955	207	-	991	991	-	-
Übrige	32.470	32.470	-	-	19.433	19.433	-	-
	39.909	39.702	207	-	24.869	24.869	-	-
	998.515	629.088	360.432	8.995	869.265	469.978	393.504	5.783

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden kurzfristige Ausleihungen in Höhe von 222,8 Mio € (Vorjahr: 407,6 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 73,6 Mio € (Vorjahr: 0,3 Mio €) ausgewiesen.

21 Andere Rückstellungen

	31.3.2019	31.3.2020
Sonstige Rückstellungen		
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	14.005	17.021
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	117.230	196.474
Übrige	22.779	38.518
	154.014	252.013

Die Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich betreffen im Wesentlichen Gewährleistungen. Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich stehen unter anderem im Zusammenhang mit Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, Altersteilzeitprogrammen und Gratifikationen. Ferner sind in Höhe von 131,8 Mio € (Vorjahr: 54,5 Mio €) Restrukturierungsrückstellungen im Wesentlichen für unser am 17. März 2020 angekündigtes umfassendes Maßnahmenpaket enthalten.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat am 30. März 2015 eine unbesicherte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibung mit Wandlungsrecht in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begeben (Wandelanleihe). Diese Wandelanleihe hat ein Volumen von 58,6 Mio € und ist in rund 18,84 Millionen nennwertlose Stückaktien wandelbar. Die Stückelung der Wandelanleihe erfolgte zu 100.000 €. Sie hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist sowohl zu 100 Prozent des Nennwerts begeben worden als auch zu 100 Prozent rückzahlbar. Der jährliche Kupon beträgt 5,25 Prozent und wird vierteljährlich nachschüssig ausgezahlt. Der anfängliche Ausübungspreis beträgt 3,1104 € je Lieferaktie bei einem anfänglichen Wandlungsverhältnis von 32.150,2058. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 hat der überwiegende Teil der Investoren der Wandelanleihe von dem Recht auf vorzeitige Rückzahlung gemäß § 4 Abs. 5 der Anleihebedingungen in Höhe von nominal 41.400 Tsd € zum 30. März 2020 Gebrauch gemacht. Der auf die verbleibenden Schuldverschreibungen ausstehende Gesamtnennbetrag betrug zum 31. März 2020 noch 17.200 Tsd €.

Die 2011 in Kraft getretene revolvingierende Kreditfazilität mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Ende 2014 wurde im Dezember 2013 vorzeitig bis Mitte 2017 und im Juli 2015 vorzeitig bis Juni 2019 verlängert. Im März 2018 wurde diese revolvingierende Kreditfazilität mit einem Bankenkonsortium zu verbesserten Konditionen mit einem Volumen von 320 Mio € und einer Laufzeit bis März 2023 neu vereinbart. Im März 2020 wurde mit dem Bankenkonsortium vereinbart, die Kreditfazilität auf rund 266,5 Mio € zu reduzieren.

Im Dezember 2015 wurde ein von der KfW geförderter amortisierender Kredit über 5 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2020 begeben.

Am 31. März 2016 wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehen über 100 Mio € mit einer gestaffelten Laufzeit bis März 2024 zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Heidelberg insbesondere im Bereich der Digitalisierung und des Ausbaus des Digitaldruckportfolios abgeschlossen. Das Förderdarlehen steht in abrufbaren Tranchen mit einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren zur Verfügung. Von diesem Darlehen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im April 2016 eine erste Tranche in Höhe von 50 Mio € abgerufen; diese amortisiert sich über eine Laufzeit bis April 2023. Der Restbetrag wurde im Januar und März 2017 über weitere Tranchen in Höhe von 20 Mio € beziehungs-

weise 30 Mio € abgerufen; diese amortisieren sich entsprechend über eine Laufzeit bis Januar 2024 beziehungsweise März 2024.

Zur Finanzierung der Investitionen zur Verlagerung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an unseren Standort Wiesloch-Walldorf wurde mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung der KfW (Programm ›Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren‹) ein Förderdarlehen über 42,1 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2024 vereinbart. Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Zuge des Baufortschritts. Von diesem Förderdarlehen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im März 2017 eine erste Tranche in Höhe von 5,1 Mio €, im März 2018 eine zweite Tranche in Höhe von 20,7 Mio € und im Juni 2018 eine dritte Tranche in Höhe von 16,3 Mio € abgerufen.

Im Mai 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 25,7 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis Ende Juni 2027 amortisiert. Seine Sicherstellung erfolgt durch die gleichrangige Teilnahme des Darlehensgebers am bestehenden Sicherheitenkonzept.

Im Zusammenhang mit dem im Vorjahr erfolgten Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg wurde ein Darlehen in Höhe von rund 32,5 Mio € aufgenommen, das sich über die Laufzeit bis März 2022 amortisiert.

Im Juli 2019 wurde ein von der KfW gefördertes Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in unsere IT-Landschaft über 6 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis Juli 2024 amortisiert. Im Juli und August 2019 wurden daneben zwei von der KfW geförderte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in zwei Gebäude an unserem Standort Wiesloch-Walldorf über 4,2 Mio € beziehungsweise 3,8 Mio € aufgenommen, die sich jeweils ebenfalls über eine Laufzeit bis Juli 2024 amortisieren.

Die Finanzierungsverträge der revolvingierenden Kreditfazilität, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie weiterer wesentlicher Darlehen enthalten marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des Heidelberg-Konzerns (Financial Covenants). Zwei der Kennziffern beziehen sich auf das Eigenkapital sowie auf den Finanzmittelbestand des Heidelberg-Konzerns. Die dabei aufzuweisende Mindestliquidität in Höhe von 80 Mio € liegt deutlich unterhalb der in den vergangenen Geschäftsjahren vorhandenen Barmittel.

Durch die vorliegende diversifizierte Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2023 verfügt Heidelberg über eine stabile Finanzierungsbasis.

Im Zusammenhang mit der revolving Kreditfazilität, dem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und weiteren wesentlichen Darlehen wurden von uns sowie von einigen Konzerngesellschaften im Rahmen eines Sicherheitenkonzepts verschiedene Sicherheiten bestellt. Auf die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft entfallen:

- Bestellung von Grundbuchschiulden
- Verpfändung von gewerblichen Schutzrechten
- Sicherungsübereignung von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens
- Globalabtretung bestimmter Forderungen

Die oben genannten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Stichtag auf 230,5 Mio €.

23 Latente Steuern

Im Berichtsjahr besteht ein Aktivüberhang bei den latenten Steuern. Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz der sich daraus ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuer wird nicht ausgeübt.

Die Steuerentlastung resultiert im Wesentlichen aus temporären Differenzen der Bilanzpositionen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Andere Rückstellungen sowie Finanzanlagen. Hinzu kommen Steuerentlastungen aus temporären Differenzen von im Rahmen der steuerlichen Organschihaft einbezogenen Organgesellschaften. Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen der Bilanzpositionen Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen, Vorräte, Sonstige Vermögensgegenstände sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein effektiver Steuersatz für die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 28,07 Prozent angewendet.

24 Forschungs- und Entwicklungskosten

Für das Berichtsjahr sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 107,1 Mio € angefallen. Darin enthalten sind im Berichtsjahr aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 15,8 Mio €.

25 Haftungsverhältnisse

	31.3.2019	31.3.2020
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	13.727	9.821
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(13.727)	(9.821)
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	58.217	47.338
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	6.029	6.502
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
	77.973	63.661

Von der zum 31. März 2020 bestehenden revolving Kreditfazilität (siehe Tz. 22) können Teile über die Syndikatsbanken lokal an Konzerngesellschaften weitergegeben werden. Unter den Haftungsverhältnissen werden die zum Bilanzstichtag durch unsere Konzerngesellschaften tatsächlich beanspruchten Kreditlinien in Höhe von 12,4 Mio € ausgewiesen. Zusätzlich standen den Konzerngesellschaften zum Bilanzstichtag Kreditlinien unter der revolving Kreditfazilität in Höhe von 18,0 Mio € zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen wurden. Im Rahmen des Sicherheitenkonzepts, das auch der zum 31. März 2020 bestehenden revolving Kreditfazilität, dem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und weiteren wesentlichen Darlehen zugrunde liegt, haften die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie einige Konzerngesellschaften gesamtschuldnerisch mit den eingebrachten Sicherheiten für die hierunter eingegangenen Verbindlichkeiten. Neben der Haftung aufgrund der in Tz. 22 im Einzelnen aufgeführten Sicherheiten haften wir auch als Garant. In diesem Zusammenhang wurde von der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft eine Kreditlinie für eine ausländische Tochtergesellschaft in Höhe von 1,9 Mio €, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, garantiert.

Die übrigen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien betreffen im Wesentlichen Mieteintrittsverpflichtungen für Leasingverträge der Tochtergesellschaften und Garantien an Dritte im Zusammenhang mit Anzahlungen sowie übernommenen Kundenfinanzierungen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt, da keine Anzeichen für entsprechende Bonitätsprobleme vorliegen.

26 Derivative Finanzinstrumente

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verwaltet und steuert zentral das Zins- und Devisenrisiko des Heidelberg-Konzerns. Im Allgemeinen werden zur Absicherung der Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie aus Finanzierungsvorgängen derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Ziel des Einsatzes ist es, in Bezug auf Ergebnis- und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen zurückgehen.

Die Vertragspartner hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente sind bei externen Kontrakten ausschließlich Banken mit erster Bonität. Die internen Kontrakte werden mit unseren Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Die Mehrzahl der Geschäfte im Berichtsjahr ist währungsbezogen. Sie werden im Wesentlichen für unsere ausländischen Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Einkauf deutscher Produkte abgeschlossen. Um die Effekte von Währungs- und Zinsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren, werden regelmäßig die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse und Zinsen in Form von Sensitivitätsanalysen ermittelt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag betragen das Nominalvolumen und die Marktwerte der Devisen- und Zinsderivate:

Angaben in Tausend €	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020
Devisentermingeschäfte	582.587	602.322	2.868	654
Zinsswaps	31.234	29.893	-3.996	-2.698

Das Nominalvolumen ergibt sich aus der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- beziehungsweise Verkaufsbeträge.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte mithilfe standardisierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren), die zur Berechnung am Bilanzstichtag die relevanten Marktdaten als Inputparameter verwenden.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Währungsrisiken

Zur Abdeckung der Währungsrisiken aus zum Bilanzstichtag bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurden

Devisentermingeschäfte mit externen Vertragspartnern im Nominalvolumen von 303,2 Mio € (Vorjahr: 261,3 Mio €) geschlossen. Die Sicherungen erfolgten als Portfolio-Hedge jeweils in Höhe der währungsbezogenen Salden aus Forderungen und Verbindlichkeiten (Nettopositionen) mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag betragen die Nominalvolumen der hiernach gesicherten währungsbezogenen Forderungsnettopositionen 40,2 Mio € (Vorjahr: 20,5 Mio €) und der Verbindlichkeitennettopositionen 46,9 Mio € (Vorjahr: 169,2 Mio €). Entsprechend der Durchbuchungsmethode wurden die sich ausgleichenden Wertänderungen sowohl der Grundgeschäfte als auch der Sicherungsinstrumente bilanziert. Dabei erfolgte die Umrechnung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs. Devisentermingeschäfte werden mit entsprechenden Forwardkursen bewertet. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die erwartete Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung liegt bei 100 Prozent, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Zum Bilanzstichtag wurden für Devisentermingeschäfte mit positivem beizulegenden Zeitwert sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 2,1 Mio € (Vorjahr: 2,3 Mio €) aktiviert und für Devisentermingeschäfte mit negativem beizulegenden Zeitwert sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio € (Vorjahr: 0,3 Mio €) passiviert.

Zur Währungssicherung des Einkaufs von Produkten in Euro schließen die ausländischen Konzerngesellschaften mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft interne Devisentermingeschäfte für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ab. Den internen Devisensicherungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 157,6 Mio € (Vorjahr: 166,7 Mio €) standen am Bilanzstichtag externe Devisensicherungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 141,5 Mio € (Vorjahr: 154,6 Mio €) gegenüber. Die Devisensicherungen werden zu Portfolio-Bewertungseinheiten je Währung zusammengefasst. Für drohende Verluste wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio € (Vorjahr: 0,1 Mio €) gebildet. Den bilanzierten drohenden Verlusten stehen im Wesentlichen gegenläufige Effekte aus künftigen operativen Grundgeschäften gegenüber.

Die Effektivität gebildeter Bewertungseinheiten wird prospektiv mit der Critical-Term-Match-Methode überprüft.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken

Im Zusammenhang mit dem im vorherigen Berichtsjahr erfolgten Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg wurde neben einem variabel verzinslichen Darlehen auch der nominalgleiche Zinsswap zur Sicherung gegen steigende Zinsen übernommen (Micro-Hedge). Die Restlaufzeit des Zinsswaps beträgt zwei Jahre. Die bilanzielle Abbildung erfolgt mittels Einfrierungsmethode.

Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die erwartete Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung liegt bei 100 Prozent, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen.

27 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/ sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2018/2019	2019/2020
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingzahlungen	8.093	7.946
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Langfristige Abnahmeverpflichtungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.180	6.175
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Bestellobligo aus Investitionsaufträgen	10.506	4.426
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
	25.779	18.547

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingzahlungen beinhalten einen Sale-and-leaseback-Vertrag für unseren Standort Kiel (Geschäftsjahr 2010/2011) in Höhe von 1,1 Mio € (Vorjahr: 1,4 Mio €). Die übrigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingzahlungen betreffen im Wesentlichen andere Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Angaben

28 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter ›Über uns‹ ›Unternehmen‹ ›Corporate Governance‹ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

29 Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind in einer Anlage zum Anhang aufgeführt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierten Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Lagebericht dargestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2020 wurde die ›Jahresbezogene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/2020‹ für Rainer Hundsdörfer und Marcus A. Wassenberg auf jeweils Null € festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurden die nachfolgenden Angaben ermittelt und entsprechend angepasst.

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) des Vorstands betragen einschließlich der Nebenleistungen 3.295 Tsd € (Vorjahr: 4.653 Tsd €); davon umfassen 1.826 Tsd € (Vorjahr: 1.928 Tsd €) das Grundgehalt inklusive Nebenleistungen, 474 Tsd € (Vorjahr: 1.695 Tsd €) die jahresbezogene variable Vergütung und 995 Tsd € (Vorjahr: 1.030 Tsd €) die mehrjährigen variablen Vergütungen. Die mehrjährigen variablen Vergütungen beinhalten in Höhe von 441 Tsd € (Vorjahr: 466 Tsd €) den für die Messgröße ›Total Shareholder Return‹ (aktienbasierte Barvergütung) ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung; eine Verteilung über den Leistungszeitraum (drei Jahre) findet hierbei nicht statt.

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen 8.619 Tsd € (Vorjahr: 3.142 Tsd €); davon betreffen 885 Tsd € (Vorjahr: 885 Tsd €) die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen der Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Hinterbliebenen, die im Geschäftsjahr 1997/1998 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge

übernommen wurden, sowie 5.499 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) aufwandswirksame Leistungen an die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind 51.145 Tsd € (Vorjahr: 45.454 Tsd €) zurückgestellt; davon betreffen 7.172 Tsd € (Vorjahr: 7.447 Tsd €) die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge im Geschäftsjahr 1997/1998 übernommen wurden.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands halten zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Zuschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt; weder für die Vorstände noch für die Aufsichtsräte wurden Haftungsverhältnisse eingegangen.

Für das Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung nebst Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzungstag sowie Vergütungen für die Tätigkeit im Präsidium, Prüfungsausschuss und Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten in Höhe von insgesamt 792 Tsd € (Vorjahr: 746 Tsd €) gewährt; die Vergütungen enthalten jeweils keine Umsatzsteuer.

30 Honorar des Abschlussprüfers

Da die Angaben zum Gesamthonorar der Abschlussprüfer im Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft enthalten sind, haben wir von den Erleichterungsvorschriften gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht. Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erbrachte sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Leistungen im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts und des WpHG. Sonstige Leistungen betreffen die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen.

31 Anteilsbesitz

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft gemäß § 285 Nr. 11 HGB, die Bestandteil des Anhangs ist, ist diesem als Anlage beigelegt.

32 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat gegenüber den bestehenden Pensionsverpflichtungen der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH für Rentner und den mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschiedenen früheren Mitarbeitern mit Wirkung zum 1. April 2020 einen Schuldbetritt erklärt. Damit werden die auf diesen Teilbestand entfallenden Pensionsrückstellungen zukünftig bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ausgewiesen. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft enthält dafür ein Entgelt von der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH in Höhe der Defined Benefit Obligation (39,1 Mio €) dieser Pensionsverpflichtungen.

Vorstand und Arbeitnehmervertreter der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben als Teil des im März 2020 angekündigten Maßnahmenpakets am 15. Mai 2020 einen Interessenausgleich und Sozialplan für die deutschen Standorte Heidelberg und Wiesloch-Walldorf gemäß § 112 BetrVG mit einem vorgesehenen Abbau von 980 Stellen vereinbart.

Heidelberg, 25. Mai 2020/4. Juni 2020

HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Rainer Hundsdörfer

Marcus A. Wassenberg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 25. Mai 2020/4. Juni 2020

**HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT**
Der Vorstand

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for Rainer Hundsdörfer, and the signature on the right is for Marcus A. Wassenberg. Both signatures are stylized and cursive.

Rainer Hundsdörfer

Marcus A. Wassenberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die im Abschnitt ›Sonstige Informationen‹ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt ›Sonstige Informationen‹ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ›EU-APrVO‹) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ›Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‹ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**
- 2 Rückübertragung von Treuhandvermögen**
- 3 Erfassung einer Restrukturierungsrückstellung und außerplanmäßiger Abschreibungen im Zusammenhang mit dem verkündeten Maßnahmenpaket**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1** Sachverhalt und Problemstellung
- 2** Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3** Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1** Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten ›Finanzanlagen‹ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 889,9 Mio (37,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und nach dem niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die beizulegenden Werte der betroffenen Beteiligungen als Barwert der mit dem Beteiligungsobjekt verbundenen Nettozuflüsse mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die künftigen Nettozuflüsse ergeben sich aus den von den gesetzlichen Vertretern des jeweiligen verbundenen Unternehmens erstellten Planungsrechnungen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Kapitalisierung der Nettozuflüsse erfolgt mittels des individuell ermittelten Diskontierungszinssatzes der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte beziehungsweise weiterer Dokumentationen ergaben sich für das Geschäftsjahr sowohl Abwertungs- als auch Zuschreibungsbedarfe.

Das Ergebnis der Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Nettozuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben anhand von Abschlussunterlagen der verbundenen Unternehmen sowie durch Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft nachvollzogen, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Indikatoren für eine Wertminderung vorlagen, haben wir insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der betroffenen Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter des jeweiligen verbundenen Unternehmens zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Nettozuflüssen zugrunde liegen. Mit dem Wissen um die hohe Sensitivität dieser Bewertungsmodelle, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Das Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und die dabei angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3** Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Textziffern 3 und 13 des Anhangs enthalten.

2 Rückübertragung von Treuhandvermögen

1 Mit Datum vom 17. März 2020 ist die bestehende Treuhandvereinbarung der Heidelberger Druckmaschinen AG mit dem Heidelberg Pension-Trust e. V. durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Treuhänder geändert worden. Die bisherige Vereinbarung hatte dazu geführt, dass das entsprechende Treuhandvermögen die Eigenschaften als Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllte und entsprechend bilanziert und bewertet wurde. Insbesondere erfolgte bislang eine Saldierung des Deckungsvermögens (zum 17. März 2020 waren dies insgesamt € 374 Mio) mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen. Auf Basis der Änderungsvereinbarung hat die Heidelberger Druckmaschinen AG am 17. März 2020 eine Rückübertragung von Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt € 359 Mio beantragt; die entsprechenden Rückübertragungen fanden bis zum 31. März 2020 statt. Zum Bilanzstichtag sind die von der Transaktion umfassten Vermögensgegenstände, die nun nicht mehr die Voraussetzungen für Deckungsvermögen erfüllen, im Wesentlichen als Guthaben bei Kreditinstituten unter den flüssigen Mitteln in der Bilanz ausgewiesen; die Pensionsrückstellungen sind auf € 730,1 Mio angestiegen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund seiner Komplexität und der wesentlichen bilanziellen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2 Zur Würdigung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Vertragsänderung und der danach erfolgten Rückübertragung haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung unter anderem mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie den zugrundeliegenden Verträgen und Vereinbarungen auseinandergesetzt. Zur rechtlichen Würdigung haben wir sowohl die von den Vertragsparteien beauftragten juristischen Gutachten herangezogen als auch unsere eigenen Rechtsexperten einbezogen. Auf dieser Basis

haben wir unter Hinzuziehung unserer Grundsatzabteilung insbesondere beurteilt, ob die Qualifikation als Deckungsvermögen erst mit der Vertragsänderung entfallen ist. Weiterhin haben wir gewürdigt, ob die zurückübertragenen Vermögensgegenstände und die Pensionsrückstellungen sachgerecht im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Vereinbarungen insgesamt geeignet sind, um die Bilanzierung der Rückübertragung des Treuhandvermögens sachgerecht vorzunehmen.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Rückübertragung des Treuhandvermögens sind in den Anhangangaben Nr. 13, 16 und 20 enthalten.

3 Erfassung einer Restrukturierungsrückstellung und außerplanmäßiger Abschreibungen im Zusammenhang mit dem verkündeten Maßnahmenpaket

1 Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat im Zusammenhang mit der Verkündung des umfassenden Maßnahmenpaketes am 17. März 2020 zum Bilanzstichtag eine Restrukturierungsrückstellung nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB in Höhe von € 108,3 Mio sowie außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB auf Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von € 114,3 Mio erfasst. Der Ansatz und die Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen sowie die Ermittlung der Höhe von außerplanmäßigen Abschreibungen unterliegen in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und sind dadurch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie der wesentlichen bilanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die bilanziellen Voraussetzungen für die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung und die Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfüllt sind. Dazu haben wir insbesondere Einsicht in die Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle sowie die erfolgte Kommunikation an die Arbeitnehmergremien bzw. Kunden und Lieferanten genommen und diese Unterlagen gewürdigt. Anschließend haben wir mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft haben, auch die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung und Ermittlung der Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen beurteilt. Hierzu haben wir uns insbesondere entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern vorlegen lassen und diese gewürdigt. Ergänzend haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und den verantwortlichen Bereichen der Gesellschaft zur Erläuterung der Annahmen, auf denen die jeweiligen Einschätzungen zur Ermittlung der Höhe der Restrukturierungsrückstellung und der außerplanmäßigen Abschreibungen basiert, geführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt geeignet sind, den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung sowie die Ermittlung der Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen sachgerecht vorzunehmen.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Restrukturierungsrückstellung und den außerplanmäßigen Abschreibungen sind in den Textziffern 6, 7, 8, 13, 14 und 21 des Anhangs und ergänzend im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt ›Rechtliche Angaben‹ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. Mai 2020 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 4. Juni 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Angaben zur Vorstandsvergütung in Anhang und Lagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt 29 'Organe der Gesellschaft', sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt 'Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat', wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Mannheim, den 26. Mai 2020/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 4. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

AG-Bericht 2019/2020

○	Weitere Informationen (Teil des Anhangs)	75
	Aufstellung des Anteilsbesitzes	76
	Angaben zu den Organen	80

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Teil des Anhangs)

(Angaben in Tausend €)

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Inland				
docufy GmbH ¹⁾	D Bamberg	100	12.515	1.745
Gallus Druckmaschinen GmbH ¹⁾	D Langgöns-Oberkleen	100	2.238	-3.926
Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	127.091	18.702
Heidelberg China-Holding GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	58.430	15.323
Heidelberg Consumables Holding GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	12.382	5.740
Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	42.561	-16.564
Heidelberg Postpress Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	9.617	488
Heidelberg Print Finance International GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	34.849	3.380
Heidelberg Web Carton Converting GmbH	D Weiden	100	5.716	2.850
Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	33.616	-13.357
Ausland²⁾				
Baumfolder Corporation	USA Sidney, Ohio	100	-2.015	-2.924
BluePrint Products N.V. ⁶⁾	BE Kruibeke	100	4.041	1.649
Cerm N.V.	BE Oostkamp	100	1.899	722
Europe Graphic Machinery Far East Ltd.	PRC Hongkong	100	1.724	-166
Gallus Ferd. Rüesch AG	CH St. Gallen	100	51.331	4.044
Gallus Holding AG	CH St. Gallen	100	46.363	7.432
Gallus Inc.	USA Philadelphia, Pennsylvania	100	955	83
Hi-Tech Chemicals BVBA ⁴⁾	BE Kruibeke	100	5.199	1.409
Heidelberg Americas, Inc.	USA Kennesaw, Georgia	100	112.075	4.697
Heidelberg Asia Pte. Ltd.	SGP Singapur	100	7.436	897
Heidelberg Baltic Finland OÜ	EST Tallinn	100	511	-797
Heidelberg Benelux B.V.	NL Haarlem	100	51.152	13.546
Heidelberg Benelux BVBA ⁷⁾	BE Kruibeke	100	14.584	88
Heidelberg Boxmeer B.V.	NL Boxmeer	100	35.266	14.868
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd.	CDN Mississauga	100	8.951	-1.050
Heidelberg China Ltd.	PRC Hongkong	100	5.520	-727
Heidelberg do Brasil Sistemas Graficos e Servicos Ltda.	BR São Paulo	100	4.132	919
Heidelberg France S.A.S.	F Roissy-en-France	100	14.507	2.253
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi	TR Istanbul	100	2.845	-179
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	PRC Shanghai	100	105.647	19.201
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg Australia –	AUS Notting Hill, Melbourne	100	14.969	-2.057
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg New Zealand –	NZ Auckland	100	2.204	199
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK –	GB Brentford	100	25.522	-5.319

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Heidelberg Graphic Systems Southern Africa (Pty) Ltd.	ZA Johannesburg	100	1.172	-653
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd.	PRC Peking	100	17.851	7.624
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd.	TH Bangkok	100	7.240	1.946
Heidelberg Graphics (Tianjin) Co. Ltd.	PRC Tianjin	100	6.633	544
Heidelberg Graphics Taiwan Ltd.	TWN Wu Ku Hsiang	100	2.202	-268
Heidelberg Group Trustees Ltd.	GB Brentford	100	0	0
Heidelberg Hong Kong Ltd.	PRC Hongkong	100	10.546	-1.932
Heidelberg India Private Ltd.	IN Chennai	100	1.900	-1.517
Heidelberg International Finance B.V.	NL Boxmeer	100	12	-2
Heidelberg International Ltd. A/S	DK Ballerup	100	57.641	2.443
Heidelberg International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	PRC Shanghai	100	109	-58
Heidelberg Italia S.r.L.	IT Bollate	100	17.708	1.491
Heidelberg Japan K.K.	J Tokio	100	17.638	3.900
Heidelberg Korea Ltd.	ROK Seoul	100	2.373	-2.183
Heidelberg Magyarország Kft.	HU Kalasch	100	3.207	-1.567
Heidelberg Malaysia Sdn Bhd	MYS Petaling Jaya	100	-4.896	-1.826
Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V.	MEX Mexico City	100	10.467	1.546
Heidelberg Philippines, Inc.	PH Makati City	100	4.524	65
Heidelberg Polska Sp z o.o.	PL Warschau	100	8.524	103
Heidelberg Praha spol s.r.o.	CZ Prag	100	1.552	395
Heidelberg Print Finance Australia Pty Ltd.	AUS Notting Hill, Melbourne	100	20.974	182
Heidelberg Print Finance Korea Ltd.	ROK Seoul	100	17.171	3.026
Heidelberg Print Finance Osteuropa Finanzierungsvermittlung GmbH	A Wien	100	11.961	-7
Heidelberg Schweiz AG	CH Bern	100	4.549	1.824
Heidelberg Slovensko s.r.o.	SK Bratislava	100	927	56
Heidelberg Spain S.L.U.	ES Cornella de Llobregat	100	8.681	-2.576
Heidelberg Sverige AB	S Solna	100	3.417	-920
Heidelberg USA, Inc.	USA Kennesaw, Georgia	100	77.505	19.207
Heidelberger CIS OOO	RUS Moskau	100	-13.063	-1.812
Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH	A Wien	100	29.410	-3.113
Heidelberger Druckmaschinen Osteuropa Vertriebs-GmbH	A Wien	100	7.193	-2.030
Press Parts Outlet GmbH ⁵⁾	A Wien	100	2.046	4
Linotype-Hell Ltd.	GB Brentford	100	3.868	0
Modern Printing Equipment Ltd. ⁴⁾	PRC Hongkong	100	2.008	428
MTC Co., Ltd.	J Tokio	100	8.722	12
P.T. Heidelberg Indonesia	ID Jakarta	100	9.749	1.033

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Inland				
D. Stempel AG i. A. ³⁾	D Heidelberg	99,23	- 162	- 42
Heidelberg Catering Services GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	386	- 2.257
Heidelberg Digital Platforms GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	3.766	- 2.365
Heidelberg Digital Unit GmbH ¹⁾	D Wiesloch	90	100	163
Heidelberger Druckmaschinen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	D Walldorf	100	25	0
Heidelberg Postpress Beteiligungen GmbH ¹⁾	D Wiesloch	100	19	- 5
Menschick Trockensysteme GmbH	D Renningen	100	557	172
Zaiko GmbH ⁸⁾	D Mainz	100	- 105	- 125
Ausland²⁾				
Gallus India Private Limited ⁴⁾	IN Mumbai	100	96	0
Gallus Mexico S. de R.L. de C.V. ⁴⁾	MEX Mexiko City	100	- 41	0
Heidelberg Asia Procurement Centre Sdn Bhd ⁴⁾	MYS Petaling Jaya	100	88	0
Heidelberg Hellas A.E.E.	GR Metamorfofis	100	3.583	168
Heidelberger Druckmaschinen Ukraina Ltd.	UA Kiew	100	127	256

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden				
Ausland²⁾				
Heidelberg Middle East FZ Co.	AE Dubai	50	865	67
Shenzhen Heidelberg NetworX Technology Co., Ltd.	PRC Shenzhen	52	2.465	- 236
Heidelberg NetworX Holding Company Limited	PRC Hongkong	52	2.701	0
Sonstige Beteiligungen (>5 %)				
Inland				
InnovationLab GmbH ³⁾	D Heidelberg	20,00	2.847	- 2

¹⁾ Vor Ergebnisabführung

²⁾ Angaben für Auslandsgesellschaften erfolgen nach IFRS

³⁾ Vorjahreszahlen, da aktueller Abschluss noch nicht vorliegt

⁴⁾ In Liquidation

⁵⁾ Ehemals WEB-Solution CEE Ges.m.b.H

⁶⁾ Sitzverlegung von Sint-Niklaas nach Kruikebe

⁷⁾ Sitzverlegung von Brussel nach Kruikebe

⁸⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1.2020 bis 31.3.2020

Der Aufsichtsrat

↪ **Dr. Siegfried Jaschinski**

(bis 30. November 2019)

Partner der Augur Capital AG,
Frankfurt am Main

- b) Augur Capital Advisors S.A., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)
Augur FIS–Financial Opportunities II
(Mitglied des Verwaltungsrats)
Augur General Partners S.A.R.L., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)
Augur Mittelstand Partners S.A., Luxemburg
(Mitglied des Verwaltungsrats)

↪ **Dr. Martin Sonnenschein**

(seit 1. Dezember 2019)

Partner und Managing Director
A.T. Kearney, Berlin
b) SupplyOn AG

↪ **Ralph Arns***

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats

↪ **Joachim Dencker***

Leiter Technologie und Produktion
Gallus/Postpress,
Leiter Heidelberg Excellence System,
Sprecher der leitenden Angestellten,
Wiesloch-Walldorf

↪ **Gerald Dörr***

Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats, Heidelberg/
Wiesloch-Walldorf

↪ **Mirko Geiger***

1. Bevollmächtigter der IG Metall,
Heidelberg
a) ABB AG

↪ **Karen Heumann**

Gründerin und Vorstand (Sprecherin)
der thjnk AG, Hamburg
a) NDR Media GmbH
Studio Hamburg GmbH
b) Commerzbank AG (Beirat Nord)

↪ **Oliver Jung**

Vorstandsvorsitzender der Festo
SE & Co. KG, Esslingen
a) Leistriz AG

↪ **Kirsten Lange**

Unternehmensberaterin und
Aufsichtsrätin, Ulm,
Adjunct Professor of INSEAD,
Fontainebleau, Frankreich
a) ATS Automation Tooling Systems Inc.,
Toronto, Canada

↪ **Li Li**

(seit 25. Juli 2019)
Vorstandsvorsitzende Masterwork
Group Co., Ltd., Tianjin,
Volksrepublik China

↪ **Petra Otte***

Gewerkschaftssekretärin der IG
Metall, Bezirk Baden-Württemberg,
Stuttgart
a) Audi AG

↪ **Ferdinand Rüesch**

Unternehmer, St. Gallen, Schweiz
b) Ferd. Rüesch AG, Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)

↪ **Beate Schmitt***

Freigestellte Betriebsrätin,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

↪ **Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh**

(bis 25. Juli 2019)

Universitätsprofessor und Inhaber
des Lehrstuhls für Produktions-
systematik an der Rheinisch-West-
fälischen Technischen Hochschule
Aachen, Aachen,
Vorsitzender des Vorstands der e.GO
Mobile AG, Aachen,
Geschäftsführer der e.GO MOOVE
GmbH, Aachen,
Geschäftsführer der e.SAT GmbH,
Aachen
a) KEX Knowledge Exchange AG (Vorsitz)
b) Phoenix Contact GmbH & Co. KG
(Mitglied des Beirats)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

PRÄSIDIUM

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Mirko Geiger
Oliver Jung (seit 26. März 2020)
Ferdinand Rüesch
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh
(bis 25. Juli 2019)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS GEMÄSS § 27 ABS. 3 MITBESTIMMUNGSGESETZ

Dr. Siegfried Jaschinski
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Ferdinand Rüesch

AUSSCHUSS ZUR REGELUNG VON PERSONALANGELEGENHEITEN DES VORSTANDS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Karen Heumann
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Oliver Jung (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Kirsten Lange
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein
(seit 1. Dezember 2019)

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

STRATEGIEAUSSCHUSS

Dr. Siegfried Jaschinski (Vorsitz)
(bis 30. November 2019)
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
(seit 1. Dezember 2019)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Karen Heumann
Oliver Jung
Kirsten Lange
Li Li (seit 25. Juli 2019)
Ferdinand Rüesch
Prof. Dr.-Ing. Günther Schuh
(bis 25. Juli 2019)

Der Vorstand

▮ **Rainer Hundsdörfer**

Heidelberg

Vorstandsvorsitzender, Vorstand

Heidelberg Digital Technology,

Vorstand Heidelberg Lifecycle

Solutions

* Marquardt GmbH (Vorsitz)

** Heidelberg Americas, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)

▮ **Marcus A. Wassenberg**

(seit 1. September 2019)

Heidelberg

Vorstand Finanzen, Vorstand

Heidelberg Financial Services,

Arbeitsdirektor

** Heidelberg Americas, Inc., USA

Heidelberg USA, Inc., USA

Heidelberg Graphic Equipment Ltd.,

Australien

Heidelberg Japan K.K., Japan

▮ **Prof. Dr. Ulrich Hermann**

(bis 16. Februar 2020)

Heidelberg

Vorstand Heidelberg Lifecycle

Solutions

* Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb
Deutschland GmbH (Vorsitz)

** Heidelberg Graphic Equipment Ltd.,
Australien
Heidelberg Japan K.K., Japan

▮ **Dirk Kaliebe**

(bis 30. September 2019)

Sandhausen

Vorstand Finanzen, Vorstand

Heidelberg Financial Services

(bis 31. August 2019)

* Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb
Deutschland GmbH

** Heidelberg Americas, Inc., USA

** Heidelberg USA, Inc., USA

▮ **Stephan Plenz**

(bis 30. November 2019)

Sandhausen

Vorstand Heidelberg Digital

Technology

** Gallus Holding AG, Schweiz

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Heidelberg Graphic Equipment

(Shanghai) Co. Ltd., China

(Chairman of the Board of Directors)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

** Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Finanzkalender 2020/2021

9. Juni 2020	↪ Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz
23. Juli 2020	↪ Hauptversammlung
13. August 2020	↪ Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2020/2021
10. November 2020	↪ Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2020/2021
10. Februar 2021	↪ Veröffentlichung der Zahlen zum 3. Quartal 2020/2021
9. Juni 2021	↪ Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz
23. Juli 2021	↪ Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Impressum

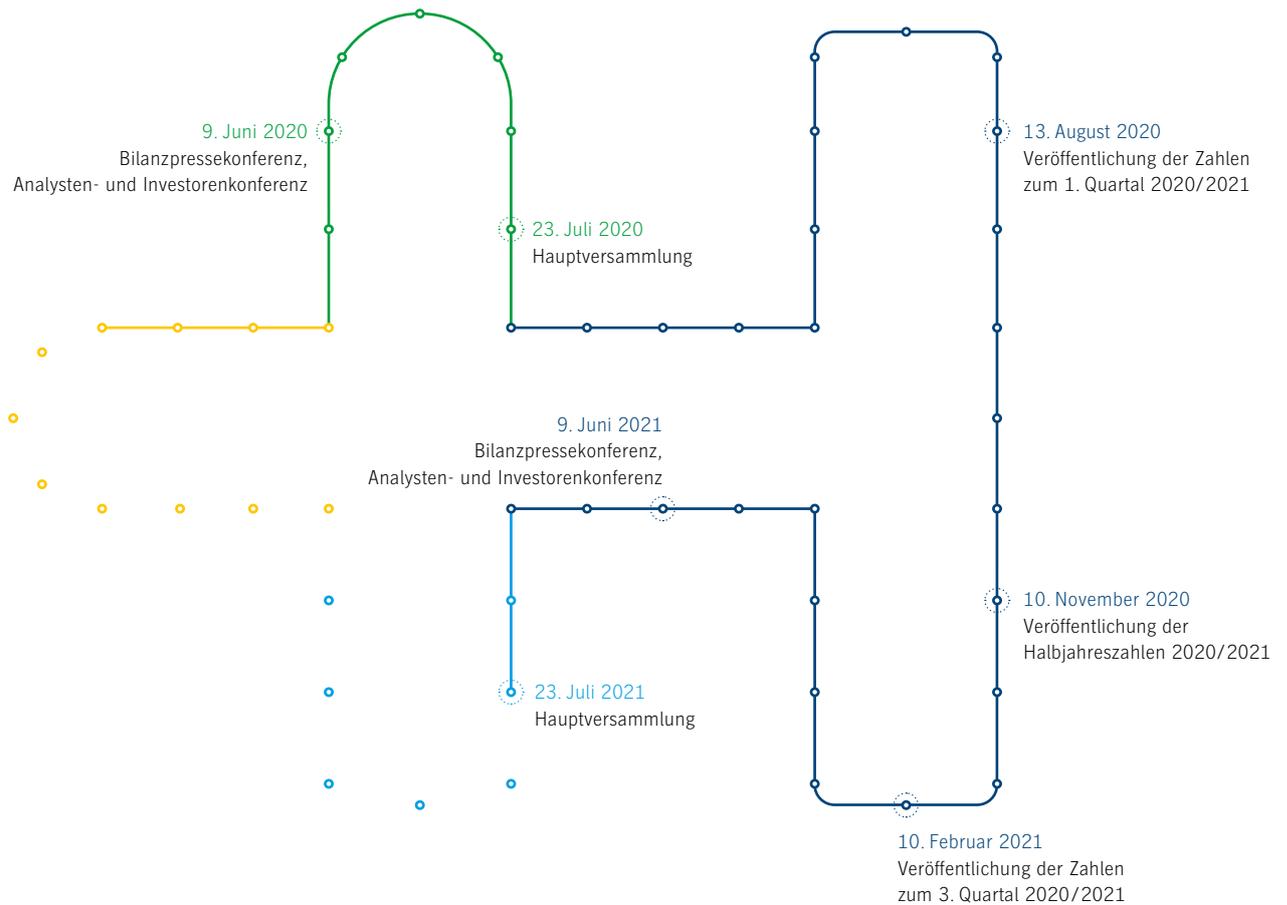
COPYRIGHT © 2020
 Heidelberger Druckmaschinen
 Aktiengesellschaft
 Kurfürsten-Anlage 52 – 60
 69115 Heidelberg
 www.heidelberg.com
 investorrelations@heidelberg.com

Hergestellt auf Heidelberg-Maschinen und mit Heidelberg-Technologie.
 Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.
 Printed in Germany.

Der AG-Bericht liegt auch in englischer Sprache vor.



Finanzkalender 2020/2021



www.heidelberg.com

HEIDELBERG

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52-60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com